

Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung

am 5. Mai 1883,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Vorarlberger Landtag. Abwesend der Hochwürdige Herr Dekan Berchtold.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 20 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet,
ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten
Sitzung.

(Sekretär verliest das Protokoll der dreizehnten Sitzung.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des
Protokolles eine Einwendung zu erheben? –

Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich
dasselbe als genehmigt.

Es sind mir in Angelegenheit der Erwerb- und
Einkommensteuerpflicht der Staatsbahn neuerlich
verschiedene Petitionen zugekommen und zwar von
den Gemeinden Röthis, Thüringerberg, Nüziders,
Bürserberg und Bürs – was ich zur Kenntniss zu nehmen bitte.

Ferner ist eingelaufen ein selbstständiger Antrag
der Herren Fink und Genossen in Angelegenheit
einer Ergänzung zu den bereits beschlossenen Steuerzuschlägen.

(Sekretär verliest denselben.)

Fink: Als Antragsteller erlaube ich mir diesem
Anträge eine kurze Begründung beizugeben, was,
wie ich glaube, nach der Geschäftsordnung zulässig ist.
Es ist dem hohen Hause bekannt, daß wir in
der Frühjahrs-Session im Jahre 1892 beschlossen
haben, die Erträgnisse des Viehseuchenfondes für
Rinder sollen zur Hebung der Viehzucht verwendet
werden, es bleibe aber einem späteren Beschluß
des Landtages anheimgestellt, in welcher Weise diese

142

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HL Session der 7. Periode
1892/93.

Verwendung erfolgen solle. Zu diesem Beschlusse
hat uns hauptsächlich, wie ich glaube, die Erwägung
bewogen, daß der Viehseuchenfond von den Viehbesitzern
zusammen gebracht wurde und daß es nun
am Platze sei, daß dieser Fond denjenigen zu Gute
komme, welche ihn zu Stande gebracht haben und

andererseits hat uns das Schweizer Vieheinfuhrverbot genöthiget, daß die Erträgnisse des Viehseuchenfondes zur Hebung der Viehzucht verwendet werden sollen. Durch das Schweizer Vieheinfuhrverbot sind wir in die mißliche Lage gekommen, daß unser Milchvieh, welches als Zuchtvieh vielleicht nicht in der ersten Classe steht, kein gutes Absatzgebiet mehr hat. Unser guter Milchviehschlag war bisher, auch wenn die Viehstücke nicht immer ganz tadellos waren, immer von den angrenzenden Kantonen der Schweiz sehr begehrt und wir konnten dieselben meistens um einen guten Preis dorthin absetzen. Durch das Schweizer Vieheinfuhrverbot haben wir eine wesentliche Beeinträchtigung erfahren.

Den Landtag hat zu jenem Beschlusse noch ein viel wichtigerer Umstand bewogen, nämlich der numerische Rückgang am Gesamtviehstand des Landes, denn das Schweizer Vieheinfuhrverbot könnte vielleicht mit der Zeit wieder aufgehoben werden, und dieser Grund ganz entfallen.

Nach der Volks- und Viehzählung des Jahres 1890 hat unser verehrter Herr Vorstand des landwirthschaftlichen Vereines Herr Carl Graf Belrupt eine vergleichende Tabelle der Viehstandszählungen seit dem Jahre 1869 bis 1890 angefertigt und daraus ist zu ersehen, daß unser Viehstand bedeutend zurückgegangen ist und zwar während der ganzen Zeit vom Jahre 1869 bis 1890.

Die Zahl, um welche unser Viehstand abgenommen hat, ist eine ganz enorme, wir haben seit dem Jahre 1869 bis 1890 um 10052 Stück weniger.

Diese Ziffer umfaßt jedoch das Kleinvieh und das Großvieh. Auf das Großvieh allein entfällt eine Abnahme von 867 Stück. Was ist nun die Ursache, daß das so gekommen ist?

Die Ursache liegt ganz gewiß darin, daß der Boden, wenn weniger Vieh vorhanden ist, weniger gedüngt wird und in Folge dessen auch weniger Erträgnis liefert.

Wir gehen dadurch, daß wir weniger Vieh haben, einer immer größeren Entwertung des Bodens

entgegen. Veranlaßt dürfte das hauptsächlich dadurch sein, daß die Viehbesitzer gesehen haben, sie können mit ihrer Viehwirthschaft nicht mehr vorwärts kommen, auf der einen Seite gehen die Viehpreise und die Viehprodukte herunter und auf der anderen Seite steigen die Staats- und Gemeindesteuern riesig heran, und deshalb ist man vielfach dazu gekommen, daß man zu anderen Erwerbzweigen, nämlich zur Stickerei u.s.w. gegriffen hat.

Wir wissen alle, was für üble Folgen es für

sehr Viele gehabt hat, daß der Bauernstand verlassen und zur Stickerie gegriffen wurde. Ich glaube, daß wir alle ganz gut einsehen, daß das haltbarere und bessere Fundament doch noch immer die Landwirthschaft und die Viehzucht ist, als wenn man zu solchen Erwerbszweigen, wie die Stickerie ist, greift, von denen man nicht weiß auf wie lange und welches Erträgnis sie liefern, bei denen man das Geld in die Maschinen hineinsteckt und vielleicht in einigen Jahren verliert. Der Herr Vorstand des landwirthschaftlichen Vereines hat damals eine Broschüre herausgegeben und ich erlaube mir daraus einen Passus – es sind nur drei Zeilen – hier vorzulesen. Die Landwirthschaft ist die Grundbedingung jeder staatlichen und überhaupt gesellschaftlichen Existenz, ein Land, ein Gebiet, sei die Ausdehnung groß oder klein, dessen Boden nichts zu produziren vermag, ist und bleibt arm.

Ich glaube, daß das nur zu wahr ist, es handelt sich nicht nur darum, daß der Viehstand, die Landwirthschaft zurückgeht und diejenigen die dieses Geschäft betreiben kein Geld haben, sondern es handelt sich auch darum, daß Wirthe, Schlosser, Schneider u.s.w. ebenfalls nichts verdienen, weil die Bauern, wenn sie eben kein Geld haben, dasjenige, was sie brauchen würden, nicht zahlen können.

Auf diesen Beschluß, den der Vorarlberger Landtag im Jahre 1892 gefaßt hat, hat dann der Landesausschuß sich an den landwirthschaftlichen Verein gewendet, weil der Landesausschuß – ich habe das vergessen zu sagen – beauftragt worden ist, in der künftigen Session einen Vorschlag zu machen, wie man mit diesen Zinsen des Viehseuchensondes, welche sich auf ca. 800 fl. belaufen, eingreifen soll. Auf dieses hin hat sich der Landesausschuß, ich glaube unter dem 4. Mai 1892 an den Landwirthschafts-Verein gewendet, weil dieser Verein schon seit 30 Jahren für die Hebung der

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HL Session der 7. Periode 1892/93.

H3

Viehzucht und überhaupt für die Landwirthschaft thätig ist und gewiß auch mit gutem Erfolg und hat denselben ersucht, er möge seine Äußerung darüber abgeben, was mit diesen Zinsen zu geschehen habe und wie man am besten der Viehzucht und Viehwirthschaft aufhelfen könnte.

Der Landwirthschaftsverein hat nun die Sache nicht oberflächlich genommen, sondern ist in Ausschußsitzungen, zu welchen auch Vertrauungsmänner beigezogen wurden, schließlich zum Resultate gekommen, daß die Hebung der Viehzucht und der Viehwirthschaft sehr wichtig, und daß es eine unerläßliche Pflicht sei, daß da entschieden und energisch

eingegriffen werde.

Der Landwirthschaftliche Verein hat zwar bisher gethan, was er hat können, aber unordentlich einzugreifen, fehlen ihm die Mittel. Er hat geglaubt, daß wenn man auch die Zinsen von diesem Fonde, welche jährlich 800 fl. ausmachen, verwendet dieselben nicht hinreichend seien, um ordentlich eingreifen zu können und er machte daher nach reiflicher Überlegung und Berathung den Vorschlag, man soll von den Viehbesitzern wieder eine Umlage einziehen. Weil der Viehseuchenfond für Rinderseit dem Jahre 1887 nicht mehr verumlagt worden ist, soll man von den Viehbesitzern für jedes Stück Vieh einen gewissen Betrag einziehen und zwar ist als Minimal-Grenze angegeben 2^{tx.} = 5 Heller und als Maximal-Grenze 10 tx. = 20 Heller.

Der Landwirthschafts-Verein hat den bezüglichen Gesetzentwurf dem Landesausschusse übergeben und hat sich geäußert, wann einmal eine Beschlußfassung des Landtages darüber erfolgt und die Allerhst. Sanktion dazu erwirkt sei, dann könne man sich wieder an den Landwirthschaftsverein wenden und dieser sei bereit, Vorschläge zu machen.

Wenn das nicht durchzuführen sei, so wolle er Vorschläge machen wie man die Zinsen von diesem Viehseuchenfonde verwenden soll. Bisher hat er aber noch keine Vorschläge gemacht, weil der Landwirthschafts-Verein glaubt, man sollte mehr Mittel haben. Bei dieser Sache ist in erster Linie immerhin zu berücksichtigen, daß es eigentlich eine neue Steuer ist, die man da den Viehbesitzern aufladen müßte.

Es ist dies zwar jedenfalls etwas Unangenehmes aber in der Roth würde man es thun. Weiter ist

auch noch der Umstand zu berücksichtigen, daß es sehr zweifelhaft ist, ob vom hohen Ministerium diese Steuer auch genehmiget würde. Wir wissen ja, daß die hohe Regierung, wenn eine neue Steuer eingeführt werden soll, auch für den Staat etwas davon haben will und deshalb ist es sehr fraglich, ob diese neue Steuer auch genehmiget würde. Das ist nicht bloß meine persönliche Ansicht, sondern auch die Ansicht von vielen Anderen, die einen weiteren Blick in die Zukunft haben, als ich. Das hat mich nun auf den Gedanken gebracht, es sei besser und einfacher zum heutigen Anträge zu greifen, nämlich daß man den jetzt eigentlich für die Entlastung des Grundbesitzes eingehobenen Zuschlag von 1% - früher glaube ich waren es 3% - nicht aufhebe, sondern weiterfort einziehe. Es ist das keine Steuererhöhung, sondern es wird nur der Status quo beibehalten und man könnte auf diese Weise für die Hebung der Viehzucht etwas thun. Der Effekt, den dieser Prozent ausmacht ist ca. 4250 fl. Der Effekt, den die vom

Landwirthschaftsverein beantragte Neueinführung einer Umlage auf die Rinder Hervorrufen würde, wäre in der Maximalziffer, wenn man 10 tx. resp. 20 Heller einziehen würde, kaum mehr als hier diese Verumlagerung ausmacht.

Ich glaube nun die Sache möglichst begründet zu haben und möchte mir daher nur noch erlauben, für die geschäftliche Behandlung des Antrages einige Vorschläge zu machen. Nachdem wir fast am Schlusse der Session stehen – man spricht ja davon, daß schon Morgen die letzte Sitzung sein soll – so möchte ich beantragen, daß von der Drucklegung dieses Antrages Umgang genommen, derselbe jedoch vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle einverleibt und zur geschäftlichen Behandlung dem volkwirthschaftlichen Ausschüsse überwiesen werde.

Dr. Waibel: Nach dieser Antragstellung über die formelle Behandlung dieses Antrages ist sicher zu vermuthen, daß derselbe schon in der morgigen Sitzung seine Erledigung finden werde. Dieser Vorgang bestätigt etwas, was ich gestern schon angedeutet habe. Es scheint mir das Vorgehen, das hier beabsichtigt wird, ein sehr deutlicher Beweis zu sein, daß man nicht gut gethan hat, den Voranschlag des Landesfondes für das Jahr 1894

144

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892/93.

schon so frühzeitig in Behandlung zu ziehen. Man hat doch gestern versichern gehört, man erwartet, daß im September der Landtag wieder einberufen wird und wenn man mit der Erledigung des Voranschlages des Landesfondes bis dorthin zugewartet hätte, so wäre Zeit genug gewesen, die Sache reiflich zu überlegen.

Ich kann grundsätzlich gegen den Antrag nichts einwenden, ich bin nicht dagegen, sondern einverstanden, daß man in der Weise, wie es hier vorgeschlagen wird, der Hebung der Viehzucht entgegenkommt, allein diese Überstürzung will mir nicht zusagen. Ich hätte es für besser gehalten, wenn dieser Antrag in der nächsten Session zur Behandlung gelangt sein würde. Man hätte dann Gelegenheit bekommen mittlerweile mit dem Landwirthschaftsverein Fühlung zu nehmen und die Ansicht desselben kennen zu lernen. Ich lege darauf ein ganz besonderes Gewicht, weil der Landwirthschaftsverein nicht jene Stellung einnimmt, wie ein anderer Verein im Lande, sondern weil ihm eine offizielle Stellung in Sachen der Landwirthschaft zukommt; er vertritt die Stelle des Landeskulturrathes und das sollte nicht übersehen werden.

Der Mehrheit können wir aber nicht widerstreben, die Herren haben die Macht, sie können beschließen, was ihnen beliebt, auch wenn es geschäftsordnungsmäßig nicht ganz den Beifall nüchtern urtheilender Männer findet.

Ich habe aber noch eine weitere Bemerkung zu machen. Nach diesem Antrage würde ein Ertrag von rund 4000 ff. zu erzielen sein. Nach den vorliegenden letzten Ausweisen beziffert sich die Grundsteuer auf 144 269 fL, die Erwerbsteuer auf 59 642 st., die Einkommensteuer auf 106130 fl. in Summa auf 310 041 fl. Die Hauszinssteuer beziffert sich auf 44,586 fl., die Hausklassensteuer auf 46,080 fl. in Summa auf 90666 fl.

Das ergibt ungefähr den Zuschlags-Betrag von 4000 fl. Nun meine Herren, durch diesen Antrag wird dem Gewerbestand zwei Fünftel von dieser Steuer auferlegt. Die Erwerb- und Einkommensteuer beziffert sich zusammen auf rund fl. 160 000, was also einen Zuschlag von fl. 1600 ergibt.

Wenn wir diese Ziffer den 4000 fl. entgegen halten, so macht das ca. zwei Fünftel der beantragten Steuer aus. Nun hat man wohl gesagt, daß man dem Gewerbestande entgegen zu kommen, geneigt sei, indem man die im Lande bestehenden gewerblichen

Fortbildungsschulen unter Umständen subventioniren werde.

Diese Schulen dienen nicht allein den Orten, in welchen sie bestehen, sondern auch einer großen Anzahl von jungen Leuten, welche aus allen Theilen des Landes dahin zusammenströmen.

Diese Schulen sind gegenwärtig durchschnittlich mit sehr guten Lehrkräften versehen und leisten Vorzügliches und weil eben der Staat das einsieht, gibt er namhafte Beiträge für diese Schulen und die Handelskammern gleichfalls, obwohl sie nur bescheidene Mittel zur Verfügung hat, in ganz anerkennenswerther Weise.

Sogar das Nachbarland Tirol, obwohl es auch an schweren Lasten zu tragen hat, unterstützt die gewerblichen Fortbildungsschulen in ziemlich splendorweise, nur das Land Vorarlberg, welches sich als besonders intelligent betrachtet, leistet in dieser Hinsicht absolut nichts. Dieser Standpunkt, meine Herren, sollte aufgegeben werden, weil er absolut keinen vernünftigen Grund für sich hat.

Ich erlaube mir also in diesem Momente der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß dieser Standpunkt aufgegeben und wenigstens in bescheidener Weise diesem ganz gerechtfertigtem Begehren entsprochen wird.

Fink: Ich habe mir das Wort nur zu einer ganz kurzen Bemerkung erbeten. Ich glaube nämlich, es sei eigentlich nicht am Platze, daß schon jetzt in meritorischer Beziehung über den Antrag gesprochen wird. Ich glaube heute bei Einbringung des Antrages hätte nur der Antragsteller demselben eine Begründung beifügen können und alle übrigen Erörterungen wären nach meiner Ansicht erst bei der Behandlung des Antrages am Platze gewesen, nachdem es aber meinem sehr geehrten Herrn Vorredner gestattet gewesen ist, sich in längerer Rede über den Antrag auszusprechen, so glaube ich, daß es auch mir erlaubt sein wird, in Kürze etwas darüber zu sagen.

Ich bin nicht so darauf kapriziert, daß in jeder Beziehung so strickte die Geschäftsordnung eingehalten wird. Es ist bemerkt worden, daß man noch vorher die Anschauung des Landwirthschaftsvereines hören möge. Wenn das ein anderer Herr von der linken Seite dieses hohen Hauses gesagt hätte, so würde ich das ganz begreiflich finden, nachdem aber mein geehrter Herr Vorredner Abg.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892/93.

145

Dr. Waibel die Aeüßerung, die der Landwirthschaftsverein diesbezüglich abgegeben hat, gestern wortwörtlich gelesen hat, so muß ich darüber eigentlich meine Verwunderung aussprechen, wie Herr Vorredner dazu kommt die Äußerung des Landwirthschaftsvereines zu verlangen.

Der Landwirthschaftsverein, möchte, wie ich schon einmal bemerkt habe, vorläufig nur die Geldmittel haben, dann würde er sich äußern über die Verwendung der Gelder. Der Zweck, den der Landwirthschaftsverein dermalen verfolgt, wird mit dein heutigen Antrage ganz gewiß erreicht.

Was bezüglich der gewerblichen Fortbildungsschulen gesprochen wurde, darüber glaube ich mich nicht weiter aussprechen zu sollen.

Ich habe meine Stellung bem gegenüber seinerzeit im Schulausschusse uud auch im hohen Landtage, soviel ich glaube, genügend dokumentirt und so lange die Verhältnisse nicht anders liegen, als sie jetzt find, glaube ich, daß ich auch von meiner Ansicht nicht abzubringen sein werde.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Fink beantragt, diesen selbstständigen Antrag als dringlich zu behandeln.

Gegen die Dringlichkeit ist von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden und daher glanbe

ich, daß das hohe Haus derselben beistimmt.

Johannes Thurnher: Mir kommt vor, daß der Herr Collega Dr. Waibel sich gegen die dringliche Behandlung ausgesprochen hat, ich bitte daher darüber abstimmen zu lassen.

Dr. Waibel: Ich habe keinen Antrag gestellt.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat nichts beantragt, er hat sich nur dahin ausgesprochen, daß es vielleicht besser wäre, diesen Antrag später in Behandlung zu ziehen. Übrigens kann ich über den Antrag auf dringliche Behandlung abstimmen lassen.

Ich bitte also jene Herren, welche mit dem Dringlichkeits-Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Weiter beantragt der Herr Abgeordnete Fink den Antrag vollinhaltlich in das stenographische Protokoll aufzunehmen.

Gegen diesen Antrag ist keine Einwendung erhoben worden und wenn auch jetzt keine erfolgt, so betrachte ich denselben als genehmiget.

Der Antrag lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. In theilweiser Abänderung und Ergänzung des in der 13. Sitzung vom 3. Mai 1893 angenommenen Voranschlages des Vorarlberger Landesfondes wird beschlossen: in der Rubrik „Erfordernis“ wird eine neue Post 12 für Hebung der Viehzucht und Viehwirtschaft 4200 fl. eingesetzt und zur Aufbringung der hiezu erforderlichen Mittel wird Post 3 der Bedeckung anstatt mit 73 000 fl. mit 77 200 fl. eingestellt und die Landesfondszuschläge pro 1894 anstatt mit 20 bzw. 10% mit 21% zur Grund- Erwerb- und Einkommensteuer und mit 11% zur Hauszins- und Hausklassensteuer verumlagt.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt nächster Session dem Landtage Vorschläge über die zur Hebung der Viehzucht und Viehwirtschaft zu ergreifenden Maßnahmen und die spezielle Verwendung der für diesen Zweck vorhandenen Gelder zu machen.

Ferner ist seitens des Hrn. Abgeordneten Fink die Zuweisung dieses Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuß beantragt.

Martin Thurnher: Ich möchte diesen letzteren Antrag dahin ausdehnen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß ermächtigt werde, mündlich Bericht zu erstatten.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher stellt den Zusatzantrag den volkswirtschaftlichen Ausschuß zur mündlichen Berichterstattung zu ermächtigen.

Wird eine Bemerkung gegen diesen Zusatzantrag zu dem Anträge des Herrn Abgeordneten Fink gemacht? —

Es meldet sich Niemand zum Worte, ich betrachte daher diese Anträge als genehmiget.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar zunächst zum selbstständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel betreffend die Reform der Landtagswahlordnung, welcher in der letzten Sitzung eingebracht worden ist.

146

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892/93.

Ich erwarte über die geschäftliche Behandlung dieses Antrages aus der Mitte der hohen Versammlung einen Antrag.

Martin Thurnher: Eine vollständige Erledigung dieses Antrages wäre in der jetzigen Session, welche ihrem Abschlüsse rasch entgegen geht, nicht mehr zu gewärtigen, es wäre daher nur die Möglichkeit vorhanden, diesen Antrag zu Vorberathung und Berichterstattung dem Landesausschusse zu überweisen.

Nun haben wir aber zwei Gründe die dafür sprechen, daß wir doch nicht dafür stimmen können. Der erste Grund ist der, weil wir in der vorletzten Sitzung einen Gesetzentwurf angenommen haben über die Abänderung einiger Paragraphe der Landtagswahlordnung und wir in den: Umstände, daß, wenn wir jetzt einen Antrag auf weitere Abänderung derselben annehmen, möglicherweise ein Hindernis der baldigen Sanktions-Erwirkung für den angenommenen Gesetzentwurf erblicken, weil die Regierung meinen könnte, sie möchte zuerst einen Überblick über die weiter angestrebte Reform haben, bevor sie sich auf eine Entscheidung über den beschlossenen Entwurf einlasse. Ein weiterer Grund unserer ablehnenden Haltung liegt in dem Umstände, daß wir eine Auftragertheilung an den Landes-Ausschuß nicht für nothwendig erachten.

Im Lande herrscht wohl nur eine Stimme,

daß die Landtagswahlordnung geändert werden sollte.

Dieser Wunsch ist schon wiederholt zum Ausdrucke gelangt.

In den letzten drei Jahren konnte aber diesem Wunsche nicht entsprochen werden, weil durch die Wahlvorgänge des Jahres 1890 zuerst die durch dieselben geschaffenen Lücken und Mängel beseitigt werden mußten, um derartige Unregelmäßigkeiten und Unzukömmlichkeiten für die Folge hintanzuhalten.

Der im Lande allgemein herrschende Wunsch nach Abänderung der Landtagswahlordnung gibt uns die Überzeugung, daß der Landesausschuß auch ohne daß wir ihm einen Auftrag ertheilen, zur geeigneten Zeit mit einem bezüglichen Antrag vor das hohe Haus treten wird. Wir finden also eine Zuweisung des vorliegenden Antrages an einen Ausschuß nicht für nöthig und werden daher nicht hiefür stimmen.

Dr. Waibel: Ich bin natürlich nicht überrascht über die Art und Weise der Erledigung, welche

meinem Anträge bevorsteht, ich muß aber doch bemerken, daß es geradezu komisch ist anzuhören, in welcher Methode diese Ablehnung motivirt wird. In Parteiversammlungen, wir haben auch das in der letzten Sitzung gehört, wird von der Nothwendigkeit einer Wahlreform gesprochen, wenn aber eine Anregung dazu im h. Landtage gegeben wird, so wird das abgelehnt. Wir wissen aber auch ganz gut, warum es geschieht; es sind nicht die Gründe, welche uns der Herr Abgeordnete Martin Thurnher vorgegeben hat, sondern es sind andere Gründe, die man nicht gerne ausspricht, welche wir aber doch ganz gut kennen.

(Martin Thurnher: Sagen Sie uns diese Gründe.)

Ich will mich nicht näher darüber aussprechen, weil es doch ganz vergeblich ist, ich muß aber an den Herrn Vorsitzenden die Bitte richten, nachdem es dem Herrn Abgeordneten Fink gewährt, wenigstens nicht widersprochen worden ist, daß sein Antrag vollinhaltlich im stenografischen Protokolle ausgenommen werde, so möchte ich bitten, nachdem mein Antrag auch nicht früher gedruckt worden ist, daß derselbe wenigstens in das stenografische Protokoll ausgenommen wird, damit man weiß, was ich beantragt habe.

(Johannes Thurnher: das wird ohnehin geschehen.)

Das ist nicht immer der Fall, meine Interpellationen sind auch nicht ausgenommen worden.

Ich halte diese Erinnerung nicht für überflüssig.

Ich möchte aber noch zwei weitere Bemerkungen bezüglich des Antrages selbst jetzt machen, nachdem derselbe voraussichtlich unter den Tisch geworfen wird und ich später vielleicht dazu keine Gelegenheit mehr haben könnte. Ich habe schon vorgestern gesagt, daß ich übersehen habe in meinem Antrage als 6. Punkt anzuführen: „Die Stimmabgabe geschieht mittelst Stimmzetteln“. Ich ersuche daher den Herrn Vorsitzenden diesen Punkt noch beizufügen.

Weiter habe ich der Bemerkung, welche zum 2. Punkte gemacht worden ist, folgendes entgegen zu stellen.

Es ist mir nämlich bezüglich der Aufstellung des Census von 4 fl. in einer gewissen komischen Weise bemerkt worden, es sei engherzig einen Census von 4 fl. aufzustellen, es sollte eigentlich gar kein Census aufgestellt werden. Die Aufstellung dieses Census habe ich damit begründet.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892/93.

147

daß ich erklärt habe, daß in dem von der hohen Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe vom Jahre 1871 dieser Census wenigstens für die Landgemeinden aufgestellt worden ist und daß eine Herabsetzung auf 4 fl. bei der hohen Regierung vielleicht erreichbar wäre. Wenn ich einen Antrag von so wichtiger Art stelle, so stelle ich ihn nicht zur Unterhaltung oder zum Spaß, damit etwas gedruckt wird, sondern in der Absicht dadurch etwas zu erwecken.

Wenn ich diese Ziffer hier genannt habe, so geschieht das in der Absicht, um dem Zustandekommen eines Gesetzes die Möglichkeit zu verschaffen.

Wir wissen ganz gut, Jeder in diesem Hause und auch außer demselben weiß es, daß gegenwärtig bei der hohen Regierung eine vollständige Aufhebung des Census nicht zu erreichen ist. Wenn wir eine Reform der Landtagswahlordnung ernstlich anstreben, so muß dies in einer Weise geschehen, daß auch die anderen Faktoren, welche bei der Gesetzgebung mitzuwirken haben, ihre Zustimmung geben können. Diese Bemerkung, die von der anderen Seite dieses hohen Hauses über diesen Punkt gemacht worden ist, ist ganz besonders widerspruchsvoll, denn in demselben Momente, wo diese Bemerkung auf der anderen Seite gefallen ist, haben die Herren wiederum den Census von 5 ff. beschlossen.

Martin Thurnher: Dem soeben Gesagten gegenüber habe ich zu bemerken, daß soviel ich mich auf die ganze Verhandlung erinnern kann, von keiner Seite die Bemerkung gemacht worden ist, daß kein Census mehr festgesetzt werden soll, sondern daß

gesagt worden ist, derselbe sollte nicht nur auf 4, sondern auf 2 oder 3 ff. herabgesetzt werden.

Die letzte Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel, daß im gleichen Augenblicke wieder ein Gesetz, in welchem der Census auf 5 ff. festgesetzt wird, gemacht worden ist, ist dahin richtig zu stellen, daß es dermalen nicht anders geht, als in dieser Hinsicht das alte Gesetz aufrecht zu erhalten, denn derartige Änderungen können nicht ohne gepflogenes Einvernehmen mit der Regierung so ohne Weiteres beschlossen werden und daher ist diese letzte Bemerkung Dr. Waibels ganz gegenstandslos.

Dr. Waibel: Ich muß ausdrücklich bemerken, daß ich persönlich auf diese Ziffer kein besonderes

Gewicht lege und daß es mir gleichgültig ist, wenn dieselbe auf 2 oder 3 ff. herabgesetzt wird. Ich muß ferner erklären, daß das nicht meine Idee ist, es ist das nur ein Vorschlag, weil nach meiner Ansicht nur auf diese Weise etwas erreicht werden kann. Man soll eben nur Erreichbares hier beschließen.

Johannes Thurnher: Mein sehr geehrter Herr Collega Dr. Waibel hat verlangt, daß den 5 Punkten seines Antrages noch ein weiterer Punkt hinzugefügt werde. Ich glaube aber, daß das ganz überflüssig ist, weil er, wenn es auch nicht in diesen 5 Punkten ausdrücklich hervorgehoben ist, an Stelle der öffentlichen Wahl, die Stimmzettelwahl wünscht und dieser Zusatz würde eigentlich eine Abänderung oder Ergänzung des Antrages bilden, sohin eine neue Verhandlung erfordern.

Daß von einer Stimmzettelabgabe gesprochen worden ist, bestätigt schon der Umstand, daß der Herr Abgeordnete Fink auf diese Stelle der Rede des Herrn Dr. Waibel ausdrücklich repliziert hat. Ich bin auch der Ansicht des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher, daß jetzt nicht der richtige Moment ist, eine neue Abänderung der Landtagswahlordnung anzustreben. Die Gründe, die er dafür angegeben hat, theile ich. Ich muß aber sagen, daß ich für meine Person auch noch andere Gründe habe. Wenn ich nämlich den Inhalt der Anträge des Herrn Dr. Waibel prüfe, so glaube ich, daß er da solche Neuerungen in Vorschlag gebracht hat, über die erst eine Berathung in weiteren Kreisen, im Volke nothwendig ist, um zu erfahren, ob es geneigt ist, auf so tief einschneidende Abänderungen der Landtagswahlordnung einzugehen und ob dieselben überhaupt ersprießlich sein werden.

Der gegenwärtige Landtag und der Landesausschuß hat durch eine Reihe von Jahren bewiesen, daß er es an der Bestrebung nach nothwendigen und erreichbaren Abänderungen in dieser Beziehung nicht hat ermangeln lassen. Dem Herrn

Abgeordneten Dr. Waibel sind diese fortwährenden Abänderungen schon so zuwider gewesen, daß er sich hierüber in diesem hohen Hause schon öfter in weitläufigen Reden ergangen hat. Warum nun gerade von seiner Seite Abänderungen beantragt werden, in einem solchen Sinne, daß er keine Hoffnung haben kann, daß sie die Zustimmung der gegenwärtigen Landtagsmajorität finden werden,

148

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892/93.

ist mir nicht recht erklärlich. Der Antrag des Herrn Dr. Waibel wird wahrscheinlich nicht angenommen werden, obwohl auch wir die Landtagswahlordnung für reformbedürftig erachten.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß die Anregung des Herrn Antragstellers seinen Antrag vollinhaltlich in das stenografische Protokoll einzuverleiben, von keiner Seite eine Einwendung erfahren dürfte. Es dürfte auch ganz irrelevant sein, ob dieser Punkt 6, der erst heute zur Sprache gebracht worden ist, den anderen 5 Punkten beigefügt wird oder nicht. Ich halte dafür, daß das gewissermaßen als eine Ergänzung durch den Antragsteller selbst anzusehen ist und wenn keine Einwendung dagegen erfolgt als Gesamtheit dem stenografischen Protokolle beigegeben wird.

Wir schreiten nun zum Schluß der Verhandlung.

Da kein Antrag auf Überweisung des Antrages des Herrn Dr. Waibel an einen Ausschuß vorliegt, so muß ich noch fragen, ob einer der Herren eine Bemerkung zu machen wünscht? —

Es ist dies nicht der Fall, somit ist die Debatte geschlossen und diese Angelegenheit erledigt.

Der zweite Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Straßenverbesserung nach Gargellen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Landeshauptmannstellvertreter Dr. Beck gefälligst den Antrag zu verlesen.

Dr. Beck: (liest den Antrag aus Beilage XLII)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte.

Es meldet sich Niemand zum Worte. Hat der Berichterstatter vielleicht etwas beizufügen?

Dr. Beck: Der Antrag ist im Berichte begründet, ich habe daher keine Veranlassung darüber weiter etwas zu sprechen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der dritte Gegenstand ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbstständigen Antrag der Herren Abgeordneten Fink und Genossen betreffend das schweizerische und deutsche Vieheinfuhrverbot.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Fink die Anträge zu verlesen.

Fink: (liest die Anträge aus Beilage XLIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und die Anträge die Debatte. —

Da sich Niemand zum Worte meldet, erkläre ich dieselbe für geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter eine Bemerkung zu machen?

Fink: Nein.

Landeshauptmann: Dann schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den beiden vom volkswirtschaftlichen Ausschüsse gestellten Anträgen die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum vierten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, das ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbstständigen Antrag der Herren Abgeordneten Fink und Genossen betreffend die Reform des Verfachbuches.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Fink die beiden Anträge zu verlesen.

Fink: (liest die Anträge aus Beilage XL.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und die gestellten Anträge die Debatte.

Dr. Schmid: Die von mir in einer früheren Sitzung eingebrachte Petition der Sparkassen von Bregenz, Feldkirch und Dornbirn haben dem ersten Theile meines Antrages gemäß im stenografischen Protokolle Aufnahme gefunden und die Herren Abgeordneten

haben seither Gelegenheit gehabt, diese Petition genau kennen zu lernen. Ich bin überzeugt, daß derjenige, der mit Verständnis und gutem Willen

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HL Session der 1. Periode 1892/93.

149

diese Petition gelesen hat, zur Überzeugung gekommen ist, daß nur Wahres darin steht, und daß die Gründe, welche für die Einführung des Grundbuches in derselben angeführt sind, vollends zu würdigen und genügend erschöpfend sind.

Der zweite Theil meines Antrages nämlich die Überweisung dieser Petition zur Berathung und Antragstellung an den Landesausschuß für die nächste Session wurde von Ihnen abgelehnt und damit diese Petition mit sozialdemokratischer Einfachheit begraben. Die Gründe welche Sie bewogen haben, das zu thun, kenne ich nicht. Aus dem Antrage aber, der uns heute vorliegt, ersehe ich, daß Sie doch zugestehen, „es ist nicht ganz recht in unseren Verfachbuchangelegenheiten“, wir fühlen uns selbst nicht recht sicher und obschon wir da das Richtige vor uns gehabt hätten, haben wir es abgelehnt und werden jetzt eine Correktur in dem bis dato mangelhaften Bestände vornehmen.“ Diese Correktur sand ich, wie ich sie gelesen und durchstudirt habe, ganz begründet. Meine Herren, ich erkläre, daß diese Correktur, die sie da benützen, nur als Paliativbehelf anzusehen ist, in einer Krankheit, welche durch Ihre kräftige und rücksichtsvolle Mitwirkung erhalten wird, in einer Krankheit, genannt: Verfachbuch. Diese Correktur, die Sie da vornehmen wollen, ist vollständig richtig; aber es fragt sich dabei nur, ob dieselbe auch durchgeführt werden könne. Es gehört dazu der gute Wille des betreffenden Richters, es gehört dazu der gute Wille des betreffenden Vorstehers, ein Zusammengehen, welches aber gesetzlich nicht begründet, gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, und auch nicht gesetzlich vorgeschrieben werden kann.

Hätten Sie das Erste angenommen, so wäre diese kleine Correktur nicht mehr nothwendig. Wie gesagt, es läßt sich demgegenüber was im Berichte enthalten ist. Nichts sagen, es ist eine Verbesserung der Übelstände, welche gegenwärtig noch vorhanden sind, nothwendig. Ich stimme Ihnen darum zu, obwohl ich dem Bedauern Ausdruck gebe, daß ich eine umfangreiche, allgemeine und vollständige Verbesserung der Einrichtung des Verfachbuches durch Gewährung des Antrages, den ich bei Einbringung der Petition vorgebracht habe, nämlich durch die Vorberathung und Antragstellung seitens des Landesausschusses in der nächsten Session, als viel umfangreicher und richtiger gefunden hätte. j

Nägele: Wenn bei der früheren Sitzung dieses hohen Hauses der Antrag betreffend die Einführung des Grundbuches jenes Schicksal erlebt hat, so ist dieses nicht dem Umstande zuzuschreiben, daß die Majorität dieses hohen Hauses nicht auch der Ansicht wäre, daß das Grundbuch besser sei, als das Verfachbuch. Dessen ungeachtet aber hat der hohe Landtag schon seit einer Reihe von Jahren immer dahin getrachtet, die ärmeren Classen der Bevölkerung möglichst zu entlasten. Durch die Einführung des Grundbuches aber würden die kleinen Grundbesitzer und ärmeren Volksklassen wieder mehr belastet, besonders durch ein Grundbuch mit dem Legalisirungszwang. Diejenigen, welche nahe an dem Sitze eines Notars oder Gerichtes wohnen, würden dies zwar weniger spüren, obwohl die Notare gesetzlich berechtigt sind, für die Legalisirung jeder einzelnen Unterschrift 2 fl. zu verlangen.

Der damalige Autor der Hypothekar-Erneuerung in Vorarlberg, der Herr Oberlandesgerichtsrath Dr. Lecher hat sich auch dahin ausgesprochen, der Legalisirungszwang wäre schon recht, wenn er mit weniger Kosten verbunden wäre und hat darauf hingewiesen, welche große Kosten und Beschwerden z. B. eine freiwillige Versteigerung mit sich bringt. Wenn also das Kapital, zu dessen Gunsten das Grundbuch geschaffen werden soll, sich herbeilassen würde, die Kosten der Einführung des Grundbuches dem geldbrauchenden Bauern abzunehmen, so glaube ich, würde es keinem Anstande in diesem hohen Hause unterliegen, daß wir für die Einführung des Grundbuches wären.

Dr. Waibel: Dem zweiten Anträge, welcher uns hier vom volkswirtschaftlichen Ausschüsse vorgelegt wird, werde ich unbedingt meine Zustimmung geben, dem ersten Antrag aber kann ich aus zwei Gründen meine Zustimmung nicht geben und zwar einerseits aus Gründen der Ettiquette und andererseits aus Gründen, die im Anträge selbst liegen.

Die drei Sparkassen des Landes Vorarlberg haben dem h. Hause beim ersten Zusammentritte eine Petition überreicht betreff Einführung des Grundbuches. Diese Anstalten sind Wohlfahrts-Anstalten im eminentesten Sinne des Wortes, Wohlfahrts-Anstalten, welche dem Interesse des Landes, insbesondere aber dem Interesse der kleineren dürftigen Kreise dienen. Die Sparkasse von Bregenz ist im Jahre 1822, die von Feldkirch meines

150

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892/93.

Wissens in den 30er Jahren und die von Dornbirn im Jahre 1867 nach langen Mühen und Anstrengungen gegründet worden. Diese Anstalten sind vermöge ihres Statutes darauf angewiesen,

einen Theil ihrer verfügbaren Gelder in Hypotheken anzulegen, d. h. in Darlehen gegen Unterpfund auf Liegenschaften und Gebäuden. Die Summe, welche in diesen drei Sparkassen auf Hypotheken angelegt ist, beträgt nahezu 2 Millionen.

Sie können daraus entnehmen, daß diese Anstalten im Hypothekenwesen eine gewisse Erfahrung besitzen und zur Überzeugung gekommen sind, daß der Zustand der öffentlichen Bücher, wie er in Vorarlberg besteht, auch jetzt nach der Hypothekar-Erneuerung keine hinreichende Garantie für die Sicherheit der Kapitalien bietet, sondern immer noch die Gefahr des Verlustes in sich schließt. Durch diese Wahrnehmungen gedrängt, sind diese Anstalten mit Vorstellungen an die Landesversammlung herangekommen und die Landesversammlung würdigt auch diese wichtige Angelegenheit, diese Angelegenheit, die von so bedeutendem Interesse für das Land – und die genannten Landesinstitute geworden ist – diese so außerordentlich wichtige Frage, diese Lebensfrage würdigen die Herren nicht einmal der Zuweisung an einen Ausschuß, sondern werfen dieselbe einfach unter den Tisch. Das ist nicht höflich gehandelt meine Herren, und wenn man anderswo davon hört, wird mau sich sonderbare Vorstellungen machen von einer Versammlung, die einen so wichtigen Gegenstand in einer solchen Weise mißhandelt. Nachdem Sie nun eine so bedeutsame, von dieser Seite des hohen Hauses an Sie gekommene Angelegenheit in dieser Weise weggeworfen haben, so bleibt mir – ich vertrete auch eine von diesen Cassen – nichts anderes übrig, als die gleiche Manier Ihnen gegenüber zu beobachten: ich, meinerseits wenigstens, werfe diesen Antrag auch unter den Tisch, eine Höflichkeit erfordert die andere.

Was die Sache selbst betrifft, so kann ich auch dem ersten Anträge meine Zustimmung nicht geben. Ich erinnere da an die Worte, welche beim vorigen Gegenstände Ihrerseits gefallen sind, ich befürchte auch, daß durch diese Beschlußfassung die Einführung des Grundbuches hinausgeschoben wird, ich will aber diesen Sophismus nicht gebrauchen, sondern ich gehe offen vor.

Es ist ganz natürlich, und alle diejenigen, welche

meine Anschauung theilen, können diesem Antrage nicht zustimmen, denn wir sind der Überzeugung, daß einzig und allein das Grundbuch allen Beschwerden, welche das Verfachbuch in sich birgt, abhelfen kann, und wenn man einmal diese Ansicht gewonnen hat, dann meine Herren, ist es, ich möchte sagen, geradezu naiv, wenn man noch für die Aufrechterhaltung dieses Institutes besorgt ist und nicht nach demjenigen greift, was erfahrungsgemäß allen diesen Übelständen abhilft. Ich begründe diese Haltung auch noch in anderer Weise, weil nämlich aus Ihrem Antrage mit aller Klarheit

hervorgeht, daß sie selbst zur Ansicht gekommen sind, daß selbst nach der Hypothekar-Erneuerung das Verfachbuch immer noch mangelhaft und lückenhaft ist und daß auf längere Zeit diesem Zustande nicht mehr zugesehen werden kann und daß es Aufgabe der Landesversammlung sein wird, diesem Zustande abzuhelpfen.

Meine Herren, wenn Sie die Petition nur aufmerksam gelesen haben, so haben Sie daraus entnehmen können, daß in allen Kronländern mit Ausnahme von Tirol, Vorarlberg und Dalmatien das Grundbuch bereits besteht. Ich kann aber berichtigen, daß in Dalmatien die Einführung desselben bereits seit zwei Jahren im Zuge ist. Tirol und Vorarlberg also ist die letzte Domäne, in welcher das Verfachbuch noch aufrecht erhalten wird. In Tirol hat man in den Jahren 1869, 1870 und 1871 die Hypothekar-Erneuerung durchgeführt und schon im Jahre 1884 hat der Herr Baron Giovanelli, der gewichtigste Protektor des Verfachbuches sich bemüßiget gefunden mit einem Anträge auf Studium der ganzen Sache vor das hohe Haus zu treten, weil er gesehen hat, daß damals schon wieder die größten Verwirrungen im Verfachbuche eingerissen waren. Ich gebe zu, daß in Tirol bei der Hypothekar-Erneuerung etwas nicht unternommen wurde, was in Vorarlberg geschehen ist, nämlich die Identifizierung der Parzell-Nummern. Etwas vollständiger ist also unsere Arbeit allerdings, als die in Tirol, aber ein Muster ist sie dennoch nicht. Gerade das, was die Herren hier als mangelhaft wieder entdeckt haben, besteht ja fort. Glauben Sie wirklich meine Herren, daß die hohe Regierung in diesem Momente, wo sie mit Hochdruck auf die Einführung des Grundbuches in Tirol hinwirkt, in demselben Momente Ihnen ein Verfachbuchgesetz gibt?

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892/93.

151

Meine Herren, ich habe schon bei anderer Gelegenheit gesagt, man soll vor allem nur wichtige Dinge, Dinge die nothwendig und erreichbar sind, beschließen, muthen Sie mir daher nicht zu, daß ich einem Anträge die Zustimmung gebe, von dem ich schon von Vornherein die vollste Überzeugung habe, daß er gegenstandslos ist, weil einerseits dadurch der Sache nicht gedient ist und andererseits die Cur nur verschoben wird. Damit schließe ich.

Johannes Thurnher: Mein geehrter Herr Vorredner hat mit einem Appell an das hohe Haus seine Auseinandersetzungen geschlossen, daß man ihm nicht zumuthen könne diesen: Anträge zuzustimmen.

Ich glaube nach der Stimmung dieses hohen Hauses, daß keiner von den Herren auf dieser Seite desselben an den Herrn Vorredner eine solche Zumuthung stellt, aber die Ausdrücke, welche er über die Behandlung der Petition der Sparkassen im Laufe seiner Auseinandersetzungen vorgebracht hat, sind mir denn doch etwas zu stark.

Er hat es als eine Mißhandlung erklärt, die den Petitionen der Sparkassen zu Theil geworden ist, er hat von einem unter den Tischwerfen gesprochen, und doch, wie die Herren sich erinnern werden, ist es bei der Behandlung dieses Gegenstandes so ruhig hergegangen, als es nur immer möglich war. (Heiterkeit links.)

Der Herr Vorredner hätte allenfalls sagen können, wir haben die Hand nicht für jene Petitionen aufgehoben, um sie vor dem Falle zu schützen, das würde der Wahrheit allenfalls näher gekommen sein.

Auch die Äußerung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Schmid vorgebracht hat, nämlich daß den Petitionen ein sozialdemokratisches Begräbnis zu Theil geworden sei, scheint mir nicht zuzutreffen, so sachte, so still gehen die Sozialdemokraten nicht vor. (Dr. Schmid: ich habe nicht gesagt, ein sozialdemokratisches Begräbnis sei den Petitionen zu Theil geworden, ich habe nur gesagt, sie seien mit sozialdemokratischer Einfachheit abgethan worden. Es gibt übrigens auch ein deutsches Wort hiefür.)

Es läßt sich auch die Einfachheit der Sozialdemokraten mit diesem Vorgehen nicht vergleichen, ich bitte den Herrn Collega nur sich ein paar Mal

in eine sozialdemokratische Versammlung zu bemühen und dann wird er seinen Vergleich selbst nicht mehr ganz zutreffend finden.

Die Gründe, welche die Sparkassen von Dornbirn, Bregenz und Feldkirch in ihrem Gesuche durch den Hrn. Dr. Schmid vorgebracht haben, haben wir zunächst einmal gehörig durchgelesen.

(Dr. Schmid: Sie sind nicht gelesen worden.)

Wir haben Gelegenheit gehabt sie zu lesen, wir haben sie gelesen und angehört, aber nicht hier im Hause und wir haben mit allen: Ernste jene Gründe erwogen, welche die Petition enthält und mußten gestehen, daß diese Gründe vom Standpunkte der Sparkassen aus als Geldgeber ganz richtig sind.

Alle jene Arbeiten, welche darin angeführt sind müssen thatsächlich von den Sparkassen gerade so wie von jedem andern Geldgeber gemacht werden

um die größtmögliche Sicherheit für Hypotheken zu erlangen.

Die Gründe der Sparkassen für die Einführung des Grundbuches sind aber nicht zu vergleichen, mit den Gründen der Bevölkerung für das Bedürfnis nach dem Grundbuche. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Schmid sich davon überzeugen will, so möge er nur eine Petition mit dem Verlangen nach Einführung des Grundbuches conzipiren und versuchen dieselbe mit dem ganzen ihm zur Verfügung stehenden Apparate in der Bevölkerung in Umsatz zu bringen, sie zur Unterschrift herumgeben und er wird schon sehen, wie es ihm damit ergeht. Er wird finden, daß nicht nur solcher Einhelligkeit mit welcher die Sparkassen das Grundbuch verlangen, auch die Landbevölkerung dasselbe will. Wenn die Herren von der linken Seite dieses hohen Hauses im Ernste die Einführung des Grundbuches wollen – es kann ihnen ja damit Ernst sein, sie haben Gründe dafür – so möchte ich ihnen den Rath ertheilen, uns bei der hohen Regierung die Hindernisse aus dem Weg zu räumen, welche bis jetzt der Votirung eines solchen Gesetzes im Wege gestanden sind.

Der Herr Abgeordnete Nägele hat sie in zwei Richtungen angedeutet, und Sie finden sie näher auseinandergesetzt im Berichte des Herrn Oberlandesgerichtsrathes Dr. Lecher, den Herr Nägele citirt hat. Gelingt es Ihnen den Legalisirungszwang bei der hohen Regierung, mit

152

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892/93.

welcher Sie ja heute auf gutem Fuße stehen, durch ein Reichsgesetz hinweg zu bringen, oder zu erreichen, daß der hohe Landtag derartige Bestimmungen in einem Grundbuchgesetze aufnehmen darf, dann werden Sie denselben sofort bereit finden, in diesem Sinne zu beschließen, aber insoweit müßten Sie Ihre Hebel einsetzen, wenn etwas erreicht werden soll. Wenn, wie Herr Dr. Waibel gesagt hat, Dalmatien das Grundbuch einführen wird, so sind die Verhältnisse von Dalmatien doch nicht zu vergleichen, mit den Verhältnissen in Vorarlberg.

In Dalmatien sind große Grundkomplexe, welche ihre Besitzer sehr wenig wechseln, während bei uns in Vorarlberg die einzelnen Grundbesitze sehr klein und bedeutend parzellirt sind, manchmal ist ein Grundstück nicht viel größer als ein Stück Tuch, wie es von einem Webstuhl heruntergeht und diese Grundstücke wechseln ihre Besitzer noch dazu in einer so raschen Aufeinanderfolge, daß ein großer Theil des Kaufwerthes durch die Kosten des Legalisirungszwanges verschlungen würde. Setzen

Sie uns also durch geeignete Schritte bei der hohen Regierung und im Reichsrathe in die Lage, daß die Ursachen beseitigt werden, welche der Einführung des Grundbuches im Wege stehen, erleichtern Sie es den Geldsuchenden und Geldbedürftigen auf billige Art zu Geld zu kommen, so werden Sie den Landtag sofort willig finden, allein unter dermaligen Verhältnissen ist ein so überaus großes Bedürfnis nach Einführung des Grundbuches seitens der creditsuchenden Bevölkerung nicht vorhanden. Grund und Boden sind bereits derart überschuldet, daß eine Placirung von in Sparkassen vorrätigen Geldern sehr schwer ist. Diejenigen, welche Grund und Boden noch frei haben nehmen nur deshalb, um dadurch den Sparkassen einen Dienst zu erweisen, gewiß keine Hypotheken auf diejenigen, deren Grund bereits überlastet ist, würden, wenn auch das Grundbuch eingeführt wäre, überhaupt kein Geld bekommen können.

Wenn sich also auch nicht erwarten läßt, daß der geehrte Herr Collega Dr. Waibel für die vorliegenden Anträge stimmen wird, so hindert uns das nicht, auf dieselben einzugehen und ich empfehle sie dem hohen Hause zur Annahme.

Martin Thurnher: Ich könnte mich auch für die Einführung des Grundbuches aussprechen jedoch nur unter gewissen Beschränkungen und Voraussetzungen, nämlich daß zuvor eine Erleichterung hinsichtlich des Legalisirungszwanges eintritt. Unter den jetzigen Verhältnissen aber muß ich mich für die Anträge, welche uns vorliegen, aussprechen, weil ich sie für gut erachte und zwar aus dem Grunde, weil wir jetzt in Vorarlberg ziemlich geordnete Verhältnisse haben, indem die Hypothekar-Erneuerung vor ganz wenigen Jahren mit sehr gutem Erfolge durchgeführt worden ist und weil wir doch erst abwarten müssen, welche Erfolge in unserem Nachbarlande Tirol mit dem Grundbuche erzielt werden. Darum haben wir wohl nicht, anders vorgehen können, als wir eben vorgehen, indem wir die Sparkassen doch nicht rücksichtvoller behandeln können, als den früheren Antrag eines Mitgliedes dieses hohen Hauses. Ich habe die Ansicht, daß, wenn die Landesvertretung von Vorarlberg sich jetzt so ganz bereitwillig erklären würde auf die Einführung des Grundbuches einzugehen, und der Landesausschuß mit der Ausführung der diesbezüglichen Aufgabe betraut würde, so könnte dadurch der etwa zu erzielende Erfolg für Tirol hinsichtlich Gewährung von Erleichterungen sehr gefährdet werden. Die Regierung würde in einer solchen Bereitwilligkeit vielleicht den Anlaß finden den gerechten Forderungen der Tiroler nicht in so weitgehendem Maße entgegen zu kommen, als wenn sie sieht, daß die Einführung des Grundbuches nicht so leicht geht.

Das waren die Gründe, welche die Landesvertretung

nach meiner Ansicht bestimmt haben auf derartige Anregungen und Petitionen dermalen nicht einzugehen. Ich glaube das dermalen der richtige Zeitpunkt nicht vorhanden ist, weil wir dadurch nur die Bestrebungen unseres Nachbarlandes Tirol beeinträchtigen würden.

Dr. Waibel: Ich muß noch einmal für ein paar Worte die Aufmerksamkeit des hohen Hauses in Anspruch nehmen.

Der Herr Vorredner sagt, daß wir jetzt recht geordnete Verhältnisse im Verfachbuch haben. Hier im Berichte steht aber doch, daß die Verhältnisse nicht gar so geordnet sind, sondern daß eine Ordnung nothwendig ist.

(Martin Thurnherr: Ich habe nur gesagt, daß die Hypothekar-Erneuerung mit Erfolg durchgeführt worden sei.)

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HL. Session der 7. Periode 1892/93.

153

Dieser Bericht, welcher uns vorliegt, kann ich den Herren mittheilen, wird noch unterstützt mit seinen Klagen und Beschwerden durch die Eingabe, welche unsere Advokatenkammer kürzlich einstimmig an das Justiz-Ministerium beschlossen hat. Die Herren Rechtsanwälte haben am besten Gelegenheit, Wahrnehmungen zu machen, was für Unordnungen sich in diesen Büchern eingeschlichen haben und was für Schädigungen für die einzelnen Personen daraus hervorgehen können. Die Geschädigten sind nicht immer die Großkapitalisten oder Fabrikanten, welche ihre Kapitalien anlegen, es sind sehr häufig dürftige Leute, manchmal Waisenkinder oder Curanden. Verschließen Sie also ihre Augen nicht, daß das Verfachbuch ein krankes Institut ist. Hier hilft nur eine Radikalcur.

Es ist bereits gesagt worden, daß in Dalmatien die Einführung des Grundbuches bereits seit zwei Jahren im Zuge ist. Gewissen Einwürfen gegenüber muß bemerkt werden, daß Länder, welche uns sehr nahe liegen, und ganz analoge Verhältnisse haben, wie wir, nämlich Salzburg, Steiermark, Oberösterreich, das Grundbuch längst besitzen. Von dort her kommen keine Klagen über diese Einrichtung und man freut sich derselben wegen ihrer großen Klarheit und Sicherheit.

Eine Bemerkung, welche der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher gemacht hat, macht mir den Eindruck, als ob nach seiner Meinung die Betreibung der Einführung des Grundbuches bloß den Sparkassen als Geldgebern im gewöhnlichen Sinne des Wortes anliege und daß dieselben bloß

deshalb ein Interesse an dem Grundbuche haben, um eine gewisse Sicherheit für sich zu haben. In gewisser Beziehung hat er recht. Die Verwaltungen haben die Pflicht, auf vollständige Sicherheit zu sehen und je häufiger die Geschäfte werden, je größeren Umfang sie annehmen, desto höhere Schädigungen können eintreten. Wer hat dann diese Schädigungen zu tragen? Bei Sparkassen, welche Gemeindesparkassen sind, muß allerdings zunächst der Reservefond dafür eintreten, aber in zweiter Instanz ist die Gemeinde selbst haftbar, welche diese Sparkasse eingerichtet hat. Die Gemeinde ist mit ihrem Vermögen für die Sicherheit der Einlagen haftbar.

Meine Herren, in der Petition ist es angedeutet, und in den interessanten Ausführungen des Herrn Dr.

v. Grabmayer, ist es der klar gemacht, daß die Einführung des Grundbuches speziell auch aus dem Grund außerordentlich wichtig ist, weites nur auf diesem Wege möglich wird, den Zinsfuß für die Hypothekar-Darlehen herabzusetzen. Eine gewisse Art von Leuten haben noch ein Interesse daran, das Verfachbuch aufrecht zu erhalten, um wenigstens für ihre Kapitalien 5% herauszuschlagen. Es sind meist kleine gedrückte Leute, welche solche Kapitalien aufnehmen müssen. Wenn aber der Perzentsatz auf 4 oder 3 $\frac{1}{2}$ % herabgesetzt werden soll, so ist das nur durch die Sicherheit der Anlage der Kapitalien möglich. Diese Herabsetzung aber würde vorzüglich den kleinen Leuten zu Statten kommen und gerade deshalb wäre die Aktion sehr Unterstützungswerth und sollte nicht gehemmt werden. Sie dient vorzugsweise der Bevölkerung, welche Sie vertreten. Was bezüglich der Aktion von Tirol bemerkt worden ist, glaube ich, ist überflüssig; die Tiroler und die hohe Regierung werden sich schon zu verständigen wissen, auch ohne unsere Intervention, ohne daß sie unsere Haltung kennen, es wird darauf kein so großes Gewicht gelegt werden. Für so bedeutend halte ich uns nicht.

Wenn speziell der Legalisirungszwang als Haupthindernis für die Einführung des Grundbuches angeführt wird, könnte ich diesbezüglich auf die Petition verweisen, ich kann aber auch noch das bemerken, was ich meines Erinnerns schon im Vorjahre bei der Begründung meines Antrags gesagt habe, nämlich daß mit dieser Geschichte – sagen wir es offen – ziemlich viel Schwindel getrieben wird. Für uns Vorarlberger hat dies eine sehr geringe Bedeutung. Legalisiren können ja nicht blos die Notare, legalisiren können auch die Bezirksgerichte und nicht bloß der Richter allein, sondern auch jeder Justizbeamte, nur die Kanzlisten nicht. Wer eine Legalisirung vornehmen lassen will, kommt einfach zu Gericht, hat dort den Stempel zu erlegen, und der Stempel wird

nicht erlassen werden können, sei es nun, daß der Gemeinde-Vorsteher, der Notar oder das Gericht die Legaliflrung vornimmt. Bei Gericht kostet aber die Legalisirung gar nichts. In Innsbruck ist bei der Enquete, welche abgehalten wurde, zur Erleichterung der Legalistrung ausgesprochen worden, daß Gerichtsbeamte, wenn Sie auf Commission in Gemeinden sich befinden, bei dieser Gelegenheit

154

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892/93.

Legalisirungen vornehmen können. In dieser Beziehung zeigt die Justizverwaltung also das größtmögliche Entgegenkommen. Wenn irgend eine Form gewonnen werden kann, durch welche die jetzige Legalifirung wenn auch nicht gänzlich aufgehoben werden wird, welche aber doch eine gewisse Sicherheit gewährt, so bin ich überzeugt, daß eine Erleichterung in dieser Beziehung bei der hohen Regierung durchzubringen sein wird. Ich erinnere daran, daß vor Jahren bereits im Abgeordnetenhaus mit Majorität die Aufhebung des Legalisirungszwanges beschlossen wurde, und daß es hauptsächlich das Herrenhaus war, welches diesen Beschluß nicht zur Sanktion hat gelangen lassen. Also dieser Umstand allein, meine Herren, sollte uns nicht abhalten, sobald als möglich nach der Einführung des Grundbuches zu trachten. Ich muß da den Gedanken wieder aussprechen, den ich schon im vorigen Jahre bei Stellung des Antrages ausgesprochen habe, nämlich daß es mir nur nützlich erscheint, nicht lange zu warten. Je früher man daran geht, desto eher kommen die Verhältnisse, soweit sie jetzt im Verfachbuche geordnet sind, der Einführung des Grundbuches zu statten. Die Einführung des Grundbuches kostet den Gemeinden gar nichts und bei dem jetzigen Stande des Verfachbuches, nachdem die Identifizierung vollzogen ist, werden auch die Gemeinden außerordentlich wenig durch Beistellung von Commissions-Lokalitäten zu leisten haben. Die übrigen Kosten der Einführung des Grundbuches trägt der Staat.

Wenn Sie sich jetzt, was außerordentlich wichtig ist, einen Hypothekar-Extrakt, einen Auszug aus dem Verfachbuche geben lassen, was haben Sie damit? Der Richter sagt Ihnen einfach: Nach Durchsicht der Verfachbücher bestehen diese und diese Pfandrechte. Eine Garantie, daß dieser Auszug auch richtig sei, übernimmt Ihnen aber kein Richter und er kann es auch nicht thun. Bei dem Grundbuch aber ist das ganz anders. Zur Führung des Grundbuches sind eigene Beamte bestellt, welche die Verantwortung zu tragen haben. Wenn durch die Schuld eines solchen Beamten durch mangelhafte Eintragung, durch Auslassung u.s.w. Jemanden ein Nachtheil zugefügt

wird, so hat der Staat denselben zu tragen. Jetzt können Sie verlieren was sie wollen, der Staat übernimmt keine Garantie, denn es heißt ausdrücklich im Hypotheken-Extrakt, daß keine Garantie für die Richtigkeit desselben übernommen wird.

Ich glaube, daß ich mich nicht weiter über die Vorzüge des Grundbuches auszusprechen brauche, ich bin nur veranlaßt gewesen, diese Bemerkungen zu machen, um zu zeigen, daß wir uns die Sache auch angesehen und derselben vollen Ernst gewidmet haben, bei der Stimmung aber, welche bei den herrschenden Herren vorwaltet, ist es so wie so unnöthig, etwas zu reden, ich spreche doch nur zu tauben Ohren und darum schließe ich.

Johannes Thurnher: Daß den Herren auf der andern Seite dieses hohen Hauses mit der Einführung des Grundbuches ernst ist, das glaubten wir ihnen auch ohne weitläufige Auseinandersetzungen, daß aber auch uns damit Ernst ist, das Grundbuch nur dann einzuführen, wenn es mit erträglichen Kosten für die Bevölkerung geschehen kann, das dürfen die Herren auch glauben, wenn wir uns auch nicht des Langen und Breiten darüber aussprechen. Der Herr Vorredner hat als einen wesentlichen Zweck der Einführung des Grundbuches auch den angeführt, daß es dann möglich wäre, den Zinsfuß herabzusetzen um billigere Kapitalien zu bekommen. Ich glaube, daß daran etwas Wahres ist, es wird sich aber auch bei dem Grundbuche immerhin um die erste, zweite, dritte beziehungsweise letzte Hypothek handeln. Aus letzte Hypothek werden die Sparkassen auch beim Bestehen des Grundbuches die Kapitalien nicht zu 4% ablassen, sondern werden, wie es auch jetzt geschieht bei Gewährung von Hypotheken nur auf erste und zweite Hypothek, auf ersten und zweiten Satz etwas hergeben. Dieses Verhältnis wird im Ganzen und Großen bleiben und diejenigen, welche überschuldet sind, werden das, was im letzten Satz sich befindet, wegen der großen Verlustgefahr immerhin mit höheren Perzenten verzinsen müssen.

Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, daß die Legalisierungskosten von geringer Bedeutung seien, weil am Sitze eines jeden Bezirksgerichtes und auch bei jedem Notar Legalisirungen vorgenommen werden können und weil bei den Gerichten jeder richterliche Beamte dazu berechtigt sei, so muß ich bemerken, daß wir nicht in den Stempel gebühren und in den allfälligen Kosten der Vornahme der Legalisirung eine Schwierigkeit erblicken, sondern in der Zureise der Parteien zu Gerichtssitzen. Wenn

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892/98.

in Regierungskreisen auch darauf hingedeutet worden ist, daß die Regierung bereit sei, bei Gelegenheit der Zureise von Beamten in die Ortschaften hinaus Legalisirungen vorzunehmen, so ist das eigentlich nur ein scheinbares Entgegenkommen, denn wegen den Legalisirungen gehen die Regierungsorgane nicht in die Ortschaften hinaus, und wenn sie nur gelegentlich von Verlassenschaften, Abhandlungen oder exekutiven Versteigerungen hinausgehen, so ist es immerhin noch sehr fraglich, ob die Geschäfte des Geldborgens und Geldhergebens sich gerade auf jenen Moment vereinigen. Etwas anderes wäre es, wenn die Regierung sagen würde, sie stellt in jeder Gemeinde Jemanden auf, der mit den Legalisirungen betraut wird. Auf diese Weise würde das Zureisen von ganzen Familien an den Gerichtssitz oder an den Sitz des Notars aufhören. Es müßte ja nicht immer gerade der Gemeindevorsteher sein, welcher diese Legalisirungen vornimmt, in der ganzen Gemeinde würde sich doch Jemand finden, dem die Regierung dieses Geschäft anvertrauen könnte.

Der hohe Landtag hat auch nie in den Kosten der Einführung des Grundbuches ein Hindernis gefunden, diese Kosten sind nicht nur vorübergehend, sondern auch geringfügig, insbesondere die Kosten wegen Beistellung von Lokalitäten und von Leuten, welche Auskunft geben können, dauernd aber sind die Kosten der Zureise von ganzen Familien, von ganzen Gesellschaften an den Sitz eines Bezirksgerichtes oder Notars. Denken Sie sich nur den Fall, es wollen Leute, die gemeinschaftlich einen Besitz haben, 3, 4, 5, 6 Geschwister im Walserthal, in Damüls oder in Warth eine Legalisirung vornehmen lassen, diese müssen alle nach Bezau kommen, müssen dazu eine ganze Tagreise verwenden, dort übernachten und dann wieder zurückkehren. Das sind eben die großen Kosten, welche mit dem Legalisirungszwange in der heutigen Form verbunden sind. Sobald jedoch in den einzelnen Gemeinden dafür gesorgt sein wird, aber nicht bloß mit Versprechungen, sondern mit einem festen Gesetze, daß dieses Geschäft dort vorgenommen werden kann, dann kann der hohe Landtag ruhig auf die Verhandlungen wegen Einführung des Grundbuches eingehen und wird dies nach meiner Ansicht auch gerne thun.

Dr. Waibel. Ich beantrage getrennte Abstimmung.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Herr Berichterstatter!

Fink: Ich habe es vorausgesehen, daß sich bei diesem Gegenstände eine längere Grundbuch-Debatte

entwickeln werde, und es ist wirklich auch so gekommen.

Es haben bereits mehrere von meinen Herren Vorrednern auf unserer Seite dieses hohen Hauses sich dahin ausgesprochen, daß sie es auch anerkennen, daß das Grundbuch, das beste öffentliche Buch wäre, welches wir haben könnten, daß es besser wäre als das Verfachbuch. Dieser Ansicht schließe ich mich auch vollkommen an. Das Hindernis, das Grundbuch einzuführen, besteht einzig darin, daß die Einführung desselben mit solchen Opfern seitens der Bevölkerung verbunden ist, welche derselben schädlicher sind und mehr Opfer fordern, als die Schäden ausmachen, welche durch die Beibehaltung des Verfachbuches bestehen.

Ich glaube in dieser Beziehung sind wir uns völlig Alle einig.

Es ist bereits von mehreren meiner geehrten Herren Vorrednern darauf hingewiesen worden, was für Lasten mit dem Grundbuche verbunden sind und ich will darauf nicht weiter eingehen, ich möchte nur noch auf ein paar andere Schäden, ich möchte sagen Beschwerden, welche damit verbunden sind aufmerksam machen. Das Grundbuch erfordert ein viel weitläufigeres und kostspieligeres Exekutions- und Liquidierungsverfahren, als dies bei dem Verfachbuche der Fall ist, namentlich bei der großen in Vorarlberg vorkommenden Parzellirung.

Einen Vorzug hat aber das Verfachbuch gegenüber dem Grundbuche doch und der besteht darin, daß beim Verfachbuche das materielle Recht, beim Grundbuche jedoch das formelle Recht gilt. Beim Verfachbuche gilt die Urkunde, der Vertrag, welchen die beiden Parteien geschlossen haben und das ist eben die Hauptsache; beim Grundbuch aber gilt dasjenige, was in demselben eingetragen ist.

Man sagt hier wohl, daß für den Schaden, welchen ein gut Gläubiger durch eine Falscheintragung erleide, der Staat hafte, aber es findet doch auch beim Grundbuch Fälle denkbar, daß die Parteien zu Schaden kommen können. Gehen wir nach Lichtenstein und studiren wir dort die

156

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892/93.

Grundbuchsverhältnisse und wir werden finden, daß auch das Grundbuch bedeutende Mängel hat.

Ich sage nicht, daß das Grundbuch an und für sich nicht besser wäre als das Verfachbuch, es ist immerhin besser, aber es hat auch Mängel und bringt große Kosten mit sich. Der Herr Abgeordnete

Johannes Thurnher hat bereits darauf hingewiesen, welch' große Kosten mit der Zureise der Parteien zum Gerichte und zu den Notaren verbunden sind. Ich muß auch noch darauf Hinweisen, daß dies nicht die größten Kosten sind, sondern, daß es noch größere Kosten geben kann. Nehmen wir an, eine kranke Person, welche weit vom Gerichtssitze, vom Sitze eines Notars entfernt wohnt, will in der Gemeinde Verträge schließen, was entstehen da für Kosten?

Die kranke Person kann nicht zu Gericht kommen und wenn der Notar zu ihr kommen muß, so kostet das noch bedeutend mehr, als wenn die Partei zu ihm gehen kann.

Wir müssen die Sache nehmen wie sie ist, wir müssen nüchtern darüber urtheilen, was für uns besser ist. So lange die Regierung nicht eine bedeutende Erleichterung wegen des Legalisirungszwanges eintreten läßt, können wir uns zur Einführung des Grundbuches nicht entschließen. Ich gebe zu, daß für einzelne Orte, für Städte und Märkte, in welchen sich der Sitz eines Gerichtes oder eines Notares befindet, das Grundbuch besser sein wird wie das Verfachbuch, aber bei zerstreut liegenden Gemeinden, welche weit entfernt von dem Sitze eines Gerichtes oder Notares sich befinden, ist der Legalisirungszwang eine sehr bedeutende Last.

Es ist von einem meiner Herren Vorrednern auch darauf hingewiesen worden, daß die Regierung mit Hochdruck an der Einführung des Grundbuches in Tirol arbeite, es ist auch konstatiert worden, daß dort die Hypothekar-Erneuerung nicht so gut durchgeführt worden ist als bei uns in Vorarlberg.

Ich gebe das auch vollkommen zu. Die Tiroler befinden sich also wegen der schlechten Durchführung der Hypothekar-Erneuerung in der Zwangslage nach wenigen Jahren schon wieder eine Hypothekar-Erneuerung durchführen zu müssen, sie sind also vielmehr gedrängt, wie wir Vorarlberger in dieser Richtung etwas zu thun und doch können sie sich nicht sogleich entschließen das Grundbuch einzuführen, wenn auch die Regierung selbst, wie

bereits hervorgehoben wurde, mit Hochdruck daran arbeitet. Die Tiroler müssen also ebenfalls bedeutende Beschwerden und Lasten im Grundbuche erblicken.

Einer der Herren Redner hat auch hervorgehoben, daß die Advokatenkammer sich für die Einführung des Grundbuches ausgesprochen habe. Das ist aber noch kein Beweis, daß das Grundbuch für die Bevölkerung gut ist. Ich glaube, daß fast sämtliche Herren die hier sind, mit mir übereinstimmen, daß nicht alles dasjenige, was die Advokaten für gut halten, auch für die Bevölkerung gut

ist. Die Advokaten sind nicht diejenigen, welche Geld aufnehmen oder Geld leihen, sondern sie sind Erwerbsleute, und ich glaube, daß wir den Beschluß der Advokatenkammer von dieser Richtung ausnehmen müssen; sie werden allerdings im Grundbuche einen Vortheil für sich gegenüber dem Versachbuche finden. Sonst ist gegen die vorliegenden Anträge nichts Wesentliches angeführt worden.

Es ist sich wiederholt auch auf eine Stelle in der Petition bezüglich des Grundbuches bezogen worden und auf diese Stelle möchte ich noch zurückkommen.

Es scheint mir hier etwas zu weit gegangen zu sein. Es heißt hier:

„Da aus dem Grundbuche der Lastenstand
„einer Realität leicht und klar für Jedermann
„ersichtlich ist, so ist es umgekehrt Niemanden
„mehr möglich, auf eine bereits überschuldete
„Realität noch mehr Geld aufzunehmen – man
„sollte glauben, es wäre gerade dies ein Hauptvortzug
„des Grundbuchs und doch ist es diese
„vorzügliche Eigenschaft, die man dem Grund-
„buche am ernsthaftesten für übel nimmt. Und
„damit stehen mir vor der Frage: Wollen wir
„eine offene Credit-Wirthschaft – oder wollen
„wir ein – Chaos, in dessen Dunkel der
„Schwindel gedeihen kann?“

Meine Herren, ich möchte fragen, wo ist es denn vorgekommen, vielleicht im Landtag, daß man behauptet hat, man feie deshalb gegen das Grundbuch, weil man mit die Versachbuche dir Gläubiger leichter beschwindeln könne als mit dem Grundbuche. Dieser Vorwurf könnte der

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892/93.

157

Landtagsmajorität gemacht werden wollen, weil wir nicht für das Grundbuch eintreten. Der Vorwurf ist aber ungerechtfertigter Weise auch gegen die ganze Bevölkerung von Vorarlberg erhoben worden, weil man nicht deshalb das Grundbuch nicht will, damit die Leute leichter beschwindelt werden können, für so schwindelhaft halte ich die Bevölkerung von Vorarlberg und auch die Majorität des Landtags nicht.

Gegen die Anträge also ist nicht viel eingewendet werden, und ich glaube, daß derjenige, welcher sie nüchtern beurtheilt, sagen muß, daß wir vor der Frage stehen, was ist besser für unsere jetzigen Verhältnisse, die Einführung des Grundbuches oder die Beibehaltung des zu verbessernden Verfachbuches? Ich ersuche nun den Anträgen, wie sie der volkswirtschaftliche Ausschuß gestellt

hat, die Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar werde ich über beide Anträge getrennt abstimmen lassen.

Jene Herren, welche dem Anträge a die Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun bringe ich den Antrag b zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche auch diesem Anträge beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben. Es ist die Majorität.

Der nächste Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbstständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel und Genossen, betreffend die periodische Revision des Grundsteuer-Katasters.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Welte den Antrag zu verlesen.

Welte: (Liest den Antrag aus Beilage XLVIIL)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte. —

Es meldet sich Niemand zum Worte, die Debatte ist daher geschlossen und wenn der Herr Berichterstatter nichts weiter beizufügen wünscht — dann schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung

geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Martin Thurnher: Bevor wir nun zum 6. Punkte der heutigen Tagesordnung übergehen, welcher voraussichtlich in vertraulicher Sitzung behandelt werden wird, möchte ich mir den Antrag erlauben, daß der heute in dringlicher Weise behandelte Gegenstand, nämlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Fink und Genossen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werde. Zu diesem Behufe möchte ich beantragen, die Sitzung auf 1/4 Stunde zu unterbrechen, damit der volkswirtschaftliche Ausschuß zu einer kurzen Berathung dieses Gegenstandes zusammentreten, und nach derselben die Sitzung wieder ausgenommen werden kann. Auch wäre der Herr Berichterstatter zur mündlichen Berichterstattung zu ermächtigen.

Landeshauptmann: Ich werde selbstverständlich

diese Anträge sogleich zur Abstimmung bringen.
Ich möchte mir aber erlauben, einen andern Vorschlag zu machen. Ich glaube, es dürfte besser sein, die Sitzung statt auf $\frac{1}{4}$ Stunde auf $\frac{1}{2}$ Stunde oder auf eine Stunde zu unterbrechen, oder man könnte die Sitzung vielleicht erst Nachmittag fortsetzen.

Martin Thurnher: Ich glaube daß der volkswirtschaftliche Ausschuß sehr bald mit seinen Anträgen fertig sein wird. Es sind, wie sich schon bei der ersten Lesung im Hause gezeigt hat, keine Meinungsverschiedenheiten vorhanden und wir könnten dann nach ganz kurzer Zeit die Sitzung wieder fortsetzen. Der 6. Gegenstand wird uns voraussichtlich auch nicht lange beschäftigen.

Landeshauptmann: Ich werde also eine Unterbrechung der Sitzung von $\frac{1}{4}$ Stunde eintreten lassen.

(12 Uhr 15 Minuten wurde die Sitzung unterbrochen und 12 Uhr 30 Minuten wieder ausgenommen.)

Landeshauptmann: Ich erkläre die unterbrochene Sitzung wieder für eröffnet und ertheile dem Herrn Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses das Wort zum Vortrage des

158

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892/93.

Ausschußantrages über den in der heutigen Sitzung dringlich behandelten Antrag der Herren Abgeordneten Fink und Genossen.

Martin Thurnher: Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat den ihm zugewiesenen Antrag der Prüfung unterzogen und beschloss m, denselben dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen. Die Gründe sind bereits vom Herrn Antragsteller vorgebracht worden und ich kann mich daher vorläufig enthalten, weiter darauf einzugehen. Nur auf einen Punkt glaube ich aufmerksam machen zu sollen, nämlich daß man eben diese Form ergreifen wollte um die Viehzucht im Lande Vorarlberg zu heben, weil der jetzige Zeitpunkt dazu der geeignetste ist. Gerade mit diesem Jahre schließen die Zahlungen an den Grundentlastungsfond ab. Wenn man also bisher schon für den Grundbesitz kleine Opfer gebracht hat, wird es am wenigsten fühlbar werden, wenn man in gleicher Weise zur Hebung der Viehzucht etwas thut. Wie der Landwirtschafts-Verein die Anregung gegeben und wie es auch theilweise in einzelnen Gegenden des Landes gebilliget wurde, sollte man wiederum zur Verumlagung auf das Vieh, wie es beim Viehseuchensonde der Fall war, zurückgreifen. Es würde aber

dadurch doch eine neue Steuer geschaffen und den Gemeinden eine bedeutende Arbeit, welche ihnen mit der Einhebung erwächst, aufgeladen.

Durch die Annahme der uns jetzt vorliegenden Anträge würde die Sache aber viel einfacher und leichter gemacht und zugleich eine weitausgiebigere Unterstützung für Hebung der Viehzucht erzielt.

Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses lautet: Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. In theilweiser Abänderung und Ergänzung des in der 13. Sitzung vom 3. Mai d. I. angenommenen Voranschlages des Vorarlberger Landesfondes wird in Rubrik „Ausgaben“ unter Post 12 für Hebung der Viehzucht im Lande Vorarlberg ein Betrag eingesetzt mit 4200 ff. – Dagegen in der Bedeckung Post 3 von 73000 fl. auf 77 200 fl. – erhöht.

2. Punkt 2 der in bezeichneter Sitzung hinsichtlich der Voranschlüge pro 1894 gefaßten Beschlüsse wird in folgender Weise modificirt:

„2. Zur Deckung des Erfordernisses für den Vorarlberger Landesfond wird eine Steuerumlage von 21% Zuschlägen zur Grund-, Erwerb- und

Einkommensteuer und 11% Zuschläge zur Hauszins- und Hausklassensteuer bewilliget.“

Der dritte Punkt würde gleichlautend sein mit dem zweiten Punkte des Antrages des Herrn Abgeordneten Fink und Genossen.

Fink: Ich möchte den Herrn Berichterstatter ersuchen, diesen Punkt auch noch zu verlesen.

Martin Thurnher: Der 3. Punkt würde also lauten: Der Landesausschuß wird beauftragt, in nächster Session dem Landtage Vorschläge über die zur Hebung der Viehzucht und Viehwirtschaft zu ergreifenden Maßnahmen und die spezielle Verwendung der für diesen Zweck vorhandenen Gelder zu machen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diese Anträge die Debatte.

Dr. Waibel: Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit Anlaß gehabt, meine Überzeugung auszusprechen, daß für die Hebung der Viehzucht Wesentliches zu geschehen habe und daß die Landesversammlung alle Ursache hat diesem Gegenstände die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und nachdem ich diese Überzeugung ausgesprochen habe, kann man auch überzeugt sein, daß ich bereit bin, dasjenige aus dem Landesfonde zu bewilligen, was zu diesem Zwecke nothwendig ist. Allein ich habe schon im Laufe des heutigen Vormittags, wie dieser

Antrag eingebracht wurde, bemerkt, daß die Art und Weise, wie diese hochwichtige Frage rapite! capite! ohne alle Überlegung, ohne weitere Verhandlung hier vor das hohe Haus gebracht wird, nach meinem Geschmacke nicht ist, und daß diese Art und Weise der Behandlung dieser Frage auch nicht nothwendig ist.

Hätten die Herren das Präliminare im Herbst gebracht, so hätte man mittlerweile Zeit gehabt auf diese wichtige Frage sich vorzubereiten und mit einem gehörig ausgearbeiteten Anträge vor die Versammlung zu treten, so wird man aber in die Zwangslage versetzt über einen ganz unreifen Antrag abzustimmen. Vorgestern haben Sie im Plenum beschlossen 20% und 10% zu verumlagen, heute auf einmal werfen Sie alles um und beschließen 21 und 11%!

XIV, Sitzung des Vorarlberger Landtags. III. Session der 7. Periode 1892/93.

159

So soll eine Versammlung, welche berufen ist, Landesangelegenheiten zu behandeln, nicht vorgehen.

Ich muß noch auf einen anderen Gedanken zurückkommen, welcher seitens des Hrn. Abgeordneten Dr. Schmid und auch meinerseits Ausdruck gefunden hat. Ich vermisse jede Andeutung in den mündlichen und schriftlichen Ausführungen darüber, daß die Herren bereit sind den Wünschen des Gewerbestandes in der Weise entgegen zu kommen, wie Sie es ausgesprochen haben.

Nachdem nun die Sache so ist und nachdem absolut kein Zwang vorliegt, diese Sache im jetzigen Momente zu erledigen, so kann ich dem Anträge nicht zustimmen.

Meine Abstimmung hat aber nicht die Bedeutung, daß ich gegen die bäuerliche Bevölkerung, gegen die Wünsche und Bedürfnisse derselben bin, sondern ich bin nur gegen die Art und Weise, wie dieser Gegenstand hier behandelt wurde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Dr. Schmid: Ich habe bereits gegenüber dem Herrn Antragsteller selbst erklärt, daß ich mit der Verwendung dieser Gelder zum Zwecke der Hebung der Viehzucht in unseren: Lande vollkommen einverstanden bin und auch diesem Anträge zustimmen werde. Nur möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir von Ihrer Seite als wir eine Unterstützung für die gewerblichen Fortbildungs-Schulen verlangt haben, diese Bereitwilligkeit nicht gefunden haben. Diese Bereitwilligkeit derartigen Anträgen gegenüber,

wenn nicht prinzipielle Gründe entgegen stehen für die Zukunft hier voraussetzend und hoffend, werde ich diesem Antrage, der vom Herrn Abgeordneten Fink gestellt worden ist, beistimmen und zwar deshalb, weil ich in der Hebung der Viehzucht einen sehr wichtigen volkswirtschaftlichen Faktor in Vorarlberg erblicke. Ich werde also in der Voraussetzung, daß in Zukunft der Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen kein Hindernis entgegen gesetzt wird, was mir gegenüber der Herr Antragsteller persönlich erklärt hat, für den Antrag, wie er hier vorliegt, stimmen.

Dr. Beck: Ich habe in der soeben stattgehabten Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses diesem Anträge nicht zugestimmt und zwar einerseits aus

dem Grunde, weil es mir, wie auch der Herr Dr. Waibel gesagt hat, denn doch als eine ganz un-nöthige Überstürzung vorkommt. Wozu ist es denn nothwendig, heute schon einen Beschluß zu fassen, es wäre dies ebensogut auch in der Herbst-Session möglich gewesen. Dem Landwirthschafts-Verein ist bereits ein Betrag von 400 fl. aus den theilweisen Erträgnisse des Viehseuchenfondes votirt worden, eine größere Summe hat er nicht in Anspruch genommen, sonst würde ihm wahrscheinlich noch mehr gewährt worden sein, indem die Meinung in der betreffenden Landesausschußsitzung allgemein Eingang gefunden, wenigstens keinen Widerspruch erfahren hat, künftighin den Landwirthschaftsverein mit dem ganzen Zins-Erträgnisse zu bedenken.

Der zweite noch maßgebendere Grund, warum ich dem Anträge nicht zugestimmt habe, ist der, den der Herr Dr. Schmid vorhin erörtert hat, es sollte angesichts des Umstandes, daß mit dieser Steuer auch der Gewerbestand getroffen wird, endlich auch das Ansuchen um Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen Berücksichtigung finden, was bis jetzt nicht geschehen ist und zwar aus Gründen die gewiß nicht maßgebender Natur waren, man hat diese Gründe mit Gewalt herbeigezogen. Ich muß es den Herren sagen, ich habe mit Persönlichkeiten von streng katholischer Richtung in Feldkirch Rücksprache gepflogen und sie waren ganz erboßt darüber, daß der Landtag in dieser Richtung nichts thun wolle.

Ein Herr hat mir gesagt, es sei gar nicht wahr, daß in Feldkirch die religiösen Übungen verkürzt werden, die jungen Leute haben Gelegenheit genug ihren religiösen Verpflichtungen nachzukommen, sie können Messe und Predigt anhören und mehr wird doch nicht verlangt. Ich kenne kein weiteres Gebet des Katholizismus als dieses.

Ich habe schon gesehen, daß im Ausschüsse durchaus keine Stimmung geherrscht hat auf diese Wünsche unsererseits einzugehen und deshalb habe

ich gegen diesen Antrag gestimmt, und werde auch hier dagegen stimmen.

Johannes Thurnher: Ich bin durch die letzten Worte des Herrn Vorredners veranlaßt einige Bemerkungen zu machen.

Die Herren haben gehört, daß der Herr Vorredner gesagt hat, daß im Ausschüsse durchaus keine Stimmung vorhanden sei künftigen Gesuchen

160

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892/93.

um Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen entgegen zu kommen. Dem muß ich entgegen setzen, das ich die Erklärung abgegeben habe, daß wir im hohen Landtage, d. h. in der konservativen Majorität des Landtages mit hoher Befriedigung erfahren haben, daß in Bludenz und Feldkirch von Seite der Gemeinde-Vorstehung oder auch von Seite derjenigen, welche den Unterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen zu geben und zu leiten haben, Verfügungen getroffen wurden, wodurch den Beschwerden, welche damals im hohen Landtage oder im betreffenden Ausschüsse erhoben worden sind, nun vollständig Rechnung getragen worden sei. Der Unterricht in diesen Schulen wird dort zu einer Zeit ertheilt, daß der Besuch der hl. Messe und die Anhörung des religiösen Unterrichtes in der Predigt vollständig möglich sei. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß das zur befriedigenden Kenntnis genommen worden ist und daß einzig und allein noch in Dornbirn dieses Mißverhältnis besteht, wo nach meiner Ansicht die Nothwendigkeit einer Abhilfe diesbezüglich auch geschaffen werden könnte, wenn der gute Wille dazu vorhanden wäre. Die Leute, welche diese gewerblichen Fortbildungsschulen besuchen, arbeiten an Werktagen von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, am Sonntag nimmt Predigt und hl. Messe im Vormittage höchstens 1 Stunde in Anspruch, so daß es sehr wohl eingerichtet werden kann, daß an Sonntagen vormittag der gewerbliche Unterricht in einer solchen Weise vertheilt werden könnte, daß der Besuch des Hauptgottesdienstes ermöglicht würde. Wir wollen hoffen, daß auch in dieser Gemeinde über kurz oder lang eine solche Einteilung des Unterrichtes stattfinden wird, daß das was bereits von anderen Städten mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden kann, auch in Dornbirn der Fall sein wird.

Dr. Schmid: Sie haben gehört, was der Herr Vorredner gesprochen hat über unsere Verhältnisse.

Ich habe bereits gesagt, wie ich mich zu diesen Anträgen stelle. Es handelt sich hier nicht darum konstatirt zu wissen, ob der Ausschuß befriediget

ist mit der Änderung der Schulzeit in Bludenz und Feldkirch, sondern es handelt sich darum, ob, wie schon der Herr Dr. Beck gesagt hat, der Ausschuß den Unterstützungsgesuchen der gewerblichen Fortbildungs-Schulen in Zukunft ein freundliches Entgegenkommen zeigen und deren Wünsche berück-

sichtigen wird. Wenn das nicht ausgesprochen wird – in den Ausführungen des Herrn Johann Thurnher ist es wenigstens nicht ausgesprochen worden – so werde ich gegenüber den vorliegenden Anträgen natürlich eine andere Stellung einnehmen.

Das, was mir der Herr Abgeordnete Fink gesagt hat, habe ich bona fide hingenommen und ich glaube, daß die Herren dasjenige, was Sie versprochen haben, auch halten werden.

Dr. Waibel: Die Ausführungen des Herrn Johann Thurnher veranlassen mich bezüglich der gewerblichen Fortbildungsschule in Dornbirn der hohen Versammlung Aufklärung zu geben.

Die gewerbliche Fortbildungsschule in Dornbirn wird in der Weise abgehalten, daß der Unterricht an Sonntagen von 9 Uhr bis 11 Uhr und von 12 Uhr bis 2 Uhr, am Dienstag von 5 bis 7 Uhr und am Donnerstag von 1 bis 5 Uhr stattfindet. An Werktagen wird Unterricht gewerblichen Rechnen und der Buchführung, Sprach- und Aufsatzlehre, am Donnerstag überdies von 1 bis 3 Uhr Unterricht im geometrischen Zeichnen gegeben. Der Sonntag ist ausschließlich dem Unterricht im freien Handzeichnen gewidmet. Dieser Unterricht wird besucht von über 80 Schülern, und es ist im Einvernehmen mit der Unterrichtsverwaltung nothwendig geworden, diese Schülerzahl abzutheilen und zwei Abtheilungen einzurichten. Diejenigen, welche die Schule von 9 Uhr bis 11 Uhr besuchen, bekommen ganz den gleichen Unterricht, wie diejenigen, welche sie von 12 Uhr bis 2 Uhr besuchen. Jeder, der die Verhältnisse in Dornbirn kennt, wird es begreiflich finden, daß es nothwendig wurde, diese Abtheilung vorzunehmen, und zwar wegen der Raumverhältnisse. Obwohl wir einen ziemlich großen und gut angelegten Zeichnungssaal haben, ist es nicht möglich, 80 Schüler darin unterzubringen. Wäre dies auch möglich, so wäre es doch aus Unterrichtsgründen unzweckmäßig. Wir besitzen zur Ertheilung des Unterrichtes zwei Lehrkräfte, welche zusammen Unterricht geben und diese müssen bezahlt werden. Wenn nun in diesen beiden Abtheilungen gleichzeitig Unterricht gegeben werden soll, so müßten wir erstens zwei Zeichnungssäle haben und zweitens vier Zeichnungslehrer. Beim Zeichenunterricht ist es nicht so, wie bei einem andern Unterrichte, daß der Lehrer bloß zu sprechen braucht, beim Zeichenunterricht

muß der Lehrer von Schüler zu Schüler gehen, die Arbeiten mit eigenen Augen beaufsichtigen und den Schülern die nöthigen Anweisungen geben. Um aber das mit Erfolg thun zu können, darf eine Abtheilung nicht zu groß sein. Das ist der pädagogische Grund.

Was nun das Verhältnis gegenüber den religiösen Bedürfnissen anbelangt, so muß ich das Eine sagen: In der Gemeinde Dornbirn haben wir eine große Anzahl von Kirchen und eine große Anzahl von Geistlichen; es werden an Sonntagen viele Messen gelesen und zu verschiedenen Stunden Gottesdienste abgehalten. Die Schule befindet sich im Centrum des Marktes, wo Gottesdienst um 6 Uhr, um 7 Uhr, um 8 Uhr und der Hauptgottesdienst um halb 9 Uhr stattfindet. Dasselbe ist zum Theil im Oberdorf, im Hatlerdorf und in Haselstauden der Fall. Die Schüler sind nicht alle aus dem Centrum des Marktes, sondern rekrutiren sich aus der ganzen, weit ausgebreiteten Gemeinde. Es hat also im Wesentlichen jeder von den jungen Leuten Gelegenheit, mindestens eine Messe anzuhören. Ich gebe zu, daß, weil zwischen 9 und 11 Uhr der Hauptgottesdienst stattfindet, die Predigt nicht von jedem besucht werden kann. Ich muß aber bemerken, daß die Leute, welche die gewerbliche Fortbildungsschule besuchen, nicht Volksschüler, sondern halberwachsene und erwachsene Leute sind, deren Kirchenbesuch zu controlliren weder dem Pfarrer noch dem Gemeindevorsteher so leicht möglich ist. Es muß das den jungen Leuten überlassen werden und ihren Eltern, sie in dieser Beziehung zu leiten und zu führen. Wir haben aber die Einrichtung, daß niemand von den jungen Leuten gezwungen wird, von 9 bis 11 Uhr die Schule zu besuchen, sondern es wird zu Beginn jeden Schuljahres die Anfrage gestellt; wer will von 12 bis 2 Uhr und wer von 9 bis 11 Uhr kommen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die jungen Leute lieber von 9 bis 11 Uhr als von 12 bis 2 Uhr die Schule besuchen wollen. Was nun das religiöse Verhältnis anbelangt, so muß ich bemerken, daß bei dem Umstande, als es weder dem Gemeinde-Vorsteher noch dem Pfarr-Vorsteher von Dornbirn – Dornbirn ist eben keine so kleine Gemeinde wie Gaißau oder Schlins, sondern ein Markt mit mehr als 10,000 Einwohnern – so leicht möglich ist, zu controlliren, ob die Leute in die Kirche gehen oder nicht, es muß das ihren Angehörigen, ihren Eltern

überlassen werden. Nun können wir die Wahrnehmung machen, es wird das auch in Bregenz und Feldkirch der Fall sein, daß die jungen Leute, wenn sie auch Gelegenheit haben, den Spätgottesdienst

zu besuchen, doch nicht alle dahin gehen und deshalb ist es vielleicht zweckmäßiger, wenn sie hier nützlich zusammengehalten und beschäftigt werden, als wenn sie auf den Straßen herumstehen und Tabak rauchen oder die Gasthäuser abhausiren. Ich muß noch auf etwas anderes kommen, man wird mir vielleicht entgegen halten, daß man die Schule von 10 bis 12 Uhr und von 12 bis 2 Uhr abhalten könnte. Dem haben wir auch nachgedacht, wir sind aber doch zu der jetzigen Anordnung gekommen, weil uns dieselbe durch die Verhältnisse in Dornbirn aufgedrungen wird. Wir mußten trachten, daß die Stunde von 11 bis 12 Uhr, welche bei uns gewöhnlich für das Mittagessen bestimmt ist für alle Leute, sowohl für diejenigen, welche zum Essen gehen, als auch für diejenigen, welche vom Essen kommen und zum Unterrichte gehen, frei bleibe. Die Gemeinde ist sehr weitläufig, die Leute kommen nicht alle vom Mittelpunkte des Ortes, sie kommen auch vom Oberdorf, Hatlerdorf und Haselstauden, und es vergeht eine ziemliche Zeit, bis sie von Hause zur Schule kommen, und es vergeht ebenfalls wieder eine geraume Zeit, bis die Leute, wenn sie aus der Schule entlassen werden, zu ihren Angehörigen zurückgelangen. Das ist nicht anders zu machen gewesen.

Wenn wir die Zeit von 10 bis 12 Uhr gewählt hätten, so würde dadurch erstens einmal den beiden Lehrern eine etwas ungewöhnliche Sonntagsanstrengung auferlegt worden sein – die Herren sind ja immer für die Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung eingetreten – man kann den Lehrern doch nicht zumuthen, daß sie durch eine solche Einrichtung gezwungen werden, Sonntags 4 Stunden in einemfort zu arbeiten. Gewöhnlich speist man zwischen 11 und 12 Uhr Mittag und diesen Herren wird zugemuthet, daß Sie erst nach 2 Uhr zu Tische gehen sollen. Ich will das nicht weiter ausführen. Es ist aber noch ein anderer Umstand, welcher uns veranlaßt hat, die Stunden von 9 bis 11 Uhr zu wählen. Wenn wir den Unterricht auf die Stunde von 10 bis 12 Uhr festgestellt hätten, so würde bei unserer kirchlichen Praxis derjenige Theil ; der Schüler, welchem diese zwei Stunden angewiesen

162

XIV« Sitzung des Vorarlberger Landtages. II!. Session der 7. Periode 1892/1893.

sind in der Regel erst um 1/2 oder 3/4 auf 11 Uhr zur Schule kommen können. Gewöhnlich ist der Gottesdienst erst nach 10 Uhr aus, dann bummelt man langsam der Schule zu und derjenige Theil der Schüler, welcher den Gottesdienst besucht hat, kommt dann zwischen die andern hinein und das hat in zweifacher Beziehung eine unangenehme Wirkung. Erstens werden diejenigen,

welche bereits an der Arbeit sind, an derselben gestört, und zweitens verlieren die zu spät Kommenden einen ziemlichen Theil an der Unterrichtszeit.

Alle diese Erwägungen haben es uns aufge-
nöthiget die von uns getroffene Eintheilung der
Lehrstunden zu machen. Ich kann die Herren,
welche da mit ganz besonderem Nachdruck den
kirchlichen Standpunkt vertreten, Katholiken höheren
Ranges sind, versichern, daß es weder der Leitung
dieser Schule, noch der Gemeindevorstellung, noch
der k. k. Unterrichtsverwaltung, welche diese Rücksichten
und obwaltenden Umstände billigen mußte,
eingefallen ist, bei dieser Einrichtung den kirchlichen
Gefühlen und Bedürfnissen nahe zu treten.
Das war nicht anders möglich, so haben wir handeln
müssen, und nachdem wir gezwungen waren
die Sache so gut zu machen, so liegt auch kein
Grund vor, die Gemeinde Dornbirn bei ihren
Wünschen um Subventionirung für ihre Schule
zu übergehen und stiefmütterlich zu behandeln.
Wenn man also schon geneigt wäre, für Bludenz
und Bregenz etwas zu thun, so könnte man, glaube
ich, auch für Dornbirn ein paar Kreuzer votiren.

Fink: Ich werde mich möglichstcher Kürze
befleißigen, um die Herren Stenografen nicht
gar zu sehr anzustrengen. Der Herr Abgeordnete
Dr. Schmid hat sich auf ein zwischen ihm und
mir stattgefundenes Privatgespräch berufen und
hat gesagt, daß ich ihm Zusicherungen gegeben
habe, wegen Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Ich habe zum Herrn Dr. Schmid
gesagt, daß, wenn bei Unterstützungsgesuchen für
gewerbliche Fortbildungsschulen die Sache nicht
wieder so mit herläuft, daß in denselben an
Sonntagen während des Gottesdienstes Unterricht
gehalten wird, dann könnte ich für eine Unterstützung
der gewerblichen Fortbildungsschulen eintreten
und ich konstatiere, daß ich das auch hier öffentlich
wiederhole. Ich konstatiere dabei auch, daß ich hiemit
von meinem früher eingehaltenen Standpunkte durchaus
nicht abgehen, sondern daß ich auch im Schulausschusse
als dieser Gegenstand behandelt wurde erklärt
habe, daß ich im Prinzipie damit einverstanden
bin, diesen Schulen etwas zukommen zu lassen. Der
Herr Abg. Dr. Waibel wird bestätigen müssen,
daß ich mich schon am Anfänge, als dieser Gegenstand
im Schulausschuß auf die Tagesordnung
gestellt wurde, im Prinzipie dafür ausgesprochen
habe und erst als der Herr Abg. Dr. Waibel in vorlauter
Weise erklärt hat, wie vorgegangen
wird nämlich, daß während des vormittägigen Gottesdienstes
Schule abgehalten wird, habe ich meine
Stellungnahme auch geändert. Ich muß dabei
aber bemerken, daß das nur meine persönliche Anschauung
ist und ich weiß nicht, ob die Majorität
diese Anschauung auch mit mir theilt. Ich
möchte den Herrn Abg. Dr. Schmid darauf aufmerksam
machen, daß es gefährlich sein könnte auf
diese persönliche Anschauung von mir hin seine

heutige Abstimmung von mir abhängig zu machen und ich möchte es gar nicht darauf ankommen lassen. Mir scheint man sollte doch in einer so wichtigen Sache nicht Gegenkonzessionen verlangen, man sollte vielmehr die Sache im Auge behalten, ob man dafür stimmen soll oder nicht, aber so auf einen Antrag hin, den man im Principe von allen Seiten unterstützt und sagt es sei gut und recht, so kleinliche Gegenkonzessionen zu verlangen, daß kommt mir fast als eine Ausrede vor. Die Herren müssen mich entschuldigen, aber ich kann dies nicht anders verstehen. Was nun das anbelangt, was der Herr Abg. Dr. Waibel sagt bezüglich der mißlichen Verhältnisse mit dem Sonntagsunterrichte in Dornbirn so glaube ich, es würde bei einigen guten Willen doch auch anders gehen, wir würden sagen von 10 bis 12 Uhr wird Schule gehalten und wenn man auch eine halbe Stunde später zu Mittag ißt, so thut das nichts. Ich weiß schon die Herren in den Städten und Märkten sagen, man muß den jungen Leuten auch eine Unterhaltung gönnen. Ich bin auch nicht dagegen, daß den jungen Leuten eine Unterhaltung gegönnt wird, dies sollte aber nicht auf Kosten des Gottesdienstes geschehen, noch eher wäre ich dafür, wenn es auf Kosten des Unterrichtes geschehen würde.

Es ist auch gesagt worden, die ganze Sache sei überstürzt ich glaube aber, daß die Sache so einfach und klar daliegt, daß sie jeder Bauer

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892/93.

163

einsteht und umsomehr hätte ich geglaubt, daß akademisch gebildete Leute einsehen würden, daß die Sache klar und einfach liegt. Der Landwirthschaftsverein hat sich auch dahin ausgesprochen, daß er keine weitere Äußerung abgeben wolle bis die Mittel votirt seien, und wenn wir in dieser Session nicht zur Votirung der Mittel gelangen, so würde bei dem Umstande als die gegenwärtigen Mittel nicht genügen eine Verzögerung zur Durchführung eintreten.

Dr. Waibel: Der Herr Abgeordnete Fink, Gemeinde-Vorsteher von Andelsbuch ist außerordentlich bemüht um das Seelenheil der Gemeinde Dornbirn. Ich glaube diese Sorge könnte er ganz ruhig der Geistlichkeit von Dornbirn, die dort sehrzahlreich ist und der Gemeinde-Verwaltung überlasten und könnte sich um das Seelenheil der Bregenzerwälder etwas mehr kümmern, denn es kommen dort Sachen vor, die wirklich weniger hübsch sind, als die Versäumnis einer Predigt. Wenn jeder vor seiner Thür kehrt, dann ist es sauber vor jedem Hause.

Wenn der Herr Abgeordnete Fink sagt, man könnte am Sonntag Nachmittag Unterricht geben, so steht die Sache so: Wir haben einen Nachmittags-Unterricht und zwar von 12 bis 2 Uhr, aber ich kann die Herrn versichern, daß es uns eine ziemliche Anstrengung gekostet hat, diese Conzession bei der hohen Regierung, respektive Unterrichtsverwaltung zu erlangen. Es besteht bei der Unterrichts-Verwaltung die grundsätzliche Richtschnur, daß an Sonntagen nur Vormittags Unterricht gegeben werden soll. In den gewerblichen Fortbildungsschulen in Wien wird der Sonntags-Unterricht Vormittags ertheilt.

Wenn wir also noch eine Ausdehnung des Nachmittagsunterrichtes etwa von 3 bis 5 Uhr oder von 4-6 Uhr anstreben würden, so würde das einfach nicht bewilliget. Wir müssen froh sein, daß uns diese Conzession gemacht wurde, um den jungen Leuten für ihre gewerbliche Zukunft nützen zu können, ohne daß ihr Seelenheil - dessen kann ich den Herrn Abgeordneten Fink versichern - dadurch eine Einbuße erleidet.

Johannes Thurnher: Aus den wiederholten langen und breiten Auseinandersetzungen des Herrn Dr. Waibel geht das Eine hervor, daß die Umstände in Dornbirn, wo man die jungen Leute

lieber im Zeichnungssaal, als bei der Predigt sieht, so günstig liegen, daß dort mit sorgfältiger Berathung und allen möglichen Verhandlungen, sogar eine Abstimmung unter den Schülern vorgenommen wird, ob sie lieber Vormittag in den Zeichnungssaal gehen als in die Predigt, wodurch für eine große Anzahl von jungen Leuten eine Quasi-Legitimation, eine Beschwichtigungsgrund in ihrem und ihrer Eltern Gewissen geschaffen worden ist, wenn sie den vormittägigen Hauptgottesdienst nicht besuchen. Darin liegt hauptsächlich das Beschwerende für diejenigen, welche es in religiöser Beziehung mit den jungen Leuten gut meinen, daß man ihnen einen Grund in die Hand gegeben hat, den vormittägigen Gottesdienst und die Predigt nicht zu besuchen.

Es ist ganz richtig, was der Herr Dr. Waibel gesagt hat, daß es den Geistlichen aller vier Viertel Dornbirns nicht möglich ist zu controlliren, ob die jungen Leute die hl. Messe und Predigt besuchen.

Es ist weiter auch richtig, daß streng genommen nur die Anhörung einer hl. Messe von der katholischen Kirche vorgeschrieben wird, aber eben so richtig ist es, daß gerade diese jungen Leute der Predigt sehr wohl bedürfen. Der Umstand, daß ein großer Theil derselben des religiösen Unterrichtes und der religiösen Aufmunterung entbehrt, kann Ursache werden, daß vielleicht viele aus ihnen, wenn sie später einmal in mißliche Verhältnisse

kommen, sich dem sozialdemokratischen Lager zuwenden.

Es ist deshalb nicht klug von den Herren in Dornbirn, daß sie die günstig gelegenen Umstände dazu benützen, um das Gewissen tiefer jungen Leute, deren Eltern und Meister zu beschwichtigen, indem sie ihnen einen Grund für den Nichtbesuch der Predigt geben. Ich will nicht sagen, daß der Zeichenunterricht nicht am Platze wäre, aber es ist ein sehr gefährliches Moment, wenn man diesen jungen Leuten quasi eine Entschuldigung gibt, grundsätzlich und regelmäßig dem vormittägigen Hauptgottesdienst nicht beizuwohnen. Das wird nach meiner Ansicht auch von Katholiken außerhalb Dornbirns als sehr bedauerlich hingestellt werden.

Fink: Bezüglich des gefallenen Ausdruckes:

Es soll jeder vor seiner eigenen Thüre kehren, dann sei es sauber, muß ich bemerken, daß ich dem Hrn. Abgeordneten Dr. Waibel sehr dankbar bin, wenn er uns im Bregenzerwald ähnliche Zustände

164

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892/93.

aufdeckt, verspreche ich ihm auch, daß ich nach meinen Kräften bereit bin, ihn zur Behebung derselben zu unterstützen.

Es kann ja sein, daß auch bei uns Übelstände vorhanden sind.

(Dr. Waibel: Schwurgericht.)

Zum Beispiel bei Jagden, Schießübungen u.s.w. können allerdings Mißstände vorkommen, ich muß aber erklären, daß meines Wissens bei uns im Bregenzerwald der Hauptgottesdienst durch keine derartige Nebenbeschäftigung beeinträchtigt wird.

„Schwurgericht“ wird mir entgegengerufen.

Was habe ich dabei zu thun, soll das vielleicht meiner Persönlichkeit gelten, oder wie ist das zu verstehen, ich möchte da nähere Ausführungen, daß nicht blos Anschuldigungen gemacht werden, oder besteht vielleicht in unserer Gemeinde etwas, was nicht in der Ordnung ist, oder wie ist den das gemeint?

Hochw. Bischof: Die Debatte hat sich auch über die religiösen Verhältnisse der Fortbildungsschulen in Dornbirn ausgedehnt und ich sehe mich veranlaßt gegen meine Absicht hier noch den entschiedenen Wunsch auszusprechen, daß auch in Dornbirn der religiösen Fortbildung der gewerblichen Fortbildungsschüler mehr als bisher Rechnung getragen werde. Daß der religiöse Unterricht für die gewerblichen Fortbildungsschüler dringend nothwendig sei, das glaube ich nicht weiter begründen zu

müssen, das liegt doch klar auf der Hand.

Wie das aber geschehen könnte, das, glaube ich, läßt sich hier in diesem hohen Hause nicht weiter erörtern, ich bin aber überzeugt, daß wenn das dringende Bedürfnis gefühlt wird, daß dieser Sache Rechnung getragen werde, dann würde bei guten Willen und gegenseitigem Übereinkommen gewiß ein Modus sich finden lassen, daß diesen jungen Leuten, denen ein religiöser Unterricht unstreitig nothwendig ist, ein solcher irgendwie zu Theil werden könnte. (Bravo-Rufe.)

Fritz: Ich möchte nur noch konstatiren, daß ich schon in einer Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses gesagt habe, daß man auch fernerhin die bisher bestandene Steuer von 21 beziehungsweise 11% einheben sollte. Wenn auch für die Grundentlastungsschuld nichts mehr zu zahlen ist,

so schwebt mir doch vor, daß diese Einnahme im Lande da und dort sehr wohlthätig wirken könnte. Allerdings habe ich es unterlassen einen bestimmten Zweck anzugeben, für welchen diese Einnahmen verwendet werden sollten. Nun glaube ich aber gerade in der Hebung der Viehzucht den richtigen Zweck bezeichnen zu können, der auch im Antrage der Herren Abgeordneten Fink und Genossen den Ausdruck findet, für den man diese Mehreinnahmen verwenden soll. Es gibt auch Gemeinden, welche zur Ansicht gekommen sind, daß zur Hebung der Viehzucht etwas geschehen soll und muß, und sogar solche, welche zu diesem Zwecke schon Subventionen ausgesetzt haben und wenn das Land diese Bestrebungen der Gemeinden auch unterstützt, so wird das jedenfalls sehr gut ausgenommen werden. Ich muß also diesen Antrag sehr begrüßen.

Dr. Waibel: Ich kann die hohe Versammlung nicht unter dem Eindrücke lassen, als ob die Gemeinde Dornbirn es gewissermassen verwehren würde, daß die Schüler den gewünschten Unterricht in der Kirche erhalten. Ich habe bereits mitgetheilt, daß es der Hälfte derselben freigestellt ist den Spätgottesdienst zu besuchen und daß man lediglich in die Zwangslage versetzt ist den andern Theil auf diese Weise für ein Jahr oder wenigstens für einige Monate vom Besuche der Predigt fern zu halten. Wenn uns ein Vorschlag gemacht wird, welcher annehmbar und geeignet ist diese angeregte Schwierigkeit zu beseitigen, so sind wir gerne bereit denselben auch durchzuführen, aber wir haben selbst in der Gemeinde-Vertretung Dornbirn eine entsprechende Anregung nicht bekommen, weil diejenigen welche mit dieser Sache sich zu befassen hatten, überzeugt waren, daß man im Momente nicht anders vorgehen könne.

Bösch: Es ist allen Herrn in diesem hohen Hause bekannt, daß die Hebung der Viehzucht in

Vorarlberg unbedingt nothwendig erscheint, es ist aber auch ebenso bekannt, daß auch dem Gewerbe geholfen werden muß und eben in dieser Beziehung möchte ich auch noch ein Wort zum Besten geben und den Wunsch ausdrücken, daß, nachdem die Städte Bludenz und Bregenz diesbezüglich den Stein des Anstoßes beseitigt haben, auch die Gemeinde Dornbirn versuchen möge dies zu thun, damit in dieser Richtung einmal auch den Gewerbeschulen

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 18)2/93.

165

des Landes wenigstens in Zukunft, wenn es auch diesmal noch nicht möglich ist, kräftig unter die Arme gegriffen werden kann.

Dr. Schmid: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Der Herr Abgeordnete Bösch sagt, daß Bregenz und Bludenz den Stein des Anstoßes beseitigt hätten. Ich muß nun konstatiren, daß trotzdem hier in Bregenz kein Stein des Anstoßes war, doch für Bregenz nichts votirt wurde.

Ich habe schon früher gesagt, daß ich dem vorliegenden Anträge jene Geneigtheit entgegen bringe, welche Petitionen der gewerblichen Fortbildungsschulen entgegengebracht werden sollte.

Dr. Waibel: Der Herr Abgeordnete Bösch hat sich auch um die Gemeinde Dornbirn angenommen. Ich verzichte auf seine Belehrungen. Bon einem Manne, der den Bürgermeister von Dornbirn unter die „Gassenbuben“ gestellt hat, kann ich eine solche Belehrung nicht annehmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Da dies nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen und ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Martin Thurnher' Diese sehr lang gewordene Debatte hat sich von dem uns vorliegenden Anträge bedeutend, ja nahezu vollständig entfernt. Sie ist auf ein Gebiet gekommen, welches mit demselben eigentlich in gar keinem Zusammenhänge steht, nämlich auf die Subventionirung des gewerblichen Unterrichtes. Über diesen Gegenstand ist heute, sowie auch in der früheren Session bei der bezüglichen Verhandlung so viel gesprochen und auch in öffentlichen Blättern geschrieben worden, daß ich mich auf dieses Gebiet nicht mehr einlassen werde, sondern nur bei dem uns vorliegenden Gegenstände bleiben möchte.

Mit Ausnahme der wohlwollenden Befürwortung

des Herrn Abgeordneten Fritz ist über den Gegenstand weiter nichts gesprochen worden, nur von der anderen Seite dieses hohen Hauses ist eine Überstürzung bei der Berathung dieses Gegenstandes behauptet worden. Ich glaube, daß von einer Überstürzung nicht die Rede sein kann, es ist eher ein Zuspätkommen dieses Antrages zu konstatiren. Dieser Antrag hätte schon gelegentlich der Berathung des Voranschlages eingebracht werden sollen, aber ich muß den Herren offen bekennen, daß die meisten der Herren Abgeordneten mit den uns in dieser Session vorliegenden Gegenständen so vollauf zu thun hatten, daß wir erst in den letzten Tagen Gelegenheit gefunden haben, auch über solche Gegenstände zu sprechen, die erst später den Landtag beschäftigen sollen, und als solcher schwebte uns auch die Geldbeschaffung für die Hebung der Viehzucht im Lande Vorarlberg vor. Wenn nun bei diesen Berathungen die Beschaffung nach dem vorliegenden Anträge in Anregung gebracht wurde, so mußte, wenn er auch etwas verspätet auftrat, jetzt noch darauf eingegangen werden. Es kann sonach wohl nicht von einer Überstürzung, sondern nur von einem Einholen eines Versäumten die Rede sein. Der Herr Abgeordnete Waibel hat Recht, wenn er sagt, daß wenn man mit der Berathung des Voranschlages bis zum Herbst gewartet hätte, jetzt ein solcher Antrag nicht hätte eingebracht werden müssen. Ich habe auch die Ansicht, daß wir bis dorthin sicher einen gleichlautenden Antrag durch den Finanzausschuß bekommen hätten.

Weitere Einwendungen gegen den vorliegenden Antrag sind keine erhoben worden und ich möchte daher denselben dem hohen Hause wärmstens zur Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Bevor ich zur Abstimmung schreite, werde ich die Anträge noch einmal verlesen.

(Liest die Anträge.)

Die Anträge 1 und 2 werde ich unter Einem zur Abstimmung bringen, nachdem sie gewissermaßen in einem Zusammenhänge stehen. Ich ersuche also jene Herren, welche diesen beiden Anträgen die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Majorität.

Run kommt der Antrag 3, welcher eine Aufforderung an den Landesausschuß enthält, zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erlediget.
Bevor wir nun zum 6. Gegenstände der
heutigen Tagesordnung, der seiner Natur nach in

166

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HI. Session der 7. Periode
1892/93.

vertraulicher Sitzung behandelt werden muß, übergehen,
werde ich noch die Tagesordnung der nächsten
Sitzung bekannt geben, welche ich auf Morgen
Vormittag um 10 Uhr anberaume und bemerke
hiebei, daß die morgige Sitzung die letzte in dieser
Session sein wird.

Tagesordnung:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses
über das Gesuch des Landwirthschafts-Vereines um
einen Beitrag aus den Erträgnissen des Viehseuchenfondes
für Rinder.

2. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den
Antrag der Herren Abgeordneten Fink und Genossen
wegen Ausweisung bescholtener auswärtiger
Familien aus den Gemeinden.

3. Bericht des Schulausschusses betreffend die
Übernahme des auf Vorarlberg entfallenden Nor-
malschulfonds-Antheiles in die Verwaltung des
Landes.

4. Bericht des Gemeindeausschusses in Sachen
der Feststellung der jährlichen Einberufungszeit der
Landtage.

5. Bericht des Gemeindeausschusses in Angelegenheit
der eingelaufenen Petitionen in Betreff
der Einkommen und Erwerbsteuer der k. k. Staatsbahnen.

6. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses
über das Gesuch der Gemeinde Klösterle um eine
Unterstützung zur Deckung der Kosten der Schutzbauten
an der Alfenz anlässlich des vorjährigen
Bergsturzes. Die heutige öffentliche Sitzung ist
geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten
Nachmittag.)

Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung

am 5. Mai 1893,

unter dem Vorstize des Herrn Landeshauptmannes Adolf R h o m b e r g.



Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend der Hochwürdige Herr Dekan Berthold.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 20 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet, ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest das Protokoll der dreizehnten Sitzung.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben? —

Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Es sind mir in Angelegenheit der Erwerb- und Einkommensteuerverpflichtung der Staatsbahn neuerlich verschiedene Petitionen zugekommen und zwar von den Gemeinden Röhthiz, Thüringerberg, Nüziders, Bürserberg und Bürs — was ich zur Kenntnis zu nehmen bitte.

Ferner ist eingelaufen ein selbstständiger Antrag der Herren Fink und Genossen in Angelegenheit einer Ergänzung zu den bereits beschlossenen Steuerzuschlägen.

(Sekretär verliest denselben.)

Fink: Als Antragsteller erlaube ich mir diesem Antrage eine kurze Begründung beizugeben, was, wie ich glaube, nach der Geschäftsordnung zulässig ist.

Es ist dem hohen Hause bekannt, daß wir in der Frühjahrs-Session im Jahre 1892 beschlossen haben, die Erträgnisse des Viehweidenfonds für Rinder sollen zur Hebung der Viehzucht verwendet werden, es bleibe aber einem späteren Beschlusse des Landtages anheimgestellt, in welcher Weise diese

Verwendung erfolgen solle. Zu diesem Beschlusse hat uns hauptsächlich, wie ich glaube, die Erwägung bewogen, daß der Viehseuchenfond von den Viehbesitzern zusammen gebracht wurde und daß es nun am Plage sei, daß dieser Fond denjenigen zu Gute komme, welche ihn zu Stande gebracht haben und andererseits hat uns das Schweizer Vieheinfuhrverbot genöthiget, daß die Erträgnisse des Viehseuchenfondes zur Hebung der Viehzucht verwendet werden sollen. Durch das Schweizer Vieheinfuhrverbot sind wir in die mißliche Lage gekommen, daß unser Milchvieh, welches als Zuchtvieh vielleicht nicht in der ersten Classe steht, kein gutes Absatzgebiet mehr hat. Unser guter Milchviehschlag war bisher, auch wenn die Viehstücke nicht immer ganz tabellos waren, immer von den angrenzenden Kantonen der Schweiz sehr begehrt und wir konnten dieselben meistens um einen guten Preis dorthin absetzen. Durch das Schweizer Vieheinfuhrverbot haben wir eine wesentliche Beeinträchtigung erfahren.

Den Landtag hat zu jenem Beschlusse noch ein viel wichtigerer Umstand bewogen, nämlich der numerische Rückgang am Gesamtviehstand des Landes, denn das Schweizer Vieheinfuhrverbot könnte vielleicht mit der Zeit wieder aufgehoben werden, und dieser Grund ganz entfallen.

Nach der Volks- und Viehzählung des Jahres 1890 hat unser verehrter Herr Vorstand des landwirthschaftlichen Vereines Herr Carl Graf Belrupt eine vergleichende Tabelle der Viehstandszählungen seit dem Jahre 1869 bis 1890 angefertigt und daraus ist zu ersehen, daß unser Viehstand bedeutend zurückgegangen ist und zwar während der ganzen Zeit vom Jahre 1869 bis 1890.

Die Zahl, um welche unser Viehstand abgenommen hat, ist eine ganz enorme, wir haben seit dem Jahre 1869 bis 1890 um 10052 Stück weniger.

Diese Ziffer umfaßt jedoch das Kleinvieh und das Großvieh. Auf das Großvieh allein entfällt eine Abnahme von 867 Stück. Was ist nun die Ursache, daß das so gekommen ist?

Die Ursache liegt ganz gewiß darin, daß der Boden, wenn weniger Vieh vorhanden ist, weniger gedüngt wird und in Folge dessen auch weniger Erträgnis liefert.

Wir gehen dadurch, daß wir weniger Vieh haben, einer immer größeren Entwertung des Bodens

entgegen. Veranlaßt dürfte das hauptsächlich dadurch sein, daß die Viehbesitzer gesehen haben, sie können mit ihrer Viehwirthschaft nicht mehr vorwärts kommen, auf der einen Seite gehen die Viehpreise und die Viehprodukte herunter und auf der anderen Seite steigen die Staats- und Gemeindesteuern riesig heran, und deshalb ist man vielfach dazu gekommen, daß man zu anderen Erwerbszweigen, nämlich zur Stickerie u. s. w. gegriffen hat.

Wir wissen alle, was für üble Folgen es für sehr Viele gehabt hat, daß der Bauernstand verlassen und zur Stickerie gegriffen wurde. Ich glaube, daß wir alle ganz gut einsehen, daß das haltbarere und bessere Fundament doch noch immer die Landwirthschaft und die Viehzucht ist, als wenn man zu solchen Erwerbszweigen, wie die Stickerie ist, greift, von denen man nicht weiß auf wie lange und welches Erträgnis sie liefern, bei denen man das Geld in die Maschinen hineinsteckt und vielleicht in einigen Jahren verliert. Der Herr Vorstand des landwirthschaftlichen Vereines hat damals eine Broschüre herausgegeben und ich erlaube mir daraus einen Passus — es sind nur drei Zeilen — hier vorzulesen. Die Landwirthschaft ist die Grundbedingung jeder staatlichen und überhaupt gesellschaftlichen Existenz, ein Land, ein Gebiet, sei die Ausdehnung groß oder klein, dessen Boden nichts zu produziren vermag, ist und bleibt arm.

Ich glaube, daß das nur zu wahr ist, es handelt sich nicht nur darum, daß der Viehstand, die Landwirthschaft zurückgeht und diejenigen die dieses Geschäft betreiben kein Geld haben, sondern es handelt sich auch darum, daß Wirthe, Schlosser, Schneider u. s. w. ebenfalls nichts verdienen, weil die Bauern, wenn sie eben kein Geld haben, dasjenige, was sie brauchen würden, nicht zahlen können.

Auf diesen Beschluß, den der Vorarlberger Landtag im Jahre 1892 gefaßt hat, hat dann der Landesauschuß sich an den landwirthschaftlichen Verein gewendet, weil der Landesauschuß — ich habe das vergessen zu sagen — beauftragt worden ist, in der künftigen Session einen Vorschlag zu machen, wie man mit diesen Zinsen des Viehseuchenfondes, welche sich auf ca. 800 fl. belaufen, eingreifen soll. Auf dieses hin hat sich der Landesauschuß, ich glaube unter dem 4. Mai 1892 an den Landwirthschafts-Verein gewendet, weil dieser Verein schon seit 30 Jahren für die Hebung der

Viehzeit und überhaupt für die Landwirthschaft thätig ist und gewiß auch mit gutem Erfolg und hat denselben erfucht, er möge seine Aeußerung darüber abgeben, was mit diesen Zinsen zu geschehen habe und wie man am besten der Viehzucht und Viehwirthschaft aufhelfen könnte.

Der Landwirthschaftsverein hat nun die Sache nicht oberflächlich genommen, sondern ist in Ausschussitzungen, zu welchen auch Vertrauensmänner beigezogen wurden, schließlich zum Resultate gekommen, daß die Hebung der Viehzucht und der Viehwirthschaft sehr wichtig, und daß es eine unerlässliche Pflicht sei, daß da entschieden und energisch eingegriffen werde.

Der Landwirthschaftliche Verein hat zwar bisher gethan, was er hat können, aber um ordentlich einzugreifen, fehlen ihm die Mittel. Er hat geglaubt, daß wenn man auch die Zinsen von diesem Fonds, welche jährlich 800 fl. ausmachen, verwendet dieselben nicht hinreichend seien, um ordentlich eingreifen zu können und er machte daher nach reiflicher Ueberlegung und Berathung den Vorschlag, man soll von den Viehbesitzern wieder eine Umlage einziehen. Weil der Viehseuchenfond für Kinder seit dem Jahre 1887 nicht mehr verumlagt worden ist, soll man von den Viehbesitzern für jedes Stück Vieh einen gewissen Betrag einziehen und zwar ist als Minimal-Grenze angegeben $2\frac{1}{2}$ fr. = 5 Heller und als Maximal-Grenze 10 fr. = 20 Heller.

Der Landwirthschafts-Verein hat den bezüglichen Gesetzentwurf dem Landesauschusse übergeben und hat sich geäußert, wann einmal eine Beschlußfassung des Landtages darüber erfolgt und die Allerhst. Sanktion dazu erwirkt sei, dann könne man sich wieder an den Landwirthschaftsverein wenden und dieser sei bereit, Vorschläge zu machen.

Wenn das nicht durchzuführen sei, so wolle er Vorschläge machen wie man die Zinsen von diesem Viehseuchenfonde verwenden soll. Bisher hat er aber noch keine Vorschläge gemacht, weil der Landwirthschafts-Verein glaubt, man sollte mehr Mittel haben. Bei dieser Sache ist in erster Linie immerhin zu berücksichtigen, daß es eigentlich eine neue Steuer ist, die man da den Viehbesitzern aufladen müßte.

Es ist dies zwar jedenfalls etwas Unangenehmes aber in der Noth würde man es thun. Weiter ist

auch noch der Umstand zu berücksichtigen, daß es sehr zweifelhaft ist, ob vom hohen Ministerium diese Steuer auch genehmiget würde. Wir wissen ja, daß die hohe Regierung, wenn eine neue Steuer eingeführt werden soll, auch für den Staat etwas davon haben will und deshalb ist es sehr fraglich, ob diese neue Steuer auch genehmiget würde. Das ist nicht blos meine persönliche Ansicht, sondern auch die Ansicht von vielen Anderen, die einen weiteren Blick in die Zukunft haben, als ich. Das hat mich nun auf den Gedanken gebracht, es sei besser und einfacher zum heutigen Antrage zu greifen, nämlich daß man den jetzt eigentlich für die Entlastung des Grundbesitzes eingehobenen Zuschlag von 1% — früher glaube ich waren es 3% — nicht aufhebe, sondern weiterfort einziehe. Es ist das keine Steuererhöhung, sondern es wird nur der status quo beibehalten und man könnte auf diese Weise für die Hebung der Viehzucht etwas thun. Der Effekt, den dieser Prozent ausmacht ist ca. 4250 fl. Der Effekt, den die vom Landwirthschaftsverein beantragte Neueinführung einer Umlage auf die Kinder hervorrufen würde, wäre in der Maximalziffer, wenn man 10 fr. resp. 20 Heller einziehen würde, kaum mehr als hier diese Verumlagerung ausmacht.

Ich glaube nun die Sache möglichst begründet zu haben und möchte mir daher nur noch erlauben, für die geschäftliche Behandlung des Antrages einige Vorschläge zu machen. Nachdem wir fast am Schlusse der Session stehen — man spricht ja davon, daß schon Morgen die letzte Sitzung sein soll — so möchte ich beantragen, daß von der Drucklegung dieses Antrages Umgang genommen, derselbe jedoch vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle einverleibt und zur geschäftlichen Behandlung dem volkwirthschaftlichen Ausschusse überwiesen werde.

Dr. Waibel: Nach dieser Antragstellung über die formelle Behandlung dieses Antrages ist sicher zu vermuthen, daß derselbe schon in der morgigen Sitzung seine Erledigung finden werde. Dieser Vorgang bestätigt etwas, was ich gestern schon angedeutet habe. Es scheint mir das Vorgehen, das hier beabsichtigt wird, ein sehr deutlicher Beweis zu sein, daß man nicht gut gethan hat, den Voranschlag des Landesfondes für das Jahr 1894

schon so frühzeitig in Behandlung zu ziehen. Man hat doch gestern versichern gehört, man erwartet, daß im September der Landtag wieder einberufen wird und wenn man mit der Erledigung des Voranschlages des Landesfordes bis dorthin zugewartet hätte, so wäre Zeit genug gewesen, die Sache reiflich zu überlegen.

Ich kann grundsätzlich gegen den Antrag nichts einwenden, ich bin nicht dagegen, sondern einverstanden, daß man in der Weise, wie es hier vorgeschlagen wird, der Hebung der Viehzucht entgegenkommt, allein diese Ueberstürzung will mir nicht zusagen. Ich hätte es für besser gehalten, wenn dieser Antrag in der nächsten Session zur Behandlung gelangt sein würde. Man hätte dann Gelegenheit bekommen mittlerweile mit dem Landwirthschaftsverein Fühlung zu nehmen und die Ansicht desselben kennen zu lernen. Ich lege darauf ein ganz besonderes Gewicht, weil der Landwirthschaftsverein nicht jene Stellung einnimmt, wie ein anderer Verein im Lande, sondern weil ihm eine offizielle Stellung in Sachen der Landwirtschaft zukommt; er vertritt die Stelle des Landeskulturathes und das sollte nicht übersehen werden.

Der Mehrheit können wir aber nicht widerstreben, die Herren haben die Macht, sie können beschließen, was ihnen beliebt, auch wenn es geschäftsordnungsmäßig nicht ganz den Beifall nüchtern urtheilender Männer findet.

Ich habe aber noch eine weitere Bemerkung zu machen. Nach diesem Antrage würde ein Ertrag von rund 4000 fl. zu erzielen sein. Nach den vorliegenden letzten Ausweisen beziffert sich die Grundsteuer auf 144 269 fl., die Erwerbsteuer auf 59 642 fl., die Einkommensteuer auf 106 130 fl. in Summa auf 310 041 fl. Die Hauszinssteuer beziffert sich auf 44,586 fl., die Hausklassensteuer auf 46,080 fl. in Summa auf 90 666 fl.

Das ergibt ungefähr den Zuschlags-Betrag von 4000 fl. Nun meine Herren, durch diesen Antrag wird dem Gewerbestand zwei Fünftel von dieser Steuer auferlegt. Die Erwerb- und Einkommensteuer beziffert sich zusammen auf rund fl. 160 000, was also einen Zuschlag von fl. 1600 ergibt.

Wenn wir diese Ziffer den 4000 fl. entgegenhalten, so macht das ca. zwei Fünftel der beantragten Steuer aus. Nun hat man wohl gesagt, daß man dem Gewerbestande entgegen zu kommen, geneigt sei, indem man die im Lande bestehenden gewerblichen

Fortbildungsschulen unter Umständen subventioniren werde.

Diese Schulen dienen nicht allein den Orten, in welchen sie bestehen, sondern auch einer großen Anzahl von jungen Leuten, welche aus allen Theilen des Landes dahin zusammenströmen.

Diese Schulen sind gegenwärtig durchschnittlich mit sehr guten Lehrkräften versehen und leisten Vorzügliches und weil eben der Staat das einsteht, gibt er namhafte Beiträge für diese Schulen und die Handelskammern gleichfalls, obwohl sie nur bescheidene Mittel zur Verfügung hat, in ganz anerkannter Weise.

Sogar das Nachbarland Tirol, obwohl es auch an schweren Lasten zu tragen hat, unterstützt die gewerblichen Fortbildungsschulen in ziemlich splendorweise, nur das Land Vorarlberg, welches sich als besonders intelligent betrachtet, leistet in dieser Hinsicht absolut nichts. Dieser Standpunkt, meine Herren, sollte aufgegeben werden, weil er absolut keinen vernünftigen Grund für sich hat.

Ich erlaube mir also in diesem Momente der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß dieser Standpunkt aufgegeben und wenigstens in bescheidener Weise diesem ganz gerechtfertigtem Begehren entsprochen wird.

Fink: Ich habe mir das Wort nur zu einer ganz kurzen Bemerkung erbeten. Ich glaube nämlich, es sei eigentlich nicht am Platze, daß schon jetzt in meritorischer Beziehung über den Antrag gesprochen wird. Ich glaube heute bei Einbringung des Antrages hätte nur der Antragsteller demselben eine Begründung beifügen können und alle übrigen Erörterungen wären nach meiner Ansicht erst bei der Behandlung des Antrages am Platze gewesen, nachdem es aber meinem sehr geehrten Herrn Vorredner gestattet gewesen ist, sich in längerer Rede über den Antrag auszusprechen, so glaube ich, daß es auch mir erlaubt sein wird, in Kürze etwas darüber zu sagen.

Ich bin nicht so darauf kaprizirt, daß in jeder Beziehung so strikte die Geschäftsordnung eingehalten wird. Es ist bemerkt worden, daß man noch vorher die Anschauung des Landwirthschaftsvereines hören möge. Wenn das ein anderer Herr von der linken Seite dieses hohen Hauses gesagt hätte, so würde ich das ganz begreiflich finden, nachdem aber mein geehrter Herr Vorredner Abg.

Dr. Waibel die Aeußerung, die der Landwirthschaftsverein diesbezüglich abgegeben hat, gestern wortwörtlich gelesen hat, so muß ich darüber eigentlich meine Verwunderung aussprechen, wie Herr Vorredner dazu kommt die Aeußerung des Landwirthschaftsvereins zu verlangen.

Der Landwirthschaftsverein, möchte, wie ich schon einmal bemerkt habe, vorläufig nur die Geldmittel haben, dann würde er sich äußern über die Verwendung der Gelder. Der Zweck, den der Landwirthschaftsverein dormalen verfolgt, wird mit dem heutigen Antrage ganz gewiß erreicht.

Was bezüglich der gewerblichen Fortbildungsschulen gesprochen wurde, darüber glaube ich mich nicht weiter aussprechen zu sollen.

Ich habe meine Stellung dem gegenüber seinerzeit im Schulausschusse und auch im hohen Landtage, soviel ich glaube, genügend dokumentirt und so lange die Verhältnisse nicht anders liegen, als sie jetzt sind, glaube ich, daß ich auch von meiner Ansicht nicht abzubringen sein werde.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Fink beantragt, diesen selbstständigen Antrag als dringlich zu behandeln.

Gegen die Dringlichkeit ist von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden und daher glaube ich, daß das hohe Haus derselben beistimmt.

Johannes Thurnher: Mir kommt vor, daß der Herr Collega Dr. Waibel sich gegen die dringliche Behandlung ausgesprochen hat, ich bitte daher darüber abstimmen zu lassen.

Dr. Waibel: Ich habe keinen Antrag gestellt.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat nichts beantragt, er hat sich nur dahin ausgesprochen, daß es vielleicht besser wäre, diesen Antrag später in Behandlung zu ziehen. Uebrigens kann ich über den Antrag auf dringliche Behandlung abstimmen lassen.

Ich bitte also jene Herren, welche mit dem Dringlichkeits-Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Weiter beantragt der Herr Abgeordnete Fink den Antrag vollinhaltlich in das stenographische Protokoll aufzunehmen.

Gegen diesen Antrag ist keine Einwendung erhoben worden und wenn auch jetzt keine erfolgt, so betrachte ich denselben als genehmiget.

Der Antrag lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. In theilweiser Abänderung und Ergänzung des in der 13. Sitzung vom 3. Mai 1893 angenommenen Voranschlages des Vorarlberger Landesfondes wird beschlossen: in der Rubrik „Erfordernis“ wird eine neue Post 12 für Hebung der Viehzucht und Viehwirthschaft 4200 fl. eingefügt und zur Aufbringung der hiezu erforderlichen Mittel wird Post 3 der Bedeckung anstatt mit 73 000 fl. mit 77 200 fl. eingestellt und die Landesfondszuschläge pro 1894 anstatt mit 20 bezw. 10⁰/₀ mit 21⁰/₀ zur Grund- Erwerb- und Einkommensteuer und mit 11⁰/₀ zur Hauszins- und Hausklassensteuer verumlagt.
2. Der Landesauschuß wird beauftragt, in nächster Session dem Landtage Vorschläge über die zur Hebung der Viehzucht und Viehwirthschaft zu ergreifenden Maßnahmen und die spezielle Verwendung der für diesen Zweck vorhandenen Gelder zu machen.

Ferner ist seitens des Hrn. Abgeordneten Fink die Zuweisung dieses Antrages an den volkswirthschaftlichen Ausschuß beantragt.

Martin Thurnher: Ich möchte diesen letzteren Antrag dahin ausdehnen, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß ermächtigt werde, mündlich Bericht zu erstatten.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher stellt den Zusatzantrag den volkswirthschaftlichen Ausschuß zur mündlichen Berichterstattung zu ermächtigen.

Wird eine Bemerkung gegen diesen Zusatzantrag zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Fink gemacht? —

Es meldet sich Niemand zum Worte, ich betrachte daher diese Anträge als genehmiget.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar zunächst zum selbstständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel betreffend die Reform der Landtagswahlordnung, welcher in der letzten Sitzung eingebracht worden ist.

Ich erwarte über die geschäftliche Behandlung dieses Antrages aus der Mitte der hohen Versammlung einen Antrag.

Martin Thurnher: Eine vollständige Erledigung dieses Antrages wäre in der jetzigen Session, welche ihrem Abschlusse rasch entgegen geht, nicht mehr zu gewärtigen, es wäre daher nur die Möglichkeit vorhanden, diesen Antrag zu Vorberathung und Berichterstattung dem Landesauschusse zu überweisen.

Nun haben wir aber zwei Gründe die dafür sprechen, daß wir doch nicht dafür stimmen können. Der erste Grund ist der, weil wir in der vorletzten Sitzung einen Gesetzentwurf angenommen haben über die Abänderung einiger Paragraphe der Landtagswahlordnung und wir in dem Umstande, daß, wenn wir jetzt einen Antrag auf weitere Abänderung derselben annehmen, möglicherweise ein Hindernis der baldigen Sanktions-Erwirkung für den angenommenen Gesetzentwurf erblicken, weil die Regierung meinen könnte, sie möchte zuerst einen Ueberblick über die weiter angestrebte Reform haben, bevor sie sich auf eine Entscheidung über den beschlossenen Entwurf einlasse. Ein weiterer Grund unserer ablehnenden Haltung liegt in dem Umstande, daß wir eine Auftragertheilung an den Landes-Ausschuß nicht für nothwendig erachten.

Im Lande herrscht wohl nur eine Stimme, daß die Landtagswahlordnung geändert werden sollte.

Dieser Wunsch ist schon wiederholt zum Ausdruck gelangt.

In den letzten drei Jahren konnte aber diesem Wunsche nicht entsprochen werden, weil durch die Wahlvorgänge des Jahres 1890 zuerst die durch dieselben geschaffenen Lücken und Mängel beseitigt werden mußten, um derartige Unregelmäßigkeiten und Unzukömmlichkeiten für die Folge hintanzuhalten.

Der im Lande allgemein herrschende Wunsch nach Abänderung der Landtagswahlordnung gibt uns die Ueberzeugung, daß der Landesauschuß auch ohne daß wir ihm einen Auftrag ertheilen, zur geeigneten Zeit mit einem bezüglichen Antrag vor das hohe Haus treten wird. Wir finden also eine Zumeisung des vorliegenden Antrages an einen Ausschuß nicht für nöthig und werden daher nicht hiefür stimmen.

Dr. Watbel: Ich bin natürlich nicht überrascht über die Art und Weise der Erledigung, welche

meinem Antrage bevorsteht, ich muß aber doch bemerken, daß es geradezu komisch ist anzuhören, in welcher Methode diese Ablehnung motivirt wird. In Parteiversammlungen, wir haben auch das in der letzten Sitzung gehört, wird von der Nothwendigkeit einer Wahlreform gesprochen, wenn aber eine Anregung dazu im h. Landtage gegeben wird, so wird das abgelehnt. Wir wissen aber auch ganz gut, warum es geschieht; es sind nicht die Gründe, welche uns der Herr Abgeordnete Martin Thurnher vorgegeben hat, sondern es sind andere Gründe, die man nicht gerne ausspricht, welche wir aber doch ganz gut kennen.

(Martin Thurnher: Sagen Sie uns diese Gründe.)

Ich will mich nicht näher darüber aussprechen, weil es doch ganz vergeblich ist, ich muß aber an den Herrn Vorsitzenden die Bitte richten, nachdem es dem Herrn Abgeordneten Fink gewährt, wenigstens nicht widersprochen worden ist, daß sein Antrag vollinhaltlich im stenografischen Protokolle aufgenommen werde, so möchte ich bitten, nachdem mein Antrag auch nicht früher gedruckt worden ist, daß derselbe wenigstens in das stenografische Protokoll aufgenommen wird, damit man weiß, was ich beantragt habe.

(Johannes Thurnher: das wird ohnehin geschehen.)

Das ist nicht immer der Fall, meine Interpellationen sind auch nicht aufgenommen worden. Ich halte diese Erinnerung nicht für überflüssig.

Ich möchte aber noch zwei weitere Bemerkungen bezüglich des Antrages selbst jetzt machen, nachdem derselbe voraussichtlich unter den Tisch geworfen wird und ich später vielleicht dazu keine Gelegenheit mehr haben könnte. Ich habe schon vorgestern gesagt, daß ich übersehen habe in meinem Antrage als 6. Punkt anzuführen: „Die Stimmabgabe geschieht mittelst Stimmzetteln“. Ich ersuche daher den Herrn Vorsitzenden diesen Punkt noch beizufügen.

Weiter habe ich der Bemerkung, welche zum 2. Punkte gemacht worden ist, folgendes entgegen zu stellen.

Es ist mir nämlich bezüglich der Aufstellung des Censur von 4 fl. in einer gewissen komischen Weise bemerkt worden, es sei engherzig einen Censur von 4 fl. aufzustellen, es sollte eigentlich gar kein Censur aufgestellt werden. Die Aufstellung dieses Censur habe ich damit begründet,

daß ich erklärt habe, daß in dem von der hohen Regierung vorgelegten Gesekentwurf vom Jahre 1871 dieser Censur wenigstens für die Landgemeinden aufgestellt worden ist und daß eine Herabsetzung auf 4 fl. bei der hohen Regierung vielleicht erreichbar wäre. Wenn ich einen Antrag von so wichtiger Art stelle, so stelle ich ihn nicht zur Unterhaltung oder zum Spaß, damit etwas gedruckt wird, sondern in der Absicht dadurch etwas zu erreichen. Wenn ich diese Ziffer hier genannt habe, so geschieht das in der Absicht, um dem Zustandekommen eines Gesetzes die Möglichkeit zu verschaffen. Wir wissen ganz gut, Jeder in diesem Hause und auch außer demselben weiß es, daß gegenwärtig bei der hohen Regierung eine vollständige Aufhebung des Censur nicht zu erreichen ist. Wenn wir eine Reform der Landtagswahlordnung ernstlich anstreben, so muß dies in einer Weise geschehen, daß auch die anderen Faktoren, welche bei der Gesetzgebung mitzuwirken haben, ihre Zustimmung geben können. Diese Bemerkung, die von der anderen Seite dieses hohen Hauses über diesen Punkt gemacht worden ist, ist ganz besonders widerspruchsvoll, denn in demselben Momente, wo diese Bemerkung auf der anderen Seite gefallen ist, haben die Herren wiederum den Censur von 5 fl. beschlossen.

Martin Thurnher: Dem soeben Gesagten gegenüber habe ich zu bemerken, daß soviel ich mich auf die ganze Verhandlung erinnern kann, von keiner Seite die Bemerkung gemacht worden ist, daß kein Censur mehr festgesetzt werden soll, sondern daß gesagt worden ist, derselbe sollte nicht nur auf 4, sondern auf 2 oder 3 fl. herabgesetzt werden.

Die letzte Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel, daß im gleichen Augenblicke wieder ein Gesetz, in welchem der Censur auf 5 fl. festgesetzt wird, gemacht worden ist, ist dahin richtig zu stellen, daß es dormalen nicht anders geht, als in dieser Hinsicht das alte Gesetz aufrecht zu erhalten, denn derartige Änderungen können nicht ohne gepflogenes Einvernehmen mit der Regierung so ohne Weiteres beschlossen werden und daher ist diese letzte Bemerkung Dr. Waibels ganz gegenstandslos.

Dr. Waibel: Ich muß ausdrücklich bemerken, daß ich persönlich auf diese Ziffer kein besonderes

Gewicht lege und daß es mir gleichgültig ist, wenn dieselbe auf 2 oder 3 fl. herabgesetzt wird. Ich muß ferner erklären, daß das nicht meine Idee ist, es ist das nur ein Vorschlag, weil nach meiner Ansicht nur auf diese Weise etwas erreicht werden kann. Man soll eben nur Erreichbares hier beschließen.

Johannes Thurnher: Mein sehr geehrter Herr Collega Dr. Waibel hat verlangt, daß den 5 Punkten seines Antrages noch ein weiterer Punkt hinzugefügt werde. Ich glaube aber, daß das ganz überflüssig ist, weil er, wenn es auch nicht in diesen 5 Punkten ausdrücklich hervorgehoben ist, an Stelle der öffentlichen Wahl, die Stimmzettelwahl wünscht und dieser Zusatz würde eigentlich eine Abänderung oder Ergänzung des Antrages bilden, sohin eine neue Verhandlung erfordern.

Daß von einer Stimmzettelabgabe gesprochen worden ist, bestätigt schon der Umstand, daß der Herr Abgeordnete Fink auf diese Stelle der Rede des Herrn Dr. Waibel ausdrücklich repliziert hat. Ich bin auch der Ansicht des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher, daß jetzt nicht der richtige Moment ist, eine neue Abänderung der Landtagswahlordnung anzustreben. Die Gründe, die er dafür angegeben hat, theile ich. Ich muß aber sagen, daß ich für meine Person auch noch andere Gründe habe. Wenn ich nämlich den Inhalt der Anträge des Herrn Dr. Waibel prüfe, so glaube ich, daß er da solche Neuerungen in Vorschlag gebracht hat, über die erst eine Berathung in weiteren Kreisen, im Volke nothwendig ist, um zu erfahren, ob es geneigt ist, auf so tief einschneidende Abänderungen der Landtagswahlordnung einzugehen und ob dieselben überhaupt ersprießlich sein werden.

Der gegenwärtige Landtag und der Landesausschuß hat durch eine Reihe von Jahren bewiesen, daß er es an der Bestrebung nach nothwendigen und erreichbaren Abänderungen in dieser Beziehung nicht hat ermangeln lassen. Dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel sind diese fortwährenden Abänderungen schon so zuwider gewesen, daß er sich hierüber in diesem hohen Hause schon öfter in weitläufigen Reden ergangen hat. Warum nun gerade von seiner Seite Abänderungen beantragt werden, in einem solchen Sinne, daß er keine Hoffnung haben kann, daß sie die Zustimmung der gegenwärtigen Landtagsmajorität finden werden,

ist mir nicht recht erklärlich. Der Antrag des Herrn Dr. Waibel wird wahrscheinlich nicht angenommen werden, obwohl auch wir die Landtagswahlordnung für reformbedürftig erachten.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß die Anregung des Herrn Antragstellers seinen Antrag vollinhaltlich in das stenografische Protokoll einzuverleiben, von keiner Seite eine Einwendung erfahren dürfte. Es dürfte auch ganz irrelevant sein, ob dieser Punkt 6, der erst heute zur Sprache gebracht worden ist, den anderen 5 Punkten beigefügt wird oder nicht. Ich halte dafür, daß das gewissermaßen als eine Ergänzung durch den Antragsteller selbst anzusehen ist und wenn keine Einwendung dagegen erfolgt als Gesamtheit dem stenografischen Protokolle beigegeben wird.

Wir schreiten nun zum Schluß der Verhandlung. Da kein Antrag auf Ueberweisung des Antrages des Herrn Dr. Waibel an einen Ausschuß vorliegt, so muß ich noch fragen, ob einer der Herren eine Bemerkung zu machen wünscht? —

Es ist dies nicht der Fall, somit ist die Debatte geschlossen und diese Angelegenheit erledigt.

Der zweite Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Straßenverbesserung nach Gargellen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Landeshauptmannstellvertreter Dr. Beck gefälligst den Antrag zu verlesen.

Dr. Beck: (liest den Antrag aus Beilage XLII)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte.

Es meldet sich Niemand zum Worte. Hat der Berichterstatter vielleicht etwas beizufügen?

Dr. Beck: Der Antrag ist im Berichte begründet, ich habe daher keine Veranlassung darüber weiter etwas zu sprechen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der dritte Gegenstand ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbstständigen Antrag der Herren Abgeordneten Fink und Genossen betreffend das schweizerische und deutsche Vieheinfuhrverbot.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Fink die Anträge zu verlesen.

Fink: (liest die Anträge aus Beilage XLIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und die Anträge die Debatte. —

Da sich Niemand zum Worte meldet, erkläre ich dieselbe für geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter eine Bemerkung zu machen?

Fink: Nein.

Landeshauptmann: Dann schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den beiden vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gestellten Anträgen die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum vierten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, das ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbstständigen Antrag der Herren Abgeordneten Fink und Genossen betreffend die Reform des Verfachbuches.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Fink die beiden Anträge zu verlesen.

Fink: (liest die Anträge aus Beilage XL.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und die gestellten Anträge die Debatte.

Dr. Schmid: Die von mir in einer früheren Sitzung eingebrachte Petition der Sparkassen von Bregenz, Feldkirch und Dornbirn haben dem ersten Theile meines Antrages gemäß im stenografischen Protokolle Aufnahme gefunden und die Herren Abgeordneten haben seither Gelegenheit gehabt, diese Petition genau kennen zu lernen. Ich bin überzeugt, daß derjenige, der mit Verständnis und gutem Willen

diese Petition gelesen hat, zur Ueberzeugung gekommen ist, daß nur Wahres darin steht, und daß die Gründe, welche für die Einführung des Grundbuches in derselben angeführt sind, vollends zu würdigen und genügend erschöpfend sind.

Der zweite Theil meines Antrages nämlich die Ueberweisung dieser Petition zur Berathung und Antragstellung an den Landesauschuß für die nächste Session wurde von Ihnen abgelehnt und damit diese Petition mit sozialdemokratischer Einfachheit begraben. Die Gründe welche Sie bewogen haben, das zu thun, kenne ich nicht. Aus dem Antrage aber, der uns heute vorliegt, ersehe ich, daß Sie doch zugestehen, „es ist nicht ganz recht in unseren Verfachbuchangelegenheiten“, wir fühlen uns selbst nicht recht sicher und obgleich wir da das Richtige vor uns gehabt hätten, haben wir es abgelehnt und werden jetzt eine Correktur in dem bis dato mangelhaften Bestande vornehmen.“ Diese Correktur fand ich, wie ich sie gelesen und durchstudirt habe, ganz begründet. Meine Herren, ich erkläre, daß diese Correktur, die sie da be-
nützen, nur als Palliativbehelf anzusehen ist, in einer Krankheit, welche durch Ihre kräftige und rücksichtsvolle Mitwirkung erhalten wird, in einer Krankheit, genannt: Verfachbuch. Diese Correktur, die Sie da vornehmen wollen, ist vollständig richtig; aber es fragt sich dabei nur, ob dieselbe auch durchgeführt werden könne. Es gehört dazu der gute Wille des betreffenden Richters, es gehört dazu der gute Wille des betreffenden Vorstehers, ein Zusammengehen, welches aber gesetzlich nicht begründet, gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, und auch nicht gesetzlich vorgeschrieben werden kann.

Hätten Sie das Erste angenommen, so wäre diese kleine Correktur nicht mehr nothwendig. Wie gesagt, es läßt sich demgegenüber was im Berichte enthalten ist, Nichts sagen, es ist eine Verbesserung der Uebelstände, welche gegenwärtig noch vorhanden sind, nothwendig. Ich stimme Ihnen darum zu, obwohl ich dem Bedauern Ausdruck gebe, daß ich eine umfangreiche, allgemeine und vollständige Verbesserung der Einrichtung des Verfachbuches durch Gewährung des Antrages, den ich bei Einbringung der Petition vorgebracht habe, nämlich durch die Vorberathung und Antragstellung seitens des Landesauschusses in der nächsten Session, als viel umfangreicher und richtiger gefunden hätte.

Nägels: Wenn bei der früheren Sitzung dieses hohen Hauses der Antrag betreffend die Einführung des Grundbuches jenes Schicksal erlebt hat, so ist dieses nicht dem Umstande zuzuschreiben, daß die Majorität dieses hohen Hauses nicht auch der Ansicht wäre, daß das Grundbuch besser sei, als das Verfachbuch. Dessen ungeachtet aber hat der hohe Landtag schon seit einer Reihe von Jahren immer dahin getrachtet, die ärmeren Classen der Bevölkerung möglichst zu entlasten. Durch die Einführung des Grundbuches aber würden die kleinen Grundbesitzer und ärmeren Volksklassen wieder mehr belastet, besonders durch ein Grundbuch mit dem Legalisirungszwang. Diejenigen, welche nahe an dem Sitze eines Notars oder Gerichtes wohnen, würden dies zwar weniger spüren, obwohl die Notare gesetzlich berechtigt sind, für die Legalisirung jeder einzelnen Unterschrift 2 fl. zu verlangen. Der damalige Autor der Hypothekar-Erneuerung in Vorarlberg, der Herr Oberlandesgerichtsrath Dr. Lecher hat sich auch dahin ausgesprochen, der Legalisirungszwang wäre schon recht, wenn er mit weniger Kosten verbunden wäre und hat darauf hingewiesen, welche große Kosten und Beschwerden z. B. eine freiwillige Versteigerung mit sich bringt. Wenn also das Kapital, zu dessen Gunsten das Grundbuch geschaffen werden soll, sich herbeilassen würde, die Kosten der Einführung des Grundbuches dem geldbrauchenden Bauern abzunehmen, so glaube ich, würde es keinem Anstande in diesem hohen Hause unterliegen, daß wir für die Einführung des Grundbuches wären.

Dr. Waibel: Dem zweiten Antrage, welcher uns hier vom volkswirthschaftlichen Ausschusse vorgelegt wird, werde ich unbedingt meine Zustimmung geben, dem ersten Antrag aber kann ich aus zwei Gründen meine Zustimmung nicht geben und zwar einerseits aus Gründen der Etiquette und andererseits aus Gründen, die im Antrage selbst liegen.

Die drei Sparkassen des Landes Vorarlberg haben dem h. Hause beim ersten Zusammentritte eine Petition überreicht betreff Einführung des Grundbuches. Diese Anstalten sind Wohlfahrts-Anstalten im eminentesten Sinne des Wortes, Wohlfahrts-Anstalten, welche dem Interesse des Landes, insbesondere aber dem Interesse der kleineren dürftigen Kreise dienen. Die Sparkasse von Bregenz ist im Jahre 1822, die von Feldkirch meines

Wissens in den 30er Jahren und die von Dornbirn im Jahre 1867 nach langen Mühen und Anstrengungen gegründet worden. Diese Anstalten sind vermöge ihres Statutes darauf angewiesen, einen Theil ihrer verfügbaren Gelder in Hypotheken anzulegen, d. h. in Darlehen gegen Unterpfand auf Liegenschaften und Gebäuden. Die Summe, welche in diesen drei Sparcassen auf Hypotheken angelegt ist, beträgt nahezu 2 Millionen. Sie können daraus entnehmen, daß diese Anstalten im Hypothekenwesen eine gewisse Erfahrung besitzen und zur Ueberzeugung gekommen sind, daß der Zustand der öffentlichen Bücher, wie er in Vorarlberg besteht, auch jetzt nach der Hypothekar-Erneuerung keine hinreichende Garantie für die Sicherheit der Kapitalien bietet, sondern immer noch die Gefahr des Verlustes in sich schließt. Durch diese Wahrnehmungen gedrängt, sind diese Anstalten mit Vorstellungen an die Landesversammlung herangekommen und die Landesversammlung würdigt auch diese wichtige Angelegenheit, diese Angelegenheit, die von so bedeutendem Interesse für das Land — und die genannten Landesinstitute geworden ist — diese so außerordentlich wichtige Frage, diese Lebensfrage würdigen die Herren nicht einmal der Zuweisung an einen Ausschuß, sondern werfen dieselbe einfach unter den Tisch. Das ist nicht höflich gehandelt meine Herren, und wenn man anderswo davon hört, wird man sich sonderbare Vorstellungen machen von einer Versammlung, die einen so wichtigen Gegenstand in einer solchen Weise mißhandelt. Nachdem Sie nun eine so bedeutame, von dieser Seite des hohen Hauses an Sie gekommene Angelegenheit in dieser Weise weggeworfen haben, so bleibt mir — ich vertrete auch eine von diesen Cassen — nichts anderes übrig, als die gleiche Manier Ihnen gegenüber zu beobachten: ich, meinerseits wenigstens, werfe diesen Antrag auch unter den Tisch, eine Höflichkeit erfordert die andere.

Was die Sache selbst betrifft, so kann ich auch dem ersten Antrage meine Zustimmung nicht geben. Ich erinnere da an die Worte, welche beim vorigen Gegenstande Ihrerseits gefallen sind, ich befürchte auch, daß durch diese Beschlußfassung die Einführung des Grundbuches hinausgeschoben wird, ich will aber diesen Sophismus nicht gebrauchen, sondern ich gehe offen vor.

Es ist ganz natürlich, und alle diejenigen, welche

meine Anschauung theilen, können diesem Antrage nicht zustimmen, denn wir sind der Ueberzeugung, daß einzig und allein das Grundbuch allen Beschwerden, welche das Verfachbuch in sich birgt, abhelfen kann, und wenn man einmal diese Ansicht gewonnen hat, dann meine Herren, ist es, ich möchte sagen, geradezu naiv, wenn man noch für die Aufrechterhaltung dieses Institutes besorgt ist und nicht nach demjenigen greift, was erfahrungsgemäß allen diesen Uebelständen abhilft. Ich begründe diese Haltung auch noch in anderer Weise, weil nämlich aus Ihrem Antrage mit aller Klarheit hervorgeht, daß sie selbst zur Ansicht gekommen sind, daß selbst nach der Hypothekar-Erneuerung das Verfachbuch immer noch mangelhaft und lückenhaft ist und daß auf längere Zeit diesem Zustande nicht mehr zusehen werden kann und daß es Aufgabe der Landesversammlung sein wird, diesem Zustande abzuhelfen.

Meine Herren, wenn Sie die Petition nur aufmerksam gelesen haben, so haben Sie daraus entnehmen können, daß in allen Kronländern mit Ausnahme von Tirol, Vorarlberg und Dalmatien das Grundbuch bereits besteht. Ich kann aber berichtigen, daß in Dalmatien die Einführung desselben bereits seit zwei Jahren im Zuge ist. Tirol und Vorarlberg also ist die letzte Domäne, in welcher das Verfachbuch noch aufrecht erhalten wird. In Tirol hat man in den Jahren 1869, 1870 und 1871 die Hypothekar-Erneuerung durchgeführt und schon im Jahre 1884 hat der Herr Baron Giovanelli, der gewichtigste Protektor des Verfachbuches sich bemüht gefunden mit einem Antrage auf Studium der ganzen Sache vor das hohe Haus zu treten, weil er gesehen hat, daß damals schon wieder die größten Verwirrungen im Verfachbuche eingerissen waren. Ich gebe zu, daß in Tirol bei der Hypothekar-Erneuerung etwas nicht unternommen wurde, was in Vorarlberg geschehen ist, nämlich die Identifizierung der Parzell-Nummern. Etwas vollständiger ist also unsere Arbeit allerdings, als die in Tirol, aber ein Muster ist sie dennoch nicht. Gerade das, was die Herren hier als mangelhaft wieder entdeckt haben, besteht ja fort. Glauben Sie wirklich meine Herren, daß die hohe Regierung in diesem Momente, wo sie mit Hochdruck auf die Einführung des Grundbuches in Tirol hinwirkt, in demselben Momente Ihnen ein Verfachbuchgesetz gibt?

Meine Herren, ich habe schon bei anderer Gelegenheit gesagt, man soll vor allem nur wichtige Dinge, Dinge die nothwendig und erreichbar sind, beschließen, muthen Sie mir daher nicht zu, daß ich einem Antrage die Zustimmung gebe, von dem ich schon von vornherein die vollste Ueberzeugung habe, daß er gegenstandslos ist, weil einerseits dadurch der Sache nicht gedient ist und andererseits die Cur nur verschoben wird. Damit schließe ich.

Johannes Thurnher: Mein geehrter Herr Vorredner hat mit einem Appell an das hohe Haus seine Auseinandersetzungen geschlossen, daß man ihm nicht zumuthen könne diesem Antrage zuzustimmen.

Ich glaube nach der Stimmung dieses hohen Hauses, daß keiner von den Herren auf dieser Seite desselben an den Herrn Vorredner eine solche Zumuthung stellt, aber die Ausdrücke, welche er über die Behandlung der Petition der Sparkassen im Laufe seiner Auseinandersetzungen vorgebracht hat, sind mir denn doch etwas zu stark.

Er hat es als eine Mißhandlung erklärt, die den Petitionen der Sparkassen zu Theil geworden ist, er hat von einem unter den Tischwerfen gesprochen, und doch, wie die Herren sich erinnern werden, ist es bei der Behandlung dieses Gegenstandes so ruhig hergegangen, als es nur immer möglich war. (Heiterkeit links.)

Der Herr Vorredner hätte allenfalls sagen können, wir haben die Hand nicht für jene Petitionen aufgehoben, um sie vor dem Falle zu schützen, das würde der Wahrheit allenfalls näher gekommen sein.

Auch die Aeußerung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Schmid vorgebracht hat, nämlich daß den Petitionen ein sozialdemokratisches Begräbnis zu Theil geworden sei, scheint mir nicht zuzutreffen, so sachte, so still gehen die Sozialdemokraten nicht vor.

(Dr. Schmid: ich habe nicht gesagt, ein sozialdemokratisches Begräbnis sei den Petitionen zu Theil geworden, ich habe nur gesagt, sie seien mit sozialdemokratischer Einfachheit abgethan worden. Es gibt übrigens auch ein deutsches Wort hiefür.)

Es läßt sich auch die Einfachheit der Sozialdemokraten mit diesem Vorgehen nicht vergleichen, ich bitte den Herrn Collega nur sich ein paar Mal

in eine sozialdemokratische Versammlung zu bemühen und dann wird er seinen Vergleich selbst nicht mehr ganz zutreffend finden.

Die Gründe, welche die Sparkassen von Dornbirn, Bregenz und Feldkirch in ihrem Gesuche durch den Hrn. Dr. Schmid vorgebracht haben, haben wir zunächst einmal gehörig durchgelesen.

(Dr. Schmid: Sie sind nicht gelesen worden.)

Wir haben Gelegenheit gehabt sie zu lesen, wir haben sie gelesen und angehört, aber nicht hier im Hause und wir haben mit allem Ernste jene Gründe erwogen, welche die Petition enthält und mußten gestehen, daß diese Gründe vom Standpunkte der Sparkassen aus als Geldgeber ganz richtig sind.

Alle jene Arbeiten, welche darin angeführt sind müssen thatsächlich von den Sparkassen gerade so wie von jedem andern Geldgeber gemacht werden um die größtmögliche Sicherheit für Hypotheken zu erlangen.

Die Gründe der Sparkassen für die Einführung des Grundbuchs sind aber nicht zu vergleichen, mit den Gründen der Bevölkerung für das Bedürfnis nach dem Grundbuche. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Schmid sich davon überzeugen will, so möge er nur eine Petition mit dem Verlangen nach Einführung des Grundbuchs concipiren und versuchen dieselbe mit dem ganzen ihm zur Verfügung stehenden Apparate in der Bevölkerung in Umlauf zu bringen, sie zur Unterschrift herumgeben und er wird schon sehen, wie es ihm damit ergeht. Er wird finden, daß nicht mit solcher Einhelligkeit mit welcher die Sparkassen das Grundbuch verlangen, auch die Landbevölkerung dasselbe will. Wenn die Herren von der linken Seite dieses hohen Hauses im Ernste die Einführung des Grundbuchs wollen — es kann ihnen ja damit Ernst sein, sie haben Gründe dafür — so möchte ich ihnen den Rath ertheilen, uns bei der hohen Regierung die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche bis jetzt der Botirung eines solchen Gesetzes im Wege gestanden sind.

Der Herr Abgeordnete Nägele hat sie in zwei Richtungen angedeutet, und Sie finden sie näher auseinandergesetzt im Berichte des Herrn Oberlandesgerichtsrathes Dr. Lecher, den Herr Nägele zitiert hat. Gelingt es Ihnen den Legalisirungszwang bei der hohen Regierung, mit

welcher Sie ja heute auf gutem Fuße stehen, durch ein Reichsgesetz hinweg zu bringen, oder zu erreichen, daß der hohe Landtag derartige Bestimmungen in einem Grundbuchgesetze aufnehmen darf, dann werden Sie denselben sofort bereit finden, in diesem Sinne zu beschließen, aber insoweit müßten Sie Ihre Hebel einsetzen, wenn etwas erreicht werden soll. Wenn, wie Herr Dr. Waibel gesagt hat, Dalmatien das Grundbuch einführen wird, so sind die Verhältnisse von Dalmatien doch nicht zu vergleichen, mit den Verhältnissen in Vorarlberg.

In Dalmatien sind große Grundkomplexe, welche ihre Besitzer sehr wenig wechseln, während bei uns in Vorarlberg die einzelnen Grundbesitze sehr klein und bedeutend parzellirt sind, manchmal ist ein Grundstück nicht viel größer als ein Stück Tuch, wie es von einem Webstuhl heruntergeht und diese Grundstücke wechseln ihre Besitzer noch dazu in einer so raschen Aufeinanderfolge, daß ein großer Theil des Kaufwerthes durch die Kosten des Legalisirungszwanges verschlungen würde. Setzen Sie uns also durch geeignete Schritte bei der hohen Regierung und im Reichsrathe in die Lage, daß die Ursachen beseitigt werden, welche der Einführung des Grundbuches im Wege stehen, erleichtern Sie es den Geldsuchenden und Geldbedürftigen auf billige Art zu Geld zu kommen, so werden Sie den Landtag sofort willig finden, allein unter dormaligen Verhältnissen ist ein so überaus großes Bedürfnis nach Einführung des Grundbuches seitens der creditsuchenden Bevölkerung nicht vorhanden. Grund und Boden sind bereits derart überschuldet, daß eine Placirung von in Sparkassen vorräthigen Geldern sehr schwer ist. Diejenigen, welche Grund und Boden noch frei haben nehmen nur deshalb, um dadurch den Sparkassen einen Dienst zu erweisen, gewiß keine Hypotheken auf diejenigen, deren Grund bereits überlastet ist, würden, wenn auch das Grundbuch eingeführt wäre, überhaupt kein Geld bekommen können.

Wenn sich also auch nicht erwarten läßt, daß der geehrte Herr Collega Dr. Waibel für die vorliegenden Anträge stimmen wird, so hindert uns das nicht, auf dieselben einzugehen und ich empfehle sie dem hohen Hause zur Annahme.

Martin Thurnher: Ich könnte mich auch für die Einführung des Grundbuches aussprechen jedoch nur unter gewissen Beschränkungen und Voraus-

setzungen, nämlich daß zuvor eine Erleichterung hinsichtlich des Legalisirungszwanges eintritt. Unter den jetzigen Verhältnissen aber muß ich mich für die Anträge, welche uns vorliegen, aussprechen, weil ich sie für gut erachte und zwar aus dem Grunde, weil wir jetzt in Vorarlberg ziemlich geordnete Verhältnisse haben, indem die Hypothekar-Erneuerung vor ganz wenigen Jahren mit sehr gutem Erfolge durchgeführt worden ist und weil wir doch erst abwarten müssen, welche Erfolge in unserem Nachbarlande Tirol mit dem Grundbuche erzielt werden. Darum haben wir wohl nicht, anders vorgehen können, als wir eben vorgehend indem wir die Sparkassen doch nicht rückfichtvoller behandeln können, als den früheren Antrag eines Mitgliedes dieses hohen Hauses. Ich habe die Ansicht, daß, wenn die Landesvertretung von Vorarlberg sich jetzt so ganz bereitwillig erklären würde auf die Einführung des Grundbuches einzugehen, und der Landesanzichuß mit der Ausführung der diesbezüglichen Aufgabe betraut würde, so könnte dadurch der etwa zu erzielende Erfolg für Tirol hinsichtlich Gewährung von Erleichterungen sehr gefährdet werden. Die Regierung würde in einer solchen Bereitwilligkeit vielleicht den Anlaß finden den gerechten Forderungen der Tiroler nicht in so weitgehendem Maße entgegen zu kommen, als wenn sie sieht, daß die Einführung des Grundbuches nicht so leicht geht.

Das waren die Gründe, welche die Landesvertretung nach meiner Ansicht bestimmt haben auf derartige Anregungen und Petitionen dormalen nicht einzugehen. Ich glaube das dormalen der richtige Zeitpunkt nicht vorhanden ist, weil wir dadurch nur die Bestrebungen unseres Nachbarlandes Tirol beeinträchtigen würden.

Dr. Waibel: Ich muß noch einmal für ein paar Worte die Aufmerksamkeit des hohen Hauses in Anspruch nehmen.

Der Herr Vorredner sagt, daß wir jetzt recht geordnete Verhältnisse im Verfaßbuch haben. Hier im Berichte steht aber doch, daß die Verhältnisse nicht gar so geordnet sind, sondern daß eine Ordnung nothwendig ist.

(Martin Thurnher: Ich habe nur gesagt, daß die Hypothekar-Erneuerung mit Erfolg durchgeführt worden sei.)

Dieser Bericht, welcher uns vorliegt, kann ich den Herren mittheilen, wird noch unterstützt mit seinen Klagen und Beschwerden durch die Eingabe, welche unsere Advokatenkammer kürzlich einstimmig an das Justiz-Ministerium beschloffen hat. Die Herren Rechtsanwälte haben am besten Gelegenheit, Wahrnehmungen zu machen, was für Unordnungen sich in diesen Büchern eingeschlichen haben und was für Schädigungen für die einzelnen Personen daraus hervorgehen können. Die Geschädigten sind nicht immer die Großkapitalisten oder Fabrikanten, welche ihre Kapitalien anlegen, es sind sehr häufig dürftige Leute, manchmal Waisenkinder oder Curanden. Verschließen Sie also ihre Augen nicht, daß das Verfachbuch ein krankes Institut ist. Hier hilft nur eine Radikaleur.

Es ist bereits gesagt worden, daß in Dalmatien die Einführung des Grundbuches bereits seit zwei Jahren im Zuge ist. Gewissen Einwürfen gegenüber muß bemerkt werden, daß Länder, welche uns sehr nahe liegen, und ganz analoge Verhältnisse haben, wie wir, nämlich Salzburg, Steiermark, Oberösterreich, das Grundbuch längst besitzen. Von dort her kommen keine Klagen über diese Einrichtung und man freut sich derselben wegen ihrer großen Klarheit und Sicherheit.

Eine Bemerkung, welche der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher gemacht hat, macht mir den Eindruck, als ob nach seiner Meinung die Vertreibung der Einführung des Grundbuches bloß den Sparkassen als Geldgebern im gewöhnlichen Sinne des Wortes anliege und daß dieselben bloß deshalb ein Interesse an dem Grundbuche haben, um eine gewisse Sicherheit für sich zu haben. In gewisser Beziehung hat er recht. Die Verwaltungen haben die Pflicht, auf vollständige Sicherheit zu sehen und je häufiger die Geschäfte werden, je größeren Umfang sie annehmen, desto höhere Schädigungen können eintreten. Wer hat dann diese Schädigungen zu tragen? Bei Sparkassen, welche Gemeindeparkassen sind, muß allerdings zunächst der Reservefond dafür eintreten, aber in zweiter Instanz ist die Gemeinde selbst haftbar, welche diese Sparkasse eingerichtet hat. Die Gemeinde ist mit ihrem Vermögen für die Sicherheit der Einlagen haftbar.

Meine Herren, in der Petition ist es angedeutet, und in den interessanten Ausführungen des Herrn Dr.

v. Grabmayer, ist es der klar gemacht, daß die Einführung des Grundbuches speziell auch aus dem Grund außerordentlich wichtig ist, weil es nur auf diesem Wege möglich wird, den Zinsfuß für die Hypothekar-Darlehen herabzusetzen. Eine gewisse Art von Leuten haben noch ein Interesse daran, das Verfachbuch aufrecht zu erhalten, um wenigstens für ihre Kapitalien 5% herauszuschlagen. Es sind meist kleine gedrückte Leute, welche solche Kapitalien aufnehmen müssen. Wenn aber der Prozentsatz auf 4 oder $3\frac{1}{2}\%$ herabgesetzt werden soll, so ist das nur durch die Sicherheit der Anlage der Kapitalien möglich. Diese Herabsetzung aber würde vorzüglich den kleinen Leuten zu Statten kommen und gerade deshalb wäre die Aktion sehr unterstützungswerth und sollte nicht gehemmt werden. Sie dient vorzugsweise der Bevölkerung, welche Sie vertreten. Was bezüglich der Aktion von Tirol bemerkt worden ist, glaube ich, ist überflüssig; die Tiroler und die hohe Regierung werden sich schon zu verständigen wissen, auch ohne unsere Intervention, ohne daß sie unsere Haltung kennen, es wird darauf kein so großes Gewicht gelegt werden. Für so bedeutend halte ich uns nicht.

Wenn speziell der Legalisirungszwang als Haupthindernis für die Einführung des Grundbuches angeführt wird, könnte ich diesbezüglich auf die Petition verweisen, ich kann aber auch noch das bemerken, was ich meines Erinnerns schon im Vorjahre bei der Begründung meines Antrags gesagt habe, nämlich daß mit dieser Geschichte — sagen wir es offen — ziemlich viel Schwindel getrieben wird. Für uns Vorarlberger hat dies eine sehr geringe Bedeutung. Legalisiren können ja nicht bloß die Notare, legalisiren können auch die Bezirksgerichte und nicht bloß der Richter allein, sondern auch jeder Justizbeamte, nur die Kanzlisten nicht. Wer eine Legalisirung vornehmen lassen will, kommt einfach zu Gericht, hat dort den Stempel zu erlegen, und der Stempel wird nicht erlassen werden können, sei es nun, daß der Gemeinde-Vorsteher, der Notar oder das Gericht die Legalisirung vornimmt. Bei Gericht kostet aber die Legalisirung gar nichts. In Innsbruck ist bei der Enquete, welche abgehalten wurde, zur Erleichterung der Legalisirung ausgesprochen worden, daß Gerichtsbeamte, wenn Sie auf Commission in Gemeinden sich befinden, bei dieser Gelegenheit

Legalisirungen vornehmen können. In dieser Beziehung zeigt die Justizverwaltung also das größtmögliche Entgegenkommen. Wenn irgend eine Form gewonnen werden kann, durch welche die jetzige Legalisirung wenn auch nicht gänzlich aufgehoben werden wird, welche aber doch eine gewisse Sicherheit gewährt, so bin ich überzeugt, daß eine Erleichterung in dieser Beziehung bei der hohen Regierung durchzubringen sein wird. Ich erinnere daran, daß vor Jahren bereits im Abgeordnetenhaus mit Majorität die Aufhebung des Legalisirungszwanges beschlossen wurde, und daß es hauptsächlich das Herrenhaus war, welches diesen Beschluß nicht zur Sanction hat gelangen lassen. Also dieser Umstand allein, meine Herren, sollte uns nicht abhalten, sobald als möglich nach der Einführung des Grundbuches zu trachten. Ich muß da den Gedanken wieder aussprechen, den ich schon im vorigen Jahre bei Stellung des Antrages ausgesprochen habe, nämlich daß es mir nur nützlich erscheint, nicht lange zu warten. Je früher man daran geht, desto eher kommen die Verhältnisse, soweit sie jetzt im Verfachbuche geordnet sind, der Einführung des Grundbuches zu statten. Die Einführung des Grundbuches kostet den Gemeinden gar nichts und bei dem jetzigen Stande des Verfachbuches, nachdem die Identifizierung vollzogen ist, werden auch die Gemeinden außerordentlich wenig durch Beistellung von Commissions-Lokalitäten zu leisten haben. Die übrigen Kosten der Einführung des Grundbuches trägt der Staat.

Wenn Sie sich jetzt, was außerordentlich wichtig ist, einen Hypothekar-Extrakt, einen Auszug aus dem Verfachbuche geben lassen, was haben Sie damit? Der Richter sagt Ihnen einfach: Nach Durchsicht der Verfachbücher bestehen diese und diese Pfandrechte. Eine Garantie, daß dieser Auszug auch richtig sei, übernimmt Ihnen aber kein Richter und er kann es auch nicht thun. Bei dem Grundbuch aber ist das ganz anders. Zur Führung des Grundbuches sind eigene Beamte bestellt, welche die Verantwortung zu tragen haben. Wenn durch die Schuld eines solchen Beamten durch mangelhafte Eintragung, durch Auslassung u. s. w. Jemanden ein Nachtheil zugefügt wird, so hat der Staat denselben zu tragen. Jetzt können Sie verlieren was sie wollen, der Staat übernimmt keine Garantie, denn es heißt aus-

drücklich im Hypothekar-Extrakt, daß keine Garantie für die Richtigkeit desselben übernommen wird.

Ich glaube, daß ich mich nicht weiter über die Vorzüge des Grundbuches auszusprechen brauche, ich bin nur veranlaßt gewesen, diese Bemerkungen zu machen, um zu zeigen, daß wir uns die Sache auch angesehen und derselben vollen Ernst gewidmet haben, bei der Stimmung aber, welche bei den herrschenden Herren vorwaltet, ist es so wie so unnötig, etwas zu reden, ich spreche doch nur zu tauben Ohren und darum schließe ich.

Johannes Thurnher: Daß den Herren auf der andern Seite dieses hohen Hauses mit der Einführung des Grundbuches ernst ist, das glaubten wir ihnen auch ohne weitläufige Auseinandersetzungen, daß aber auch uns damit Ernst ist, das Grundbuch nur dann einzuführen, wenn es mit erträglichen Kosten für die Bevölkerung geschehen kann, das dürfen die Herren auch glauben, wenn wir uns auch nicht des Langen und Breiten darüber aussprechen. Der Herr Vorredner hat als einen wesentlichen Zweck der Einführung des Grundbuches auch den angeführt, daß es dann möglich wäre, den Zinsfuß herabzusetzen um billigere Kapitalien zu bekommen. Ich glaube, daß daran etwas Wahres ist, es wird sich aber auch bei dem Grundbuche immerhin um die erste, zweite, dritte beziehungsweise letzte Hypothek handeln. Auf letzte Hypothek werden die Sparkassen auch beim Bestehen des Grundbuches die Kapitalien nicht zu 4% ablassen, sondern werden, wie es auch jetzt geschieht bei Gewährung von Hypotheken nur auf erste und zweite Hypothek, auf ersten und zweiten Satz etwas hergeben. Dieses Verhältnis wird im Ganzen und Großen bleiben und diejenigen, welche überschuldet sind, werden das, was im letzten Satz sich befindet, wegen der großen Verlustgefahr immerhin mit höheren Perzenten verzinsen müssen.

Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, daß die Legalisirungskosten von geringer Bedeutung seien, weil am Sitze eines jeden Bezirksgerichtes und auch bei jedem Notar Legalisirungen vorgenommen werden können und weil bei den Gerichten jeder richterliche Beamte dazu berechtigt sei, so muß ich bemerken, daß wir nicht in den Stempelgebühren und in den allfälligen Kosten der Vornahme der Legalisirung eine Schwierigkeit erblicken, sondern in der Zureise der Parteien zu Gerichtssitzen. Wenn

in Regierungskreisen auch darauf hingedeutet worden ist, daß die Regierung bereit sei, bei Gelegenheit der Zureise von Beamten in die Ortschaften hinaus Legalisirungen vorzunehmen, so ist das eigentlich nur ein scheinbares Entgegenkommen, denn wegen den Legalisirungen gehen die Regierungsorgane nicht in die Ortschaften hinaus, und wenn sie nur gelegentlich von Verlassenschaften, Abhandlungen oder exekutiven Versteigerungen hinausgehen, so ist es immerhin noch sehr fraglich, ob die Geschäfte des Geldborgens und Geldhergebens sich gerade auf jenen Moment vereinigen. Etwas anderes wäre es, wenn die Regierung sagen würde, sie stellt in jeder Gemeinde Jemanden auf, der mit den Legalisirungen betraut wird. Auf diese Weise würde das Zureisen von ganzen Familien an den Gerichtssitz oder an den Sitz des Notars aufhören. Es müßte ja nicht immer gerade der Gemeindevorsteher sein, welcher diese Legalisirungen vornimmt, in der ganzen Gemeinde würde sich doch Jemand finden, dem die Regierung dieses Geschäft anvertrauen könnte.

Der hohe Landtag hat auch nie in den Kosten der Einführung des Grundbuche ein Hindernis gefunden, diese Kosten sind nicht nur vorübergehend, sondern auch geringfügig, insbesondere die Kosten wegen Beistellung von Lokalitäten und von Leuten, welche Auskunft geben können, dauernd aber sind die Kosten der Zureise von ganzen Familien, von ganzen Gesellschaften an den Sitz eines Bezirksamtes oder Notars. Denken Sie sich nur den Fall, es wollen Leute, die gemeinschaftlich einen Besitz haben, 3, 4, 5, 6 Geschwister im Walserthal, in Damüls oder in Warth eine Legalisirung vornehmen lassen, diese müssen alle nach Bezau kommen, müssen dazu eine ganze Tagreise verwenden, dort übernachten und dann wieder zurückkehren. Das sind eben die großen Kosten, welche mit dem Legalisierungszwange in der heutigen Form verbunden sind. Sobald jedoch in den einzelnen Gemeinden dafür gesorgt sein wird, aber nicht bloß mit Versprechungen, sondern mit einem festen Gesetze, daß dieses Geschäft dort vorgenommen werden kann, dann kann der hohe Landtag ruhig auf die Verhandlungen wegen Einführung des Grundbuche eingehen und wird dies nach meiner Ansicht auch gerne thun.

Dr. Waibel: Ich beantrage getrennte Abstimmung.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Herr Berichterstatter!

Fink: Ich habe es vorausgesehen, daß sich bei diesem Gegenstande eine längere Grundbuch-Debatte entwickeln werde, und es ist wirklich auch so gekommen.

Es haben bereits mehrere von meinen Herren Vorrednern auf unserer Seite dieses hohen Hauses sich dahin ausgesprochen, daß sie es auch anerkennen, daß das Grundbuch, das beste öffentliche Buch wäre, welches wir haben könnten, daß es besser wäre als das Verfachbuch. Dieser Ansicht schließe ich mich auch vollkommen an. Das Hindernis, das Grundbuch einzuführen, besteht einzig darin, daß die Einführung desselben mit solchen Opfern seitens der Bevölkerung verbunden ist, welche derselben schädlicher sind und mehr Opfer fordern, als die Schäden ausmachen, welche durch die Beibehaltung des Verfachbuche bestehen.

Ich glaube in dieser Beziehung sind wir uns völlig Alle einig.

Es ist bereits von mehreren meiner geehrten Herren Vorrednern darauf hingewiesen worden, was für Lasten mit dem Grundbuche verbunden sind und ich will darauf nicht weiter eingehen, ich möchte nur noch auf ein paar andere Schäden, ich möchte sagen Beschwerden, welche damit verbunden sind aufmerksam machen. Das Grundbuch erfordert ein viel weitläufigeres und kostspieligeres Exekutions- und Liquidierungsverfahren, als dies bei dem Verfachbuche der Fall ist, namentlich bei der großen in Vorarlberg vorkommenden Parzellierung.

Einen Vorzug hat aber das Verfachbuch gegenüber dem Grundbuche doch und der besteht darin, daß beim Verfachbuche das materielle Recht, beim Grundbuche jedoch das formelle Recht gilt. Beim Verfachbuche gilt die Urkunde, der Vertrag, welchen die beiden Parteien geschlossen haben und das ist eben die Hauptsache; beim Grundbuch aber gilt dasjenige, was in demselben eingetragen ist.

Man sagt hier wohl, daß für den Schaden, welchen ein gut Gläubiger durch eine Falscheintragung erleide, der Staat hafte, aber es sind doch auch beim Grundbuch Fälle denkbar, daß die Parteien zu Schaden kommen können. Gehen wir nach Lichtenstein und studiren wir dort die Grund-

buchsverhältnisse und wir werden finden, daß auch das Grundbuch bedeutende Mängel hat.

Ich sage nicht, daß das Grundbuch an und für sich nicht besser wäre als das Verfachbuch, es ist immerhin besser, aber es hat auch Mängel und bringt große Kosten mit sich. Der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher hat bereits darauf hingewiesen, welch' große Kosten mit der Zureise der Parteien zum Gerichte und zu den Notaren verbunden sind. Ich muß auch noch darauf hinweisen, daß dies nicht die größten Kosten sind, sondern, daß es noch größere Kosten geben kann. Nehmen wir an, eine franke Person, welche weit vom Gerichtssitze, vom Sitze eines Notars entfernt wohnt, will in der Gemeinde Verträge schließen, was entstehen da für Kosten?

Die franke Person kann nicht zu Gericht kommen und wenn der Notar zu ihr kommen muß, so kostet das noch bedeutend mehr, als wenn die Partei zu ihm gehen kann.

Wir müssen die Sache nehmen wie sie ist, wir müssen nüchtern darüber urtheilen, was für uns besser ist. So lange die Regierung nicht eine bedeutende Erleichterung wegen des Legalisirungszwanges eintreten läßt, können wir uns zur Einführung des Grundbuches nicht entschließen. Ich gebe zu, daß für einzelne Orte, für Städte und Märkte, in welchen sich der Sitz eines Gerichtes oder eines Notares befindet, das Grundbuch besser sein wird wie das Verfachbuch, aber bei zerstreut liegenden Gemeinden, welche weit entfernt von dem Sitze eines Gerichtes oder Notares sich befinden, ist der Legalisirungszwang eine sehr bedeutende Last.

Es ist von einem meiner Herren Vorrednern auch darauf hingewiesen worden, daß die Regierung mit Hochdruck an der Einführung des Grundbuches in Tirol arbeite, es ist auch konstatiert worden, daß dort die Hypothekar-Erneuerung nicht so gut durchgeführt worden ist als bei uns in Vorarlberg.

Ich gebe das auch vollkommen zu. Die Tiroler befinden sich also wegen der schlechten Durchführung der Hypothekar-Erneuerung in der Zwangslage nach wenigen Jahren schon wieder eine Hypothekar-Erneuerung durchführen zu müssen, sie sind also vielmehr gedrängt, wie wir Vorarlberger in dieser Richtung etwas zu thun und doch können sie sich nicht sogleich entschließen das Grundbuch einzuführen, wenn auch die Regierung selbst, wie

bereits hervorgehoben wurde, mit Hochdruck daran arbeitet. Die Tiroler müssen also ebenfalls bedeutende Beschwerden und Lasten im Grundbuche erblicken.

Einer der Herren Redner hat auch hervorgehoben, daß die Advocatenkammer sich für die Einführung des Grundbuches ausgesprochen habe. Das ist aber noch kein Beweis, daß das Grundbuch für die Bevölkerung gut ist. Ich glaube, daß fast sämtliche Herren die hier sind, mit mir übereinstimmen, daß nicht alles dasjenige, was die Advokaten für gut halten, auch für die Bevölkerung gut ist. Die Advokaten sind nicht diejenigen, welche Geld aufnehmen oder Geld leihen, sondern sie sind Erwerbsleute, und ich glaube, daß wir den Beschluß der Advokatenkammer von dieser Richtung aufnehmen müssen; sie werden allerdings im Grundbuche einen Vortheil für sich gegenüber dem Verfachbuche finden. Sonst ist gegen die vorliegenden Anträge nichts Wesentliches angeführt worden.

Es ist sich wiederholt auch auf eine Stelle in der Petition bezüglich des Grundbuches bezogen worden und auf diese Stelle möchte ich noch zurückkommen.

Es scheint mir hier etwas zu weit gegangen zu sein. Es heißt hier:

„Da aus dem Grundbuche der Lastenstand „einer Realität leicht und klar für Jedermann „ersichtlich ist, so ist es umgekehrt Niemanden „mehr möglich, auf eine bereits überschuldete „Realität noch mehr Geld aufzunehmen — man „sollte glauben, es wäre gerade dies ein Haupt- „vorzug des Grundbuches und doch ist es diese „vorzügliche Eigenschaft, die man dem Grund- „buche am ernsthaftesten für übel nimmt. Und „damit stehen mir vor der Frage: Wollen wir „eine offene Credit-Wirthschaft — oder wollen „wir ein — Chaos, in dessen Dunkel der „Schwindel gedeihen kann?“

Meine Herren, ich möchte fragen, wo ist es denn vorgekommen, vielleicht im Landtag, daß man behauptet hat, man feie deshalb gegen das Grundbuch, weil man mit die Verfachbuche dir Gläubiger leichter beschwindeln könne als mit dem Grundbuche. Dieser Vorwurf könnte bee

Landtagsmajorität gemacht werden wollen, weil wir nicht für das Grundbuch eintreten. Der Vorwurf ist aber ungerechtfertigter Weise auch gegen die ganze Bevölkerung von Vorarlberg erhoben worden, weil man nicht deshalb das Grundbuch nicht will, damit die Leute leichter beschwindelt werden können, für so schwindelhaft halte ich die Bevölkerung von Vorarlberg und auch die Majorität des Landtags nicht.

Gegen die Anträge also ist nicht viel eingewendet werden, und ich glaube, daß derjenige, welcher sie nüchtern beurtheilt, sagen muß, daß wir vor der Frage stehen, was ist besser für unsere jetzigen Verhältnisse, die Einführung des Grundbuches oder die Beibehaltung des zu verbessernden Verfaßbuches? Ich ersuche nun den Anträgen, wie sie der volkswirtschaftliche Ausschuß gestellt hat, die Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar werde ich über beide Anträge getrennt abstimmen lassen.

Jene Herren, welche dem Antrage a die Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun bringe ich den Antrag b zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche auch diesem Antrage beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Der nächste Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbstständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel und Genossen, betreffend die periodische Revision des Grundsteuer-Katasters.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Welte den Antrag zu verlesen.

Welte: (Liest den Antrag aus Beilage XLVIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte. —

Es meldet sich Niemand zum Worte, die Debatte ist daher geschlossen und wenn der Herr Berichterstatter nichts weiter beizufügen wünscht — dann schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung

geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Martin Thurnher: Bevor wir nun zum 6. Punkte der heutigen Tagesordnung übergehen, welcher voraussichtlich in vertraulicher Sitzung behandelt werden wird, möchte ich mir den Antrag erlauben, daß der heute in dringlicher Weise behandelte Gegenstand, nämlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Fink und Genossen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werde. Zu diesem Behufe möchte ich beantragen, die Sitzung auf $\frac{1}{4}$ Stunde zu unterbrechen, damit der volkswirtschaftliche Ausschuß zu einer kurzen Berathung dieses Gegenstandes zusammentreten, und nach derselben die Sitzung wieder aufgenommen werden kann. Auch wäre der Herr Berichterstatter zur mündlichen Berichterstattung zu ermächtigen.

Landeshauptmann: Ich werde selbstverständlich diese Anträge sogleich zur Abstimmung bringen. Ich möchte mir aber erlauben, einen andern Vorschlag zu machen. Ich glaube, es dürfte besser sein, die Sitzung statt auf $\frac{1}{4}$ Stunde auf $\frac{1}{2}$ Stunde oder auf eine Stunde zu unterbrechen, oder man könnte die Sitzung vielleicht erst Nachmittag fortsetzen.

Martin Thurnher: Ich glaube daß der volkswirtschaftliche Ausschuß sehr bald mit seinen Anträgen fertig sein wird. Es sind, wie sich schon bei der ersten Lesung im Hause gezeigt hat, keine Meinungsverschiedenheiten vorhanden und wir könnten dann nach ganz kurzer Zeit die Sitzung wieder fortsetzen. Der 6. Gegenstand wird uns voraussichtlich auch nicht lange beschäftigen.

Landeshauptmann: Ich werde also eine Unterbrechung der Sitzung von $\frac{1}{4}$ Stunde eintreten lassen.

(12 Uhr 15 Minuten wurde die Sitzung unterbrochen und 12 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Ich erkläre die unterbrochene Sitzung wieder für eröffnet und ertheile dem Herrn Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses das Wort zum Vortrage des

Ausschußantrages über den in der heutigen Sitzung dringlich behandelten Antrag der Herren Abgeordneten Fink und Genossen.

Martin Thurnher: Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat den ihm zugewiesenen Antrag der Prüfung unterzogen und beschlossen, denselben dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen. Die Gründe sind bereits vom Herrn Antragsteller vorgebracht worden und ich kann mich daher vorläufig enthalten, weiter darauf einzugehen. Nur auf einen Punkt glaube ich aufmerksam machen zu sollen, nämlich daß man eben diese Form ergreifen wollte um die Viehzucht im Lande Vorarlberg zu heben, weil der jetzige Zeitpunkt dazu der geeignetste ist. Gerade mit diesem Jahre schließen die Zahlungen an den Grundentlastungsfond ab. Wenn man also bisher schon für den Grundbesitz kleine Opfer gebracht hat, wird es am wenigsten fühlbar werden, wenn man in gleicher Weise zur Hebung der Viehzucht etwas thut. Wie der Landwirtschaftsverein die Anregung gegeben und wie es auch theilweise in einzelnen Gegenden des Landes gebilligt wurde, sollte man wiederum zur Verumlagerung auf das Vieh, wie es beim Viehseuchenfonde der Fall war, zurückgreifen. Es würde aber dadurch doch eine neue Steuer geschaffen und den Gemeinden eine bedeutende Arbeit, welche ihnen mit der Einhebung erwächst, aufgeladen.

Durch die Annahme der uns jetzt vorliegenden Anträge würde die Sache aber viel einfacher und leichter gemacht und zugleich eine weitausgiebigere Unterstützung für Hebung der Viehzucht erzielt.

Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses lautet: Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. In theilweiser Abänderung und Ergänzung des in der 13. Sitzung vom 3. Mai d. J. angenommenen Voranschlages des Vorarlberger Landesfondes wird in Rubrik „Ausgaben“ unter Post 12 für Hebung der Viehzucht im Lande Vorarlberg ein Betrag eingesetzt mit 4200 fl. — Dagegen in der Bedeckung Post 3 von 73 000 fl. auf 77 200 fl. — erhöht.

2. Punkt 2 der in bezeichneter Sitzung hinsichtlich der Voranschlages pro 1894 gefaßten Beschlüsse wird in folgender Weise modificirt:

„2. Zur Deckung des Erfordernisses für den Vorarlberger Landesfond wird eine Steuerumlage von 21⁰/₁₀₀ Zuschlägen zur Grund-, Erwerb- und

Einkommensteuer und 11⁰/₁₀₀ Zuschläge zur Hauszins- und Hausklassensteuer bewilliget.“

Der dritte Punkt würde gleichlautend sein mit dem zweiten Punkte des Antrages des Herrn Abgeordneten Fink und Genossen.

Fink: Ich möchte den Herrn Berichterstatter ersuchen, diesen Punkt auch noch zu verlesen.

Martin Thurnher: Der 3. Punkt würde also lauten: Der Landesauschuß wird beauftragt, in nächster Session dem Landtage Vorschläge über die zur Hebung der Viehzucht und Viehwirtschaft zu ergreifenden Maßnahmen und die spezielle Verwendung der für diesen Zweck vorhandenen Gelder zu machen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diese Anträge die Debatte.

Dr. Waibel: Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit Anlaß gehabt, meine Ueberzeugung auszusprechen, daß für die Hebung der Viehzucht Wesentliches zu geschehen habe und daß die Landesversammlung alle Ursache hat diesem Gegenstande die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und nachdem ich diese Ueberzeugung ausgesprochen habe, kann man auch überzeugt sein, daß ich bereit bin, dasjenige aus dem Landesfonde zu bewilligen, was zu diesem Zwecke nothwendig ist. Allein ich habe schon im Laufe des heutigen Vormittags, wie dieser Antrag eingebracht wurde, bemerkt, daß die Art und Weise, wie diese hochwichtige Frage rapite! capite! ohne alle Ueberlegung, ohne weitere Verhandlung hier vor das hohe Haus gebracht wird, nach meinem Geschmacke nicht ist, und daß diese Art und Weise der Behandlung dieser Frage auch nicht nothwendig ist.

Hätten die Herren das Präliminare im Herbst gebracht, so hätte man mittlerweile Zeit gehabt auf diese wichtige Frage sich vorzubereiten und mit einem gehörig ausgearbeiteten Antrage vor die Versammlung zu treten, so wird man aber in die Zwangslage versetzt über einen ganz unreifen Antrag abzustimmen. Vorgestern haben Sie im Plenum beschlossen 20⁰/₁₀₀ und 10⁰/₁₀₀ zu verumlagen, heute auf einmal werfen Sie alles um und beschließen 21 und 11⁰/₁₀₀!

So soll eine Versammlung, welche berufen ist, Landesangelegenheiten zu behandeln, nicht vorgehen.

Ich muß noch auf einen anderen Gedanken zurückkommen, welcher seitens des Hrn. Abgeordneten Dr. Schmid und auch meinerseits Ausdruck gefunden hat. Ich vermiße jede Andeutung in den mündlichen und schriftlichen Ausführungen darüber, daß die Herren bereit sind den Wünschen des Gewerbestandes in der Weise entgegen zu kommen, wie Sie es ausgesprochen haben.

Nachdem nun die Sache so ist und nachdem absolut kein Zwang vorliegt, diese Sache im jetzigen Momente zu erledigen, so kann ich dem Antrage nicht zustimmen.

Meine Abstimmung hat aber nicht die Bedeutung, daß ich gegen die bäuerliche Bevölkerung, gegen die Wünsche und Bedürfnisse derselben bin, sondern ich bin nur gegen die Art und Weise, wie dieser Gegenstand hier behandelt wurde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Dr. Schmid: Ich habe bereits gegenüber dem Herrn Antragsteller selbst erklärt, daß ich mit der Verwendung dieser Gelder zum Zwecke der Hebung der Viehzucht in unserem Lande vollkommen einverstanden bin und auch diesem Antrage zustimmen werde. Nur möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir von Ihrer Seite als wir eine Unterstützung für die gewerblichen Fortbildungs-Schulen verlangt haben, diese Bereitwilligkeit nicht gefunden haben. Diese Bereitwilligkeit derartigen Anträgen gegenüber, wenn nicht prinzipielle Gründe entgegen stehen für die Zukunft hier voraussetzend und hoffend, werde ich diesem Antrage, der vom Herrn Abgeordneten Fink gestellt worden ist, beistimmen und zwar deshalb, weil ich in der Hebung der Viehzucht einen sehr wichtigen volkswirtschaftlichen Faktor in Vorarlberg erblicke. Ich werde also in der Voraussetzung, daß in Zukunft der Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen kein Hindernis entgegen gesetzt wird, was mir gegenüber der Herr Antragsteller persönlich erkärt hat, für den Antrag, wie er hier vorliegt, stimmen.

Dr. Bed: Ich habe in der soeben stattgehabten Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses diesem Antrage nicht zugestimmt und zwar einerseits aus

dem Grunde, weil es mir, wie auch der Herr Dr. Waibel gesagt hat, denn doch als eine ganz unnötige Ueberstürzung vorkommt. Wozu ist es denn notwendig, heute schon einen Beschluß zu fassen, es wäre dies ebenfogut auch in der Herbst-Session möglich gewesen. Dem Landwirtschafts-Verein ist bereits ein Betrag von 400 fl. aus den theilweisen Erträgnisse des Viehseuchenfondes votirt worden, eine größere Summe hat er nicht in Anspruch genommen, sonst würde ihm wahrscheinlich noch mehr gewährt worden sein, indem die Meinung in der betreffenden Landesauschussitzung allgemein Eingang gefunden, wenigstens keinen Widerspruch erfahren hat, künftighin den Landwirtschaftsverein mit dem ganzen Zins-Erträgnisse zu bedenken.

Der zweite noch maßgebendere Grund, warum ich dem Antrage nicht zugestimmt habe, ist der, den der Herr Dr. Schmid vorhin erörtert hat, es sollte angeichts des Umstandes, daß mit dieser Steuer auch der Gewerbestand getroffen wird, endlich auch das Ansuchen um Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen Berücksichtigung finden, was bis jetzt nicht geschehen ist und zwar aus Gründen die gewiß nicht maßgebender Natur waren, man hat diese Gründe mit Gewalt herbeigezogen. Ich muß es den Herren sagen, ich habe mit Persönlichkeiten von streng katholischer Richtung in Feldkirch Rücksprache gepflogen und sie waren ganz erboßt darüber, daß der Landtag in dieser Richtung nichts thun wolle.

Ein Herr hat mir gesagt, es sei gar nicht wahr, daß in Feldkirch die religiösen Uebungen verkürzt werden, die jungen Leute haben Gelegenheit genug ihren religiösen Verpflichtungen nachzukommen, sie können Messe und Predigt anhören und mehr wird doch nicht verlangt. Ich kenne kein weiteres Gebet des Katholizismus als dieses.

Ich habe schon gesehen, daß im Ausschusse durchaus keine Stimmung geherrscht hat auf diese Wünsche unsererseits einzugehen und deshalb habe ich gegen diesen Antrag gestimmt, und werde auch hier dagegen stimmen.

Johannes Thurnher: Ich bin durch die letzten Worte des Herrn Vorredners veranlaßt einige Bemerkungen zu machen.

Die Herren haben gehört, daß der Herr Vorredner gesagt hat, daß im Ausschusse durchaus keine Stimmung vorhanden sei künftigen Gesuchen

um Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen entgegen zu kommen. Dem muß ich entgegen setzen, das ich die Erklärung abgegeben habe, daß wir im hohen Landtage, d. h. in der konservativen Majorität des Landtages mit hoher Befriedigung erfahren haben, daß in Bludenz und Feldkirch von Seite der Gemeinde-Vorsteherung oder auch von Seite derjenigen, welche den Unterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen zu geben und zu leiten haben, Verfügungen getroffen wurden, wodurch den Beschwerden, welche damals im hohen Landtage oder im betreffenden Ausschusse erhoben worden sind, nun vollständig Rechnung getragen worden sei. Der Unterricht in diesen Schulen wird dort zu einer Zeit erteilt, daß der Besuch der hl. Messe und die Anhörung des religiösen Unterrichtes in der Predigt vollständig möglich sei. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß das zur befriedigenden Kenntnis genommen worden ist und daß einzig und allein noch in Dornbirn dieses Mißverhältnis besteht, wo nach meiner Ansicht die Nothwendigkeit einer Abhilfe diesbezüglich auch geschaffen werden könnte, wenn der gute Wille dazu vorhanden wäre. Die Leute, welche diese gewerblichen Fortbildungsschulen besuchen, arbeiten an Werktagen von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, am Sonntag nimmt Predigt und hl. Messe im Vormittage höchstens 1 Stunde in Anspruch, so daß es sehr wohl eingerichtet werden kann, daß an Sonntagen vormittag der gewerbliche Unterricht in einer solchen Weise vertheilt werden könnte, daß der Besuch des Hauptgottesdienstes ermöglicht würde. Wir wollen hoffen, daß auch in dieser Gemeinde über kurz oder lang eine solche Eintheilung des Unterrichtes stattfinden wird, daß das was bereits von anderen Städten mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden kann, auch in Dornbirn der Fall sein wird.

Dr. Schmid: Sie haben gehört, was der Herr Vorredner gesprochen hat über unsere Verhältnisse.

Ich habe bereits gesagt, wie ich mich zu diesen Anträgen stelle. Es handelt sich hier nicht darum konstatirt zu wissen, ob der Ausschuss befriediget ist mit der Aenderung der Schulzeit in Bludenz und Feldkirch, sondern es handelt sich darum, ob, wie schon der Herr Dr. Beck gesagt hat, der Ausschuss den Unterstützungsgesuchen der gewerblichen Fortbildungs-Schulen in Zukunft ein freundliches Entgegenkommen zeigen und deren Wünsche berücksichtigen wird.

Wenn das nicht ausgesprochen wird — in den Ausführungen des Herrn Johann Thurnher ist es wenigstens nicht ausgesprochen worden — so werde ich gegenüber den vorliegenden Anträgen natürlich eine andere Stellung einnehmen.

Das, was mir der Herr Abgeordnete Fink gesagt hat, habe ich bona fide hingenommen und ich glaube, daß die Herren dasjenige, was Sie versprochen haben, auch halten werden.

Dr. Waibel: Die Ausführungen des Herrn Johann Thurnher veranlassen mich bezüglich der gewerblichen Fortbildungsschule in Dornbirn der hohen Versammlung Aufklärung zu geben.

Die gewerbliche Fortbildungsschule in Dornbirn wird in der Weise abgehalten, daß der Unterricht an Sonntagen von 9 Uhr bis 11 Uhr und von 12 Uhr bis 2 Uhr, am Dienstage von 5 bis 7 Uhr und am Donnerstage von 1 bis 5 Uhr stattfindet. An Werktagen wird Unterricht gewerblichen Rechnen und der Buchführung, Sprach- und Aufsatzlehre, am Donnerstag überdies von 1 bis 3 Uhr Unterricht im geometrischen Zeichnen gegeben. Der Sonntag ist ausschließlich dem Unterricht im freien Handzeichnen gewidmet. Dieser Unterricht wird besucht von über 80 Schülern, und es ist im Einvernehmen mit der Unterrichtsverwaltung nothwendig geworden, diese Schülerzahl abzutheilen und zwei Abtheilungen einzurichten. Diejenigen, welche die Schule von 9 Uhr bis 11 Uhr besuchen, bekommen ganz den gleichen Unterricht, wie diejenigen, welche sie von 12 Uhr bis 2 Uhr besuchen. Jeder, der die Verhältnisse in Dornbirn kennt, wird es begreiflich finden, daß es nothwendig wurde, diese Abtheilung vorzunehmen, und zwar wegen der Raumverhältnisse. Obwohl wir einen ziemlich großen und gut angelegten Zeichnungsjaal haben, ist es nicht möglich, 80 Schüler darin unterzubringen. Wäre dies auch möglich, so wäre es doch aus Unterrichtsgründen unzumuthbar. Wir besitzen zur Ertheilung des Unterrichtes zwei Lehrkräfte, welche zusammen Unterricht geben und diese müssen bezahlt werden. Wenn nun in diesen beiden Abtheilungen gleichzeitig Unterricht gegeben werden soll, so müßten wir erstens zwei Zeichnungsäle haben und zweitens vier Zeichnungslehrer. Beim Zeichenunterricht ist es nicht so, wie bei einem andern Unterrichte, daß der Lehrer bloß zu sprechen braucht, beim Zeichen-

unterrichtet muß der Lehrer von Schüler zu Schüler gehen, die Arbeiten mit eigenen Augen beaufsichtigen und den Schülern die nöthigen Anweisungen geben. Um aber das mit Erfolg thun zu können, darf eine Abtheilung nicht zu groß sein. Das ist der pädagogische Grund.

Was nun das Verhältnis gegenüber den religiösen Bedürfnissen anbelangt, so muß ich das Eine sagen: In der Gemeinde Dornbirn haben wir eine große Anzahl von Kirchen und eine große Anzahl von Geistlichen; es werden an Sonntagen viele Messen gelesen und zu verschiedenen Stunden Gottesdienste abgehalten. Die Schule befindet sich im Centrum des Marktes, wo Gottesdienst um 6 Uhr, um 7 Uhr, um 8 Uhr und der Hauptgottesdienst um halb 9 Uhr stattfindet. Dasselbe ist zum Theil im Oberdorf, im Hatlerdorf und in Haselstauden der Fall. Die Schüler sind nicht alle aus dem Centrum des Marktes, sondern rekrutiren sich aus der ganzen, weit ausgebreiteten Gemeinde. Es hat also im Wesentlichen jeder von den jungen Leuten Gelegenheit, mindestens eine Messe anzuhören. Ich gebe zu, daß, weil zwischen 9 und 11 Uhr der Hauptgottesdienst stattfindet, die Predigt nicht von jedem besucht werden kann. Ich muß aber bemerken, daß die Leute, welche die gewerbliche Fortbildungsschule besuchen, nicht Volksschüler, sondern halberwachsene und erwachsene Leute sind, deren Kirchenbesuch zu kontrolliren weder dem Pfarrer noch dem Gemeindevorsteher so leicht möglich ist. Es muß das den jungen Leuten überlassen werden und ihren Eltern, sie in dieser Beziehung zu leiten und zu führen. Wir haben aber die Einrichtung, daß niemand von den jungen Leuten gezwungen wird, von 9 bis 11 Uhr die Schule zu besuchen, sondern es wird zu Beginn jeden Schuljahres die Anfrage gestellt; wer will von 12 bis 2 Uhr und wer von 9 bis 11 Uhr kommen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die jungen Leute lieber von 9 bis 11 Uhr als von 12 bis 2 Uhr die Schule besuchen wollen. Was nun das religiöse Verhältnis anbelangt, so muß ich bemerken, daß bei dem Umstande, als es weder dem Gemeinde-Vorsteher noch dem Pfarr-Vorsteher von Dornbirn — Dornbirn ist eben keine so kleine Gemeinde wie Gaisau oder Schöns, sondern ein Markt mit mehr als 10,000 Einwohnern — so leicht möglich ist, zu kontrolliren, ob die Leute in die Kirche gehen oder nicht, es muß das ihren Angehörigen, ihren Eltern

überlassen werden. Nun können wir die Wahrnehmung machen, es wird das auch in Bregenz und Feldkirch der Fall sein, daß die jungen Leute, wenn sie auch Gelegenheit haben, den Spätgottesdienst zu besuchen, doch nicht alle dahin gehen und deshalb ist es vielleicht zweckmäßiger, wenn sie hier nützlich zusammengehalten und beschäftigt werden, als wenn sie auf den Straßen herumstehen und Tabak rauchen oder die Gaißhäuser abhaufiren.

Ich muß noch auf etwas anderes kommen, man wird mir vielleicht entgegen halten, daß man die Schule von 10 bis 12 Uhr und von 12 bis 2 Uhr abhalten könnte. Dem haben wir auch nachgedacht, wir sind aber doch zu der jetzigen Anordnung gekommen, weil uns dieselbe durch die Verhältnisse in Dornbirn aufgedrungen wird. Wir mußten trachten, daß die Stunde von 11 bis 12 Uhr, welche bei uns gewöhnlich für das Mittagessen bestimmt ist für alle Leute, sowohl für diejenigen, welche zum Essen gehen, als auch für diejenigen, welche vom Essen kommen und zum Unterrichte gehen, frei bleibe. Die Gemeinde ist sehr weitläufig, die Leute kommen nicht alle vom Mittelpunkt des Ortes, sie kommen auch vom Oberdorf, Hatlerdorf und Haselstauden, und es vergeht eine ziemliche Zeit, bis sie von Hause zur Schule kommen, und es vergeht ebenfalls wieder eine geraume Zeit, bis die Leute, wenn sie aus der Schule entlassen werden, zu ihren Angehörigen zurückgelangen. Das ist nicht anders zu machen gewesen.

Wenn wir die Zeit von 10 bis 12 Uhr gewählt hätten, so würde dadurch erstens einmal den beiden Lehrern eine etwas ungewöhnliche Sonntagsanstrengung auferlegt worden sein — die Herren sind ja immer für die Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung eingetreten — man kann den Lehrern doch nicht zumuthen, daß sie durch eine solche Einrichtung gezwungen werden, Sonntags 4 Stunden in einemsfort zu arbeiten. Gewöhnlich speist man zwischen 11 und 12 Uhr Mittag und diesen Herren wird zugemuthet, daß Sie erst nach 2 Uhr zu Tische gehen sollen. Ich will das nicht weiter ausführen. Es ist aber noch ein anderer Umstand, welcher uns veranlaßt hat, die Stunden von 9 bis 11 Uhr zu wählen. Wenn wir den Unterricht auf die Stunde von 10 bis 12 Uhr festgestellt hätten, so würde bei unserer kirchlichen Praxis derjenige Theil der Schüler, welchem diese zwei Stunden ange-

wiesen sind in der Regel erst um $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ auf 11 Uhr zur Schule kommen können. Gewöhnlich ist der Gottesdienst erst nach 10 Uhr aus, dann hummelt man langsam der Schule zu und derjenige Theil der Schüler, welcher den Gottesdienst besucht hat, kommt dann zwischen die andern hinein und das hat in zweifacher Beziehung eine unangenehme Wirkung. Erstens werden diejenigen, welche bereits an der Arbeit sind, an derselben gestört, und zweitens verlieren die zu spät Kommenden einen ziemlichen Theil an der Unterrichtszeit. Alle diese Erwägungen haben es uns genöthigt die von uns getroffene Eintheilung der Lehrstunden zu machen. Ich kann die Herren, welche da mit ganz besonderem Nachdruck den kirchlichen Standpunkt vertreten, Katholiken höheren Ranges sind, versichern, daß es weder der Leitung dieser Schule, noch der Gemeindevorstellung, noch der k. k. Unterrichtsverwaltung, welche diese Rücksichten und obwaltenden Umstände billigen mußte, eingefallen ist, bei dieser Einrichtung den kirchlichen Gefühlen und Bedürfnissen nahe zu treten. Das war nicht anders möglich, so haben wir handeln müssen, und nachdem wir gezwungen waren die Sache so gut zu machen, so liegt auch kein Grund vor, die Gemeinde Dornbirn bei ihren Wünschen um Subventionirung für ihre Schule zu übergehen und stiefmütterlich zu behandeln. Wenn man also schon geneigt wäre, für Bludenz und Bregenz etwas zu thun, so könnte man, glaube ich, auch für Dornbirn ein paar Kreuzer votiren.

Hint: Ich werde mich möglicher Kürze beschließen, um die Herren Stenografen nicht gar zu sehr anzustrengen. Der Herr Abgeordnete Dr. Schmid hat sich auf ein zwischen ihm und mir stattgefundenes Privatgespräch berufen und hat gesagt, daß ich ihm Zusicherungen gegeben habe, wegen Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen. Ich habe zum Herrn Dr. Schmid gesagt, daß, wenn bei Unterstützungsgesuchen für gewerbliche Fortbildungsschulen die Sache nicht wieder so mit herläuft, daß in denselben an Sonntagen während des Gottesdienstes Unterricht gehalten wird, dann könnte ich für eine Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen eintreten und ich konstatiere, daß ich das auch hier öffentlich wiederhole. Ich konstatiere dabei auch, daß ich hiemit von meinem früher eingehaltenen Standpunkte durch-

aus nicht abgehen, sondern daß ich auch im Schulausschuße als dieser Gegenstand behandelt wurde erklärt habe, daß ich im Principe damit einverstanden bin, diesen Schulen etwas zukommen zu lassen. Der Herr Abg. Dr. Waibel wird bestätigen müssen, daß ich mich schon am Anfange, als dieser Gegenstand im Schulausschuße auf die Tagesordnung gestellt wurde, im Principe dafür ausgesprochen habe und erst als der Herr Abg. Dr. Waibel in vorlauter Weise erklärt hat, wie vorgegangen wird nämlich, daß während des vormittägigen Gottesdienstes Schule abgehalten wird, habe ich meine Stellungnahme auch geändert. Ich muß dabei aber bemerken, daß das nur meine persönliche Anschauung ist und ich weiß nicht, ob die Majorität diese Anschauung auch mit mir theilt. Ich möchte den Herrn Abg. Dr. Schmid darauf aufmerksam machen, daß es gefährlich sein könnte auf diese persönliche Anschauung von mir hin seine heutige Abstimmung von mir abhängig zu machen und ich möchte es gar nicht darauf ankommen lassen. Mir scheint man sollte doch in einer so wichtigen Sache nicht Gegenkonzeffionen verlangen, man sollte vielmehr die Sache im Auge behalten, ob man dafür stimmen soll oder nicht, aber so auf einen Antrag hin, den man im Principe von allen Seiten unterstützt und sagt es sei gut und recht, so kleinliche Gegenkonzeffionen zu verlangen, daß kommt mir fast als eine Ausrede vor. Die Herren müssen mich entschuldigen, aber ich kann dies nicht anders verstehen. Was nun das anbelangt, was der Herr Abg. Dr. Waibel sagt bezüglich der mißlichen Verhältnisse mit dem Sonntagsunterrichte in Dornbirn so glaube ich, es würde bei einigen guten Willen doch auch anders gehen, wir würden sagen von 10 bis 12 Uhr wird Schule gehalten und wenn man auch eine halbe Stunde später zu Mittag ist, so thut das nichts. Ich weiß schon die Herren in den Städten und Märkten sagen, man muß den jungen Leuten auch eine Unterhaltung gönnen. Ich bin auch nicht dagegen, daß den jungen Leuten eine Unterhaltung gegönnt wird, dies sollte aber nicht auf Kosten des Gottesdienstes geschehen, noch eher wäre ich dafür, wenn es auf Kosten des Unterrichtes geschehen würde.

Es ist auch gesagt worden, die ganze Sache sei überstürzt ich glaube aber, daß die Sache so einfach und klar daliegt, daß sie jeder Bauer ein-

sieht und umsomehr hätte ich geglaubt, daß akademisch gebildete Leute einsehen würden, daß die Sache klar und einfach liegt. Der Landwirthschaftsverein hat sich auch dahin ausgesprochen, daß er keine weitere Äußerung abgeben wolle bis die Mittel votirt seien, und wenn wir in dieser Session nicht zur Votirung der Mittel gelangen, so würde bei dem Umstande als die gegenwärtigen Mittel nicht genügen eine Verzögerung zur Durchführung eintreten.

Dr. Waibel: Der Herr Abgeordnete Fink, Gemeinde-Vorsteher von Andelsbuch ist außerordentlich bemüht um das Seelenheil der Gemeinde Dornbirn. Ich glaube diese Sorge könnte er ganz ruhig der Geistlichkeit von Dornbirn, die dort sehr zahlreich ist und der Gemeinde-Verwaltung überlassen und könnte sich um das Seelenheil der Bregenzerwälder etwas mehr kümmern, denn es kommen dort Sachen vor, die wirklich weniger hübsch sind, als die Verfümmis einer Predigt. Wenn jeder vor seiner Thür kehrt, dann ist es sauber vor jedem Hause.

Wenn der Herr Abgeordnete Fink sagt, man könnte am Sonntag Nachmittag Unterricht geben, so steht die Sache so: Wir haben einen Nachmittags-Unterricht und zwar von 12 bis 2 Uhr, aber ich kann die Herrn versichern, daß es uns eine ziemliche Anstrengung gekostet hat, diese ConzeSSION bei der hohen Regierung, respektive Unterrichtsverwaltung zu erlangen. Es besteht bei der Unterrichts-Verwaltung die grundsätzliche Richtschnur, daß an Sonntagen nur Vormittags Unterricht gegeben werden soll. In den gewerblichen Fortbildungsschulen in Wien wird der Sonntags-Unterricht Vormittags erteilt.

Wenn wir also noch eine Ausdehnung des Nachmittagsunterrichtes etwa von 3 bis 5 Uhr oder von 4—6 Uhr anstreben würden, so würde das einfach nicht bewilliget. Wir müssen froh sein, daß uns diese ConzeSSION gemacht wurde, um den jungen Leuten für ihre gewerbliche Zukunft nützen zu können, ohne daß ihr Seelenheil — dessen kann ich den Herrn Abgeordneten Fink versichern — dadurch eine Einbuße erleidet.

Johannes Thurnher: Aus den wiederholten langen und breiten Auseinandersetzungen des Herrn Dr. Waibel geht das Eine hervor, daß die Umstände in Dornbirn, wo man die jungen Leute

lieber im Zeichnungsaal, als bei der Predigt sieht, so günstig liegen, daß dort mit sorgfältiger Berathung und allen möglichen Verhandlungen, sogar eine Abstimmung unter den Schülern vorgenommen wird, ob sie lieber Vormittag in den Zeichnungsaal gehen als in die Predigt, wodurch für eine große Anzahl von jungen Leuten eine Quasi-Legitimation, eine Beschwichtigungsgrund in ihrem und ihrer Eltern Gewissen geschaffen worden ist, wenn sie den vormittägigen Hauptgottesdienst nicht besuchen. Darin liegt hauptsächlich das Beschwerende für diejenigen, welche es in religiöser Beziehung mit den jungen Leuten gut meinen, daß man ihnen einen Grund in die Hand gegeben hat, den vormittägigen Gottesdienst und die Predigt nicht zu besuchen.

Es ist ganz richtig, was der Herr Dr. Waibel gesagt hat, daß es den Geistlichen aller vier Viertel Dornbirns nicht möglich ist zu controlliren, ob die jungen Leute die hl. Messe und Predigt besuchen.

Es ist weiter auch richtig, daß streng genommen nur die Anhörung einer hl. Messe von der katholischen Kirche vorgeschrieben wird, aber eben so richtig ist es, daß gerade diese jungen Leute der Predigt sehr wohl bedürfen. Der Umstand, daß ein großer Theil derselben des religiösen Unterrichtes und der religiösen Aufmunterung entbehrt, kann Ursache werden, daß vielleicht viele aus ihnen, wenn sie später einmal in mißliche Verhältnisse kommen, sich dem sozialdemokratischen Lager zuwenden. Es ist deshalb nicht klug von den Herren in Dornbirn, daß sie die günstig gelegenen Umstände dazu benützen, um das Gewissen dieser jungen Leute, deren Eltern und Meister zu beschwichtigen, indem sie ihnen einen Grund für den Nichtbesuch der Predigt geben. Ich will nicht sagen, daß der Zeichenunterricht nicht am Platze wäre, aber es ist ein sehr gefährliches Moment, wenn man diesen jungen Leuten quasi eine Entschuldigung gibt, grundsätzlich und regelmäßig dem vormittägigen Hauptgottesdienst nicht beizuwohnen. Das wird nach meiner Ansicht auch von Katholiken außerhalb Dornbirns als sehr bedauerlich hingestellt werden.

Fink: Bezüglich des gefallenen Ausdruckes: Es soll jeder vor seiner eigenen Thür kehren, dann sei es sauber, muß ich bemerken, daß ich dem Hrn. Abgeordneten Dr. Waibel sehr dankbar bin, wenn er uns im Bregenzerwald ähnliche Zu-

stände aufdeckt, verspreche ich ihm auch, daß ich nach meinen Kräften bereit bin, ihn zur Behebung derselben zu unterstützen.

Es kann ja sein, daß auch bei uns Uebelstände vorhanden sind.

(Dr. Waibel: Schwurgericht.)

Zum Beispiel bei Jagden, Schießübungen u. s. w. können allerdings Mißstände vorkommen, ich muß aber erklären, daß meines Wissens bei uns im Bregenzerwald der Hauptgottesdienst durch keine derartige Nebenbeschäftigung beeinträchtigt wird.

„Schwurgericht“ wird mir entgegengerufen. Was habe ich dabei zu thun, soll das vielleicht meiner Persönlichkeit gelten, oder wie ist das zu verstehen, ich möchte da nähere Ausführungen, daß nicht bloß Anschuldigungen gemacht werden, oder besteht vielleicht in unserer Gemeinde etwas, was nicht in der Ordnung ist, oder wie ist den das gemeint?

Hochw. Bischof: Die Debatte hat sich auch über die religiösen Verhältnisse der Fortbildungsschulen in Dornbirn ausgedehnt und ich sehe mich veranlaßt gegen meine Absicht hier noch den unterschiedenen Wunsch auszusprechen, daß auch in Dornbirn der religiösen Fortbildung der gewerblichen Fortbildungsschüler mehr als bisher Rechnung getragen werde. Daß der religiöse Unterricht für die gewerblichen Fortbildungsschüler dringend notwendig sei, das glaube ich nicht weiter begründen zu müssen, das liegt doch klar auf der Hand.

Wie das aber geschehen könnte, das, glaube ich, läßt sich hier in diesem hohen Hause nicht weiter erörtern, ich bin aber überzeugt, daß wenn das dringende Bedürfnis gefühlt wird, daß dieser Sache Rechnung getragen werde, dann würde bei guten Willen und gegenseitigem Uebereinkommen gewiß ein Modus sich finden lassen, daß diesen jungen Leuten, denen ein religiöser Unterricht unstreitig notwendig ist, ein solcher irgendwie zu Theil werden könnte. (Bravo-Rufe.)

Fritz: Ich möchte nur noch konstatiren, daß ich schon in einer Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses gesagt habe, daß man auch fernerhin die bisher bestandene Steuer von 21 beziehungsweise 11% einheben sollte. Wenn auch für die Grundentlastungsschuld nichts mehr zu zahlen ist,

so schwebt mir doch vor, daß diese Einnahme im Lande da und dort sehr wohlthätig wirken könnte. Allerdings habe ich es unterlassen einen bestimmten Zweck anzugeben, für welchen diese Einnahmen verwendet werden sollten. Nun glaube ich aber gerade in der Hebung der Viehzucht den richtigen Zweck bezeichnen zu können, der auch im Antrage der Herren Abgeordneten Fink und Genossen den Ausdruck findet, für den man diese Mehreinnahmen verwenden soll. Es gibt auch Gemeinden, welche zur Ansicht gekommen sind, daß zur Hebung der Viehzucht etwas geschehen soll und muß, und sogar solche, welche zu diesem Zwecke schon Subventionen ausgesetzt haben und wenn das Land diese Bestrebungen der Gemeinden auch unterstützt, so wird das jedenfalls sehr gut aufgenommen werden. Ich muß also diesen Antrag sehr begrüßen.

Dr. Waibel: Ich kann die hohe Versammlung nicht unter dem Eindrucke lassen, als ob die Gemeinde Dornbirn es gewissermaßen verwehren würde, daß die Schüler den gewünschten Unterricht in der Kirche erhalten. Ich habe bereits mitgetheilt, daß es der Hälfte derselben freigestellt ist den Spätgottesdienst zu besuchen und daß man lediglich in die Zwangslage versetzt ist den andern Theil auf diese Weise für ein Jahr oder wenigstens für einige Monate vom Besuche der Predigt fern zu halten. Wenn uns ein Vorschlag gemacht wird, welcher annehmbar und geeignet ist diese angeregte Schwierigkeit zu beseitigen, so find wir gerne bereit denselben auch durchzuführen, aber wir haben selbst in der Gemeinde-Vertretung Dornbirn eine entsprechende Anregung nicht bekommen, weil diejenigen welche mit dieser Sache sich zu befassen hatten, überzeugt waren, daß man im Momente nicht anders vorgehen könne.

Bösch: Es ist allen Herrn in diesem hohen Hause bekannt, daß die Hebung der Viehzucht in Borarlberg unbedingt notwendig erscheint, es ist aber auch ebenso bekannt, daß auch dem Gewerbe geholfen werden muß und eben in dieser Beziehung möchte ich auch noch ein Wort zum Besten geben und den Wunsch ausdrücken, daß, nachdem die Städte Bludenz und Bregenz diesbezüglich den Stein des Anstoßes beseitigt haben, auch die Gemeinde Dornbirn versuchen möge dies zu thun, damit in dieser Richtung einmal auch den Gewerbe-

schulen des Landes wenigstens in Zukunft, wenn es auch diesmal noch nicht möglich ist, kräftig unter die Arme gegriffen werden kann.

Dr. Schmid: Ich bitte um das Wort zu einer thatfächlichen Berichtigung.

Der Herr Abgeordnete Bösch sagt, daß Bregenz und Bludenz den Stein des Anstoßes beseitiget hätten. Ich muß nun konstatiren, daß trotzdem hier in Bregenz kein Stein des Anstoßes war, doch für Bregenz nichts votirt wurde.

Ich habe schon früher gesagt, daß ich dem vorliegenden Antrage jene Geneigtheit entgegen bringe, welche Petitionen der gewerblichen Fortbildungsschulen entgegengebracht werden sollte.

Dr. Waibel: Der Herr Abgeordnete Bösch hat sich auch um die Gemeinde Dornbirn angenommen. Ich verzichte auf seine Belehrungen. Von einem Manne, der den Bürgermeister von Dornbirn unter die „Gassenbuben“ gestellt hat, kann ich eine solche Belehrung nicht annehmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Da dies nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen und ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Martin Thurnher: Diese sehr lang gewordene Debatte hat sich von dem uns vorliegenden Antrage bedeutend, ja nahezu vollständig entfernt. Sie ist auf ein Gebiet gekommen, welches mit demselben eigentlich in gar keinem Zusammenhange steht, nämlich auf die Subventionirung des gewerblichen Unterrichtes. Ueber diesen Gegenstand ist heute, sowie auch in der früheren Session bei der bezüglichen Verhandlung so viel gesprochen und auch in öffentlichen Blättern geschrieben worden, daß ich mich auf dieses Gebiet nicht mehr einlassen werde, sondern nur bei dem uns vorliegenden Gegenstande bleiben möchte.

Mit Ausnahme der wohlwollenden Befürwortung des Herrn Abgeordneten Fritz ist über den Gegenstand weiter nichts gesprochen worden, nur von der anderen Seite dieses hohen Hauses ist eine Ueberstürzung bei der Berathung dieses Gegenstandes behauptet worden. Ich glaube, daß von einer Ueberstürzung nicht die Rede sein kann, es ist eher ein Zuspätkommen dieses Antrages zu konstatiren. Dieser Antrag hätte schon gelegent-

lich der Berathung des Voranschlages eingebracht werden sollen, aber ich muß den Herren offen bekennen, daß die meisten der Herren Abgeordneten mit den uns in dieser Session vorliegenden Gegenständen so vollauf zu thun hatten, daß wir erst in den letzten Tagen Gelegenheit gefunden haben, auch über solche Gegenstände zu sprechen, die erst später den Landtag beschäftigen sollen, und als solcher schwebte uns auch die Geldbeschaffung für die Hebung der Viehzucht im Lande Vorarlberg vor. Wenn nun bei diesen Berathungen die Beschaffung nach dem vorliegenden Antrage in Anregung gebracht wurde, so mußte, wenn er auch etwas verspätet auftrat, jetzt noch darauf eingegangen werden. Es kann sonach wohl nicht von einer Ueberstürzung, sondern nur von einem Einholen eines Veräumten die Rede sein. Der Herr Abgeordnete Waibel hat Recht, wenn er sagt, daß wenn man mit der Berathung des Voranschlages bis zum Herbst gewartet hätte, jetzt ein solcher Antrag nicht hätte eingebracht werden müssen. Ich habe auch die Ansicht, daß wir bis dorthin sicher einen gleichlautenden Antrag durch den Finanzausschuß bekommen hätten.

Weitere Einwendungen gegen den vorliegenden Antrag sind keine erhoben worden und ich möchte daher denselben dem hohen Hause wärmstens zur Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Bevor ich zur Abstimmung schreite, werde ich die Anträge noch einmal verlesen.

(Liest die Anträge.)

Die Anträge 1 und 2 werde ich unter Einem zur Abstimmung bringen, nachdem sie gewissermaßen in einem Zusammenhange stehen. Ich ersuche also jene Herren, welche diesen beiden Anträgen die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sigen zu erheben.

Majorität.

Nun kommt der Antrag 3, welcher eine Anforderung an den Landesausschuß enthält, zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich gefälligst von den Sigen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erlediget.

Bevor wir nun zum 6. Gegenstande der heutigen Tagesordnung, der seiner Natur nach in

vertraulicher Sitzung behandelt werden muß, übergehen, werde ich noch die Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt geben, welche ich auf Morgen Vormittag um 10 Uhr anberaume und bemerke hierbei, daß die morgige Sitzung die letzte in dieser Session sein wird.

Tagesordnung:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Landwirthschafts-Vereines um einen Beitrag aus den Erträgen des Viehseuchensfonds für Kinder.

2. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag der Herren Abgeordneten Fink und Genossen wegen Ausweisung bescholtener auswärtiger Familien aus den Gemeinden.

3. Bericht des Schulausschusses betreffend die Uebernahme des auf Vorarlberg entfallenden Nor-

malschulfonds-Antheiles in die Verwaltung des Landes.

4. Bericht des Gemeindeausschusses in Sachen der Feststellung der jährlichen Einberufungszeit der Landtage.

5. Bericht des Gemeindeausschusses in Angelegenheit der eingelaufenen Petitionen in Betreff der Einkommen und Erwerbsteuer der k. k. Staatsbahnen.

6. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Klösterle um eine Unterstützung zur Deckung der Kosten der Schutzbauten an der Alfenz anlässlich des vorjährigen Bergsturzes. Die heutige öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten Nachmittag.)

